

aus  
politik  
und  
zeit  
geschichte

beilage  
zur  
wochen  
zeitung  
das parlament

Karl-Heinz Ruffmann

Die sowjetische Gesellschaft  
— ideologische Grundlagen  
und reale Struktur

Gerhard Simon

Der sowjetische Staat  
und die Kirche

Borys Lewytskyj

Schüler und Studenten  
in der Sowjetunion

B 7/69

15. Februar 1969

Karl-Heinz Ruffmann, Dr. phil. o. Prof. für osteuropäische Geschichte u. z. Z. Dekan der philosophischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg; Mitglied des Direktoriums des Ostkollegs der Bundeszentrale für politische Bildung.

Veröffentlichungen u. a.: Das Rußlandbild im England Shakespeares, Göttingen 1952; Rußland (Sowjetunion) seit 1905, in: Weltgeschichte der Gegenwart, Bd. I, Bern—München 1962; Der Sowjetkommunismus, 2 Bd. (hrsg. zus. m. H. J. Lieber), Köln 1963/65; Kommunismus in Geschichte und Gegenwart. Ausgewähltes Bücherverzeichnis, in: Schriften der Bundeszentrale für politische Bildung, 2. wesentl. erw. Auflage, Bonn 1966; Der soziale Strukturwandel in Rußland bis zur Oktoberrevolution, in: Sowjetgesellschaft im Wandel, hrsg. v. Boris Meissner, Stuttgart 1966; Sowjetrußland. Struktur und Entfaltung der kommunistischen Vormacht, in: Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München 1969<sup>2</sup>.

Gerhard Simon, Dr. phil., geb. 1937, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Studium der Geschichte und Slawistik in Göttingen und Hamburg. Veröffentlichung: K. P. Pobedonoscev und die Kirchenpolitik des Heiligen Sinod 1880—1905, erscheint 1969 in Göttingen.

Borys Lewytzkij, geb. 1915 in Wien, Magister der Philosophie der Universität Lemberg, Autor zahlreicher Artikel in Fachzeitschriften, ferner der Bücher: Die Rote Inquisition, Frankfurt/M. 1967; Die Sowjetukraine 1944—1963, Köln 1964; Die Kommunistische Partei der Sowjetunion — Porträt eines Ordens, Stuttgart 1967.

Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, 53 Bonn/Rhein, Berliner Freiheit 7.

Redaktion: Dr. Enno Bartels

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, 2 Hamburg 36, Gänsemarkt 21/23, Tel. 34 12 51, nimmt entgegen:

Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;

Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preise von DM 9,— vierteljährlich (einschließlich DM 0,47 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;

Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 5,29 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung der herausgebenden Stelle dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

# Die sowjetische Gesellschaft – ideologische Grundlagen und reale Struktur

## Abweichungen des Sowjetkommunismus von der Marx'schen Sozial- und Wirtschaftslehre

Im Juli 1956, wenige Monate nach dem XX. Parteikongreß der KPdSU, der durch Chruschtschows Verdammung Stalins so großes Aufsehen erregte, stellte das Zentralkomitee der Partei in einer offiziellen Verlautbarung fest: „Die sowjetische Gesellschaft ist in ihrer Entwicklung zwar durch den Stalinismus gehemmt, nicht aber verändert worden“. Das ist ein wichtiges Zeugnis des modernen kommunistischen Selbstverständnisses. Es besagt, daß die nicht zuletzt von und unter Stalin geprägte sowjetische Gesellschaftsstruktur und -ordnung ideologisch einwandfrei und ihre Entwicklung grundsätzlich und im wesentlichen entsprechend den Gesetzen des historischen Materialismus verlaufen sei. Die tiefgreifenden Veränderungen, die dabei im einzelnen stattgefunden haben, erscheinen nicht als Abweichungen von dem durch die Ideologie vorgezeichneten Weg, sondern als legitime Wandlungen, zu denen sich die Parteiführung auch in der Nach-Stalinzeit ausdrücklich bekennt. Auf der gleichen Linie liegt eine Feststellung Mao Tse-tungs in seiner bekannten Rede „Laßt hundert Blumen blühen“ von 1957, wonach nicht das System der sowjetischen Gesellschaft schuld an der stalinistischen Entartung gewesen sei, sondern die falsche Interpretation, die Stalin dieser Gesellschaft gegeben habe.

Gemeint ist Stalins — angebliche oder tatsächliche — Fehldeutung jenes einst wie heute für alle Marxisten-Leninisten gültigen und unbedingt verbindlichen Leitbildes ihrer Ideologie,

---

Es handelt sich bei diesem Beitrag um die Wiedergabe eines Vortrages, der am 21. Februar 1968 im Rahmen eines Seminars des Instituts für Internationale Solidarität der Konrad-Adenauer-Stiftung vor ausländischen Studenten gehalten wurde. — Mit freundlicher Genehmigung des Instituts für Internationale Solidarität veröffentlichen wir den Vortrag als Vorabdruck aus Heft Nr. 3 der Schriftenreihe des Instituts. Dieses Heft erscheint unter dem Titel „Probleme des Kommunismus in der heutigen Welt — Grundfragen des Kommunismus“.

das auf die Errichtung einer klassenlosen, herrschaftsfreien und damit kommunistischen Sozial- und Wirtschaftsordnung einschließlich deren Verwirklichung im Weltmaßstab abzielt. Der Urheber des Leitbildes war Karl Marx. Ihm ging es um die „Selbstverwirklichung“, d. h. um den Gewinn vollkommener Freiheit und Gleichheit, absoluter Gerechtigkeit und ewigen Friedens für den in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung „entfremdeten“, d. h. in jeder Beziehung ausgebeuteten, unterjochten und unfreien Menschen. Ermöglichten sollte das neue menschliche Para-

**Gerhard Simon:**

**Der sowjetische Staat und die Kirche S. 11**

**Borys Lewytkyj:**

**Schüler und Studenten  
in der Sowjetunion**

**S. 31**

dies auf Erden eben die klassenlose Gesellschaft. Ihre Herstellung wiederum setzte voraus:

1. die proletarische Revolution, d. h. eine politische und soziale Umwälzung, die getragen und durchgeführt wird von dem aus eigener Kraft erstmalig zu einem völlig adäquaten Bewußtsein der Bedeutung und Tragweite seines Handelns gelangten Proletariat in seiner Gesamtheit;
2. die Aufhebung der aus dem Privateigentum an den Produktionsmitteln beruhenden kapitalistischen Eigentumsordnung, d. h. seine Überführung in allgemeines, sozialistisches und kommunistisches Volkseigentum auf dem Wege der uneingeschränkten und bedingungslosen Vergesellschaftung;
3. die Beseitigung aller Formen der Herrschaft des Menschen über den Menschen und der mit

dieser Herrschaft verbundenen Klassenstruktur, gipfelnd im Absterben des Staates als des wichtigsten und stärksten Herrschaftsinstrumentes in der bisherigen Klassengesellschaft;

#### 4. die Überwindung der Arbeitsteilung.

Lenin und seine Nachfolger bis hin zu den modernen sowjetrussischen Kommunisten fußen auf einigen nicht unwesentlichen Bestandteilen dieser Marx'schen Konzeption und Zukunftsvision. Besonders eng erscheint die Anlehnung im gegenwärtigen gültigen Parteiprogramm der KPdSU vom November 1961. Die dortige Definition der kommunistischen Endgesellschaft lautet: „Kommunismus ist eine klassenlose Gesellschaftsordnung, in der die Produktionsmittel einheitliches Volkseigentum und sämtliche Mitglieder der Gesellschaft sozial völlig gleich sein werden, in der mit der allseitigen Entwicklung der Individuen auf der Grundlage der ständig fortschreitenden Wissenschaft und Technik auch die Produktivkräfte wachsen und alle Springquellen des genossenschaftlichen Reichtums voller fließen werden und wo das große Prinzip herrschen wird: ‚Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen.‘ — Der Kommunismus ist eine hochorganisierte Gesellschaft freier arbeitender Menschen von hohem Bewußtsein, in der gesellschaftliche Selbstverwaltung bestehen wird, in der die Arbeit zum Wohle der Gesellschaft zum ersten Lebensbedürfnis für alle, zur bewußt gewordenen Notwendigkeit werden und jeder seine Fähigkeiten mit dem größten Nutzen für das Volk anwenden wird“.

Den kritischen Betrachter können derartige Aussagen freilich keinen Augenblick lang darüber hinwegtäuschen, wie sehr Lenin und seine Anhänger das Marx'sche Konzept verändert, ja verwandelt haben — und das ganz unabhängig davon, daß sich die von Lenin zunächst sogar geteilte Auffassung von der Aufhebbarkeit der Arbeitsteilung im Zuge des unaufhaltsamen Technisierungs- und Spezialisierungsprozesses beim Entstehen der modernen Industriegesellschaften einfach als illusionär erwies. Die substantiell wichtigsten, bis heute unverändert erhaltenen Abweichungen des Sowjetkommunismus von der ursprünglichen Marx'schen Sozial- und Wirtschaftslehre lassen sich in drei Punkten zusammenfassen:

1. Proletarische Revolution und klassenlose Gesellschaft sind — das ergibt sich beinahe zwangsläufig aus der Parteidoktrin Lenins — nur erreichbar mit Hilfe bzw. unter Anleitung einer proletarischen Elite, die allein alle Macht

in Händen hält. Lenins Partei neuen Typs ist der eigentliche Träger, das Proletariat ausschließlich Objekt und Instrument des angestrebten sozialen und wirtschaftlichen Transformationsprozesses.

2. Nicht die innere Änderung des Menschen, die nach Marx ebenso spontan wie selbstverständlich beim Wegfall der Klassengesellschaft und der staatlichen Zwangsgewalt eintritt, sondern die — wiederum von der Partei hervorgerufene, gelenkte und kontrollierte — bewußte Umformung des menschlichen Bewußtseins mit dem Ziel der Schaffung eines neuen kollektivistischen Menschentyps, in Gestalt des „homo sovieticus“, ist Grundvoraussetzung für und Hauptaufgabe bei der Errichtung der kommunistischen Endgesellschaft, und selbst dann bleibt, während der Staat in fernerer oder näherer Zukunft absterben mag, die Partei als oberste gesellschaftliche Entscheidungs- und Weisungsinstanz, als Wächter über das richtige Bewußtsein des allseitig entwickelten Menschen und als Regulator seiner „gesunden, vernünftigen Bedürfnisse“ unter allen Umständen weiter bestehen. Den ausdrücklichen Beleg dafür liefert einmal mehr das Parteiprogramm der KPdSU vom November 1961, das mit dieser Forderung sogar über Lenin und Stalin hinausgeht.

3. Hauptbestimmungsgrund und Motor auf dem Wege zum kommunistischen Endziel ist nicht der im Problem der Entfremdung und der Selbstverwirklichung des Menschen zum Ausdruck kommende humane Ansatz von Marx, sondern die Verwirklichung eines möglichst raschen Wirtschaftswachstums mit dem Ziel, „die fortgeschrittenen kapitalistischen Länder ökonomisch einzuholen und zu überholen“. Hinter dieser 1917 von Lenin ausgegebenen und bis heute gültigen Parole stand und steht das eindeutige Bestreben, die politische Macht Sowjetrußlands durch wirtschaftliche Macht zu sichern und zu stützen. Charakter und Inhalt des angestrebten Wirtschaftspotentials aber sind durch den grundsätzlichen und bis heute absoluten Vorrang des Aufbaus der Schwerindustrie und der Produktion von Investitionsgütern vor der Bedarfsanerkennung und der Erzeugung von Konsumgütern gekennzeichnet. Gewährleisten soll diese ambitiöse polit-ökonomische Zielsetzung das Lenkungssystem der zentralen staatlichen Planung aller Wirtschaftsvorgänge, einschließlich der staatlichen Festsetzung der Entlohnung sämtlicher Arbeitskräfte im Rahmen der Planungsordnung.

Die spezifische wirtschaftliche und soziale Lage Rußlands als eines ausgesprochenen Entwicklungslandes zu Beginn des 20. Jahrhunderts (mit einer immer noch dominierenden agrarischen Grundstruktur einerseits und einer zahlenmäßig kleinen, jedoch recht dynamischen Industriearbeiterschaft andererseits) erlaubten bzw. erleichterten die Einführung eines so gearteten Wirtschaftssystems, das von Anfang an auf zwei Grundpfeilern ruhte und noch heute ruht: nämlich der Sozialisierung, meist Nationalisierung sämtlicher Produktionsmittel, angefangen vom agrarischen über den handwerklichen bis hin zum industriellen Bereich, und der zentralen Planung und Steuerung aller Wirtschaftsvorgänge. Was Sowjetrußland dabei geradlinig und konsequent auf den Weg des Aufbaus einer modernen arbeitsteiligen Industriegesellschaft wies, war die Marx'sche Auffassung vom industriellen Proletariat als dem künftigen Träger der Menschheitsgeschichte und der damit verknüpfte Industrie-Optimismus sowie Lenins bekannte Formel „Kommunismus ist Sowjetmacht plus Elektrifizierung“.

Die entscheidenden gesellschaftlichen Strukturveränderungen sind indessen nicht schon unter Lenin, sondern erst unter Stalin vollzogen worden. Bis weit in die zweite Hälfte der zwanziger Jahre unterschied sich die soziale Gliederung der jungen sowjetischen Gesellschaft nicht wesentlich von der des späteren Zarenreiches. Gegenüber 1913 hatte sich 1928 der Anteil der Arbeiter und Angestellten an der erwerbstätigen Bevölkerung von 16,7 % auf 17,3 % und der Einzelbauern und Heimarbeiter von 65,1 % auf 72,9 % erhöht, während der Anteil der „Kapitalisten“ (d. h. im wesentlichen der alten Oberschicht) von 15,9 % auf 4,5 % gesunken war. Daß die soziale Verschiebung, soweit sie stattgefunden hatte, vornehmlich dem Bauerntum zugute gekommen war, äußerte sich auch in der beträchtlichen Zunahme an Bauernhöfen (von 16,5 Mill. 1918 auf 25,9 Mill. 1929), wobei ein Erstarken der groß- und mittelbäuerlichen Schicht (Kulaken) interessanterweise Hand in Hand ging mit einem ständigen Rückgang der durchschnittlichen Betriebsgröße. 1928 waren nur 1,7 % der landwirtschaftlichen Betriebe genossenschaftlich organisiert.

Angesichts einer solchen Entwicklung ist un schwer erkennbar, was es für die gesellschaftliche Ordnung des Landes bedeuten mußte, als bei Stalin zwischen 1927 und 1929 auf Grund

macht- und wirtschaftspolitischer wie auch ideologischer Erwägungen der Entschluß reifte, die grundsätzlich schon von Lenin gewollte Kollektivierung auf dem Agrarsektor zur Zwangskollektivierung zu steigern und zugleich eine forcierte Industrialisierung, die ebenfalls einer dauernden Forderung Lenins entsprach, in einem in der modernen Wirtschaftsgeschichte bisher nicht gekannten Tempo durchzuführen. Nachdem Stalin im Dezember 1929 öffentlich dazu aufgefordert hatte, das Kulakentum als Klasse zu liquidieren, spielte sich Anfang 1930 ein von der GPU mit Hilfe von bewaffneten „Arbeiterbrigaden“ inszenierter Bauernkrieg ab, dessen Ziel und Ergebnis in der Vernichtung jener agrarischen Schicht bestand, deren Angehörige es zu einem etwas größeren — nach westeuropäischen Maßstäben durchaus bescheidenen — Eigenbesitz gebracht hatten. Mindestens eine halbe Million Kulaken wurden mitten im Winter nach Sibirien deportiert, wo ein Teil umkam; der Rest ging im Industrieproletariat unter. Die von der direkten physischen Ausrottung verschonten Bauern beantworteten die Aufforderung zum sofortigen Eintritt in die kollektiven Großbetriebe mit der Abschachtung des Viehs (die Verluste betragen bis 1933 50—60 % des Gesamtbestandes und waren 1941 noch nicht wettgemacht) und mit geringen Anbauleistungen und Ernteerträgen. In einer daraus resultierenden großen Hungerkatastrophe kamen schätzungsweise 10—11 Millionen Menschen ums Leben. Erst 1932 war die Industrie imstande, den neuen Großbetrieben der genossenschaftlichen Kolchosen und der staatlichen Sovchosen das einfach notwendige Minimum an materiellem Gerät zu liefern. Im Endergebnis waren schon 1931 über 50 %, 1934 fast 75 % und 1937 nicht weniger als 93 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Kollektivwirtschaften überführt, die Bauern ihres Eigenbesitzes beraubt und bewußt zu schollenpflichtigen Landarbeitern gemacht. Nach dem „Stalin'schen Musterstatut“ von 1935 verblieb jeder Familie höchstens ein halber Hektar zur privaten Nutzung mit der Möglichkeit bescheidener Viehhaltung.

Die bis nach 1953 miserabel entlohnten und versorgten Kolchosniki waren es auch, die mit ihren Leistungen und Produkten die kostenlosen Erstinvestitionen (und nicht nur diese) für die forcierte Industrialisierung liefern mußten, die der XV. Parteikongreß im Dezember

1927 mit „Direktiven für die Erstellung eines Fünfjahrplanes der Volkswirtschaft“ einleitete. Der von Fünfjahrplan zu Fünfjahrplan vorwärtsgepeitschte Ausbau der Industrie forderte von der Arbeiterschaft — 1932 waren es (ohne Familien) bereits 6 Millionen, 1940 über 8 Millionen (davon 47 % Frauen) — ebenfalls enorme Anstrengungen und Entbehrungen. Nach Stalins Kampfansage von 1931 an die „unmarxistische, kleinbürgerliche Gleichmacherei“ wurde das wiedereingeführte Akkordprinzip zu einem raffinierten System der Leistungssteigerung und Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft ausgebaut. Die außerordentlich starke Differenzierung der Lohnskala (bis zu einem Verhältnis von 1 : 30), noch be-

tont durch unterschiedliche Sozialleistungen, bewirkte das Entstehen einer Arbeiteraristokratie und verhinderte die Ausbildung eines einheitlichen Klassenbewußtseins. Zum Verbot des Arbeitsplatzwechsels gesellten sich drakonische Maßnahmen zur Verstärkung der Arbeitsdisziplin; sie gipfelten 1938—40 in (bis 1956 gültigen) berüchtigten Dekreten, die bei Arbeitsverspätung oder -versäumnis, selbst wenn sie geringfügig waren, immer wieder angewandte Repressalien vom Lohnentzug bis zum Straflager vorsehen. So war der Arbeiter beim Fehlen jeder eigenständigen gewerkschaftlichen Repräsentation wehrlos dem totalitären Staatskapitalismus preisgegeben.

## Die Stalinschen Säuberungen als Abschluß der sozialen Umwälzung

Insgesamt stellte Stalins „Revolution von oben“ einen Prozeß dar, der die gesellschaftliche Struktur Rußlands weitaus stärker umgestaltet hat als Lenins Oktoberrevolution von 1917. Zur *politischen* Umwälzung war die in ihrem Schoß angelegte, aber vor dem Ende der zwanziger Jahre noch nicht konsequent ausgeführte *soziale* Umwälzung getreten, deren Krönung und Abschluß die berüchtigte Säuberungswelle der dreißiger Jahre bildete. Sie war nicht nur die Endetappe auf Stalins Weg zur totalen Ein-Mann-Diktatur und seine Endabrechnung mit den Rivalen um die Macht aus den Jahren 1923—1930. Immerhin verbrachten nach zuverlässigen Schätzungen wenigstens 8 Millionen Angehörige aller Berufsschichten und aller überhaupt noch möglichen politischen und geistigen Richtungen, mithin 5 % der damaligen Gesamtbevölkerung, zwischen 1936 und 1938 in Untersuchungsgefängnissen und Lagern des NKWD, entstand zur gleichen Zeit in Nordrußland und Sibirien ein Netz von Straflagern mit 5—6 Millionen Insassen (deren Zahl sich 1940—42 nahezu verdoppelte).

Besonders schwer wurde das Offizierskorps der Roten Armee in Mitleidenschaft gezogen. In den Verfolgungen des Jahres 1937/38 wurden 1500 von 6000 höheren Offizieren sowie der überwiegende Teil der Generalität mit Tuchatschewskij, dem populären Bürgerkriegshelden, Generalstabschef und Modernisator der Roten Armee an der Spitze, liquidiert. Un-

übertroffen blieb freilich das Ausmaß der Säuberungen innerhalb der Partei und deren leitender Kader. Seit 1930 war Stalin das einzige schon 1919 gewählte Mitglied des Politbüros, das diesem noch immer angehörte. Alle anderen waren entfernt und durch ihm ergebene Gefolgsleute ersetzt worden. Selbst von diesen wurden während der Säuberungen vier, d. h. ein Drittel des damaligen Gesamtbestandes dieses Gremiums, verhaftet, während das 1934 gewählte ZK durch die gleiche Prozedur von ursprünglich 140 Angehörigen auf 15 im Herbst 1937 zusammenschmolz. Innerhalb der übrigen Organe und Gliederungen der Partei, die Anfang 1933 rund 3,6 Millionen Mitglieder zählten, verursachten die Säuberungen ein Absinken auf nur 1,9 Millionen Mitglieder, ehe ab 1939 eine erneute sprunghafte Aufwärtsentwicklung einsetzte. Auf diese Weise vollzog Stalin einmal eine mit drastischen Methoden erzwungene „Wachablösung“ der Eliten innerhalb des Bolschewismus, zum anderen eine nicht minder erzwungene Umformung eines sehr viel weiter reichenden Teils der sowjetischen Gesamtgesellschaft. In der Parteiführung war endgültig an die Stelle des gebildeten und beredten Intellektuellen, Publizisten und Literaten der zähe und wortkarge Organisator und Bürokrat getreten. Männer wie Molotow, Kaganowitsch, Berija und Shdanow verkörperten diesen Typ des „Apparatschik“, der zugleich das Profil der ganz neuen Ober- und Mittelschicht prägte. Diese sog. „werktätige In-

telligenz", deren Anteil an der arbeitenden Bevölkerung 1937 rund 14 % und 1939 etwa 17,5 % betrug, umfaßt seither die hauptamtlichen Parteifunktionäre, die leitenden Angestellten der Sowjetverwaltung, das Offizierkorps der Sowjetarmee, die Kolchosvorsitzenden, die Agronomen und Ingenieure, die Betriebsdirektoren und sonstigen staatlichen Wirtschaftsführer, die Künstler, Schriftsteller und Wissenschaftler. Stalin hat sie 1939 offiziell als Klasse anerkannt, während er sie kurz zuvor als „Zwischenschicht“ bezeichnete, die, obwohl selbst keine Klasse, sich ständig aus den beiden proletarischen Klassen der Arbeiter und Bauern erneuere.

Zusammenfassend ist festzustellen: Die unmittelbare Folge der Zwangskollektivierung der Landwirtschaft und der forcierten Industrialisierung im Zeichen der Fünfjahrpläne war der binnen weniger Jahrzehnte bewerkstelligte Aufstieg Sowjetrußlands zur zweitgrößten Wirtschaftsmacht der Welt nach und neben den USA und das Entstehen einer modernen Industriegesellschaft, für die heute, nach 50 Jahren kommunistischer Herrschaft, folgende Merkmale kennzeichnend und bestimmend sind: Bei einer Gesamteinwohnerschaft der UdSSR, die nach der letzten amtlichen sowjetischen Volkszählung vom Januar 1959 knapp 209 Millionen betrug und sich gegenwärtig auf etwa 225—230 Millionen belaufen dürfte, begann während der fünfjährigen Zeitspanne von 1959 bis 1964 zum erstenmal in der russischen Geschichte die Stadtbevölkerung die Landbevölkerung zahlenmäßig, und zwar um 4 %, zu überflügeln. Andererseits waren 1959 immer noch 39 Millionen Menschen, d. h. 39,3 % aller Erwerbstätigen, in der Landwirtschaft tätig. Dieser für einen modernen Industriestaat außerordentlich hohe, ja einmalig dastehende Anteil von Beschäftigten auf dem Agrarsektor bei gleichzeitig wesentlich geringerer Arbeitsproduktivität als in den hochindustrialisierten Ländern des Westens ist zweifellos auf das starre Festhalten an den durch die marxistisch-leninistische Ideologie vorgegebenen Dogmen für den Bereich der Landwirtschaft und den daraus auch nach 1953 abgeleiteten, bis heute gültigen Prämissen für die sowjetische Agrarpolitik zurückzuführen. Solange derartige Dogmen und Prämissen unbedingt verbindlich bleiben, muß jeder Wandel der Verhältnisse in Richtung auf eine Annäherung an die entspre-

chenden Prozesse in den nichtkommunistischen Industriegesellschaften letztlich undenkbar erscheinen.

Geht man von der wohl allgemein anerkannten Voraussetzung aus, daß Ausbildung und Bildung, berufliche Stellung, wirtschaftliche und politische Position zusammen wesentliche Kriterien für die Bestimmung der realen Zugehörigkeit und Rangordnung innerhalb eines modernen Sozialgefüges abgeben, dann gelangt man zu dem Ergebnis, daß die Sowjetgesellschaft zu Beginn des letzten Drittels unseres 20. Jahrhunderts folgende Grundstruktur aufweist: An eine aus der bürokratischen Machtelite und den Spitzen der ökonomisch-technischen wie der wissenschaftlich-kulturellen Intelligenz gebildete Oberschicht (mit 6—8 Millionen Angehörigen) ohne juristisch-erbliche Verfestigung ihrer Stellung schließt sich unmittelbar eine starke Bildungs- und obere Mittelschicht der „Spezialisten“ (mit mindestens 14 Millionen Angehörigen) an. Deutlich abgehoben von diesen beiden führenden Gruppen erscheinen die aus Angestellten und Facharbeitern zusammengesetzte untere Mittelschicht (mit etwa 33 Millionen Angehörigen) sowie die aus kleinen Angestellten, angeleiteten Arbeitern und qualifizierten bzw. etwas besser situierten Kolchosniki bestehende obere Unterschicht (mit über 57 Millionen Angehörigen). An letzter Stelle, in der unteren Unterschicht, rangieren schließlich insgesamt 97 Millionen ungelernete Arbeiter und die Masse der Kolchosniki mit ihren Familien, die als Staatsbürger mit dem schlechtesten wirtschaftlichen und sozialen Status praktisch außerhalb des von Partei und Staat geformten gesellschaftlichen Lebens stehen.

Im Vergleich zur späzaristischen, teilweise aber auch zur frühbolschewistischen Epoche ist im heutigen Rußland die soziale Pyramide niedriger und ausgeglichener; zugleich sind die Übergänge vor allem zwischen den unteren und mittleren Schichten fließender; außerdem zeichnet die moderne Sowjetgesellschaft eine größere soziologische Dichte und Differenzierung aus. Am wichtigsten und interessantesten sind indessen wohl die Merkmale, durch die sie sich von dem Zustand unterscheidet, der nach der zweiten tiefgehenden sozialen Umwälzung in Gestalt der Stalin'schen „Revolution von oben“ ab 1928 herbeigeführt und später mit allen Mitteln zu zementieren versucht wurde.

## Die Entwicklung nach Stalin: Auflockerung, aber keine Liberalisierung

Maßnahmen wie die schon 1954 verfügte Aufhebung der meisten Rangordnungen im zivilen Bereich, die 1956 wiederhergestellte Schulgeldfreiheit im mittleren und höheren Bildungswesen und die Schul- und Bildungsreform vom Dezember 1958, ferner Chruschtschows freilich nicht recht geglückter Versuch, einerseits die Spitzengehälter bis auf 1.200.— Rubel zu senken, andererseits die finanzielle und soziale Stellung der Arbeiter und der Kolchosbauern zu stärken, seine Reproletarisierungsabsichten in bezug auf die Partei sowie schließlich die Zulassung bzw. Duldung besserer, wenngleich immer noch stark eingeschränkter Kontakte mit der Außenwelt — alle diese Maßnahmen, Bestrebungen und Tendenzen haben die innere Erstarrung und quasi-ständische Abkapselung, die der Klassengesellschaft des Spätstalinismus das Gepräge gaben, nicht unerheblich aufgelockert bzw. gemildert und einen gewissen Pluralismus sozialer Kräfte ermöglicht. Nach dem Willen des auch unter Chruschtschow und seinen Nachfolgern immer noch autokratischen Herrschaftssystems und seines Hauptträgers und Nutznießers, der hochbürokratischen Machtelite, sollte es sich dabei um einen von oben ausgelösten, gelenkten und kontrollierten Prozeß handeln. Es steht jedoch außer Frage, daß die Entwicklungsnotwendigkeiten in einer industriellen Leistungsgesellschaft, die inzwischen in Sowjetrußland entstanden ist, autonome Kräfte und eine soziale Eigendynamik freigesetzt haben. Das bedeutet: die Sowjetgesellschaft ist nicht mehr nur wie unter Stalin „an sich“ da, sie will auch bei allem Konformismus, der sie unzweifelhaft ebenfalls kennzeichnet, „für sich“ existieren.

Daraus ist ein Spannungsverhältnis in Gestalt eines Interessengegensatzes zwischen „reak-

tionären“ und „fortschrittlichen“ Kräften, zwischen — wie Boris Meissner es zutreffend formuliert hat — der „herrschenden Machtelite, die durch die Hochbürokratie verkörpert wird“, einerseits, den „Wirtschaftsmanagern und der aus Literaten, Künstlern und Wissenschaftlern gebildeten Prestigeelite“ andererseits erwachsen, einer Elite, die als Repräsentanz der technisch-ökonomischen und der wissenschaftlich-kulturellen Intelligenz immer stärker im Sinne einer gewissen geistig-persönlichen Autonomie und gesellschaftlichen Spontaneität zu agieren begonnen hat. Mit Hilfe ihres absoluten Machtmonopols, mit Hilfe ihrer uneingeschränkten Verfügungsgewalt über sämtliche Produktionsmittel und mit Hilfe einer umfassenden Funktions- und Meinungskontrolle hat die insofern nach wie vor autokratische Parteit Spitze dennoch den nach 1953 eingetretenen sozialen Wandel trotz zweier Entstalinisierungswellen in den Grenzen eines letztlich von ihr gesteuerten Auflockerungs- und Modernisierungsprozesses zu halten und autonome Regungen entweder zu unterdrücken oder einzudämmen vermocht. Mit anderen Worten: Das sowjetkommunistische System, das Rußland beherrscht, hat sich zwar seit 1953 aufgelockert und modernisiert, nicht aber liberalisiert. Ob und wann ein solcher Auflockerungs- und Modernisierungsprozeß, der immerhin einen begrenzten Elitenpluralismus zum Ergebnis hatte, in einen echten Liberalisierungsprozeß im Sinne einer Verselbständigung der Gesellschaft, d. h. ihrer Befreiung von der Bevormundung durch Partei und Staat umschlagen kann und wird, ist gegenwärtig — wohlgermerkt in bezug auf Sowjetrußland — noch eine völlig offene, von niemandem mit Sicherheit beantwortbare Frage.

**A. Quellen**

- Chruschtschow, N. S.: Auf dem Wege zum Kommunismus. Reden und Schriften zur Entwicklung der Sowjetunion 1962/63. Aus dem Russischen. Berlin 1964
- Grundlagen des Marxismus-Leninismus. Lehrbuch. Nach der zweiten überarbeiteten und ergänzten russischen Ausgabe. Berlin 1964<sup>8</sup>
- Istorija SSSR. Épocha socializma (1917—1961). Moskau 1964 (neuestes sowjetisches Lehrbuch)
- Meissner, Boris: Das Parteiprogramm der KPdSU 1903 bis 1961. Köln 1962
- Politische Ökonomie. Lehrbuch. Nach der vierten, überarbeiteten und ergänzten russischen Ausgabe. Hrsg.: Akademie der Wissenschaften der UdSSR, Institut für Ökonomie. Berlin 1964<sup>5</sup>
- Rauch, Georg von: Machtkämpfe und soziale Wandlungen in der Sowjetunion 1923—1961. (Quellen- und Arbeitshefte zur Geschichte und Gemeinschaftskunde.) Stuttgart o. J.
- Der Sowjetkommunismus. Dokumente. Hrsg. von Hans Joachim Lieber und Karl-Heinz Ruffmann. 2 Bde. Köln 1963/64

**B. Darstellungen**

- Bottomore, T. B.: Die sozialen Klassen in der modernen Gesellschaft. München 1967
- Drath, Martin: Die sowjetische Gesellschaftslehre unter Berücksichtigung ihrer Revolutionstheorie. Sonderdruck für das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen. München 1957
- Erlich, Alexander: The Soviet Industrialization Debate 1924—1928. Cambridge/Mass. 1960
- Galbraith, J. K.: Die moderne Industriegesellschaft. München-Zürich 1968
- Granick, David: Der rote Manager. Ein Blick hinter die Kulissen der russischen Wirtschaft. Aus dem Amerikanischen. Düsseldorf 1960
- Bronger, Dirk: Der Kampf um die sowjetische Agrarpolitik 1925—1929. Köln 1967
- Hindus, Maurice: Haus ohne Dach. Rußland nach viereinhalb Jahrzehnten Revolution. Aus dem Amerikanischen. Wiesbaden 1962
- Hofmann, Werner: Die Arbeitsverfassung der Sowjetunion. Berlin 1956
- Die russische Intelligentsia. Hrsg. von Richard Pipes. Aus dem Englischen. Stuttgart 1962
- Marcuse, Herbert: Die Gesellschaftslehre des sowjetischen Marxismus. Aus dem Amerikanischen. Neuwied/Rh. — Berlin 1964
- Mehnert, Klaus: Der Sowjetmensch. Versuch eines Porträts nach 13 Reisen in die Sowjetunion 1929—1959. Stuttgart 1959<sup>6</sup>
- Meissner, Boris: Die soziale Struktur der KPdSU. In: Osteuropa 16. Jg. (1966)
- Ders.: Die KPdSU vor und nach dem Sturz Chruschtschows. in: Europa-Archiv Jg. 1966
- Raupach, Hans: Geschichte der Sowjetwirtschaft (rde, 203/204). Reinbek bei Hamburg 1964
- Ruffmann, Karl-Heinz: Sowjetrußland. Struktur und Entfaltung einer Weltmacht (dtv 4008). München 1967
- Schiller, Otto: Das Agrarsystem der Sowjetunion. Entwicklung seiner Struktur und Produktionsleistung. Köln 1960
- Sowjetgesellschaft im Wandel. Rußlands Weg zur Industriegesellschaft. Hrsg.: Boris Meissner. Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1966
- Thalheim, Karl C.: Grundzüge des sowjetischen Wirtschaftssystem. Köln 1962
- The Transformation of Russian Society. Aspects of Social Change since 1861. Hrsg. von Cyril E. Black. Cambridge/Mass. 1960

# Der sowjetische Staat und die Kirche

## Die Lage der Russisch-Orthodoxen Kirche seit dem Ende der fünfziger Jahre

### I. Die Voraussetzungen

Die politische Situation der russisch-orthodoxen Kirche und aller anderen Glaubensgemeinschaften in der Sowjetunion wird von zwei Prinzipien bestimmt, die — konsequent angewendet — einander ausschließen. Auf der einen Seite garantiert die sowjetische Verfassung vom 5. Dezember 1936 in Artikel 124 „die Freiheit der Ausübung religiöser Kulte“<sup>1)</sup>, andererseits hat die kommunistische Partei weder vor noch nach 1917 irgendeinen Zweifel daran gelassen, daß sie den „kämpferischen Atheismus“ als integralen Bestandteil ihrer Ideologie betrachtet und entschlossen ist, „die Religion keineswegs als Privatsache“ anzusehen<sup>2)</sup>. Sie benutzt deshalb „die Mittel der ideologischen Einwirkung, um die Menschen im Geiste der wissenschaftlich-materialistischen Weltanschauung zu erziehen und religiöse Vorurteile zu überwinden“...<sup>3)</sup>. Es ist also das Ziel der KPdSU und damit auch des sowjetischen Staates, dessen „leitenden Kern“<sup>4)</sup> sie ja bildet, die religiösen Glaubensgemeinschaften allmählich zu liquidieren. Dieses Ziel ist grundsätzlich nicht mit der Glaubens- und Religionsfreiheit zu vereinbaren, die von der Verfassung ja nicht etwa als zeitlich begrenzte Grundrechte für eine Übergangsperiode bezeichnet werden. Die Verfassung garantiert also etwas, das zu überwinden ein wichtiges innenpolitisches Ziel des Staates ist.

Dessenungeachtet bedeuten die einander widersprechenden Grundsätze von Glaubensfreiheit und Pflicht des Staates zur atheistischen Erziehung und schließlichen Überwindung aller Religionen eine jener Zweigleisigkeiten, mit

denen sich ausgezeichnet leben läßt und die eine flexible, pragmatisch orientierte Politik erlauben.

So hat die Sowjetmacht von Anfang an das Recht auf freie Religionsausübung sehr eng ausgelegt. Das grundlegende Dekret des Rates der Volkskommissare „Über die Trennung der Kirche vom Staat und der Schule von der Kirche“ vom 23. Januar/5. Februar 1918 bestimmt u. a., daß ebenso wie an öffentlichen auch an privaten Lehranstalten „der Unterricht in religiösen Glaubenslehren nicht zugelassen“ wird. „Keine kirchlichen und religiösen Gesellschaf-

#### INHALT

- I. Voraussetzungen
- II. Die Politik der Repressalien 1959—1964
- III. Die Lockerungen des administrativen Druckes nach dem Sturz Chruschtschows

ten haben das Recht, Eigentum zu besitzen. Sie haben nicht die Rechte einer juristischen Person“<sup>5)</sup>. An eine Chancengleichheit im Sinne eines Pluralismus zwischen atheistischem Marxismus und religiös bestimmter Weltanschauung haben die Sieger von 1917 also nicht gedacht, auch wenn in den Verfassungen der RSFSR vom 10. Juli 1918 und 11. Mai 1925 „die Freiheit der religiösen und antireligiösen Propaganda“ garantiert wurde (Art. 13 von 1918; Art. 4 von 1925)<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> Istorija sovetskoj konstitucii (V dokumentach) 1917—1956, Moskau 1957, S. 744.

<sup>2)</sup> V. I. Lenin, Polnoe sobranie sočinenij V. Aufl., Bd. XII, S. 143.

<sup>3)</sup> Programm der KPdSU von 1961 (B. Meissner, Das Parteiprogramm der KPdSU 1903—1961, Köln 1962, S. 229).

<sup>4)</sup> Art. 126 der Sowjetverfassung von 1936 (Istorija sovetskoj konstitucii, a. a. O., S. 744).

<sup>5)</sup> Art. 9 und 12 des Dekrets vom 23. Januar/5. Februar 1918 (Kirche und Staat in der Sowjetunion. Gesetze und Verordnungen, hrsg. v. R. Stupperich, Witten 1962, S. 5 f.).

<sup>6)</sup> Istorija sovetskoj konstitucii, a. a. O., S. 145, 530.

Gerade die ersten Jahre nach der Revolution waren von einem harten Kirchenkampf bestimmt, der die russisch-orthodoxe Kirche besonders schwer traf, weil sie als Verbündete der ehemals herrschenden Klassen galt, mit deren Vernichtung die Sowjetmacht glaubte, auch die sozialökonomische Basis der orthodoxen Kirche endgültig zerstören zu können. Diese Annahme erwies sich jedoch als falsch, denn die orthodoxe Kirche war zwar durch die revolutionären Vergeltungsschläge der Sowjetmacht erheblich geschwächt worden, ihre Existenz stand aber auch nach der Entmachtung der „alten Ausbeuterklassen“ für absehbare Zukunft nicht in Frage.

Dies führte im Zusammenhang mit der Verschärfung des gesamten innenpolitischen Klimas und der Etablierung des Stalinismus am Ende der zwanziger Jahre zu einer neuen Einschränkung dessen, was die Sowjetmacht unter Religionsfreiheit verstand. Die gesetzliche Handhabe der stalinistischen Kirchenverfolgung, die dann bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges zu einer fast vollständigen Zerschlagung der institutionalisierten Kirche geführt hat, bildete das Gesetz der RSFSR vom 8. April 1929<sup>7)</sup>. Es verbot den Religionsgemeinschaften jede Art von gesellschaftlicher, karitativer und katechetischer Tätigkeit. Es war ihnen untersagt, „besondere Kinder-, Jugend-, Frauen-, Gebets- und andere Versammlungen zu organisieren, ebenso auch allgemeine biblische, literarische, handarbeitliche, gemeinsame Arbeit, dem religiösen Unterricht dienende oder ähnliche Versammlungen ... und ebenso Ausflüge und Kinderspielplätze einzurichten, Bibliotheken und Lesehallen zu eröffnen, Sanatorien oder ärztliche Hilfe zu organisieren“ (Art. 17 c). Den Kirchen war es nicht gestattet, „ihren Mitgliedern materielle Hilfe zu leisten“ (Art. 17 b). Dieser Verbotskatalog bringt sehr deutlich einen seit 1917 immer wiederkehrenden Grundsatz der sowjetischen Religionspolitik zum Ausdruck, nämlich das gesamte Leben aller Glaubensgemeinschaften weitgehend auf die gottesdienstlichen Veranstaltungen im engsten Sinne zu beschränken und damit den Einfluß der Kirchen auf die Gesellschaft möglichst stark zu begrenzen. Man darf sagen, daß die sowjetische Innenpolitik dies Ziel im großen und ganzen erreicht hat, denn die Kirchen in der Sowjetunion sind heute, trotz vieler Millionen aktiver Anhänger,

eine gesellschaftliche Randerscheinung und können nicht aus eigener Initiative auf die Entscheidung kultureller, sozialer oder gar allgemeinpolitischer Fragen Einfluß nehmen. Dieser Beschränkung auf den sehr eng begrenzten innerkirchlichen Raum verdanken sie wahrscheinlich überhaupt ihre zwar ungerne geduldete, jedoch legale Existenz im atheistischen Staat.

Aber das Gesetz von 1929 setzte der Tätigkeit der Religionsgemeinschaften nicht nur enge Grenzen, sondern gab zugleich den staatlichen Behörden umfassende Kontroll- und Eingriffsrechte. Jede Gemeinde, ihre Selbstverwaltungsorgane und Geistlichen mußten beim zuständigen Exekutivkomitee der Sowjets (ispolkom) registriert werden (Art. 4—8); die registrierende Behörde konnte aus dem von der Gemeinde gewählten Verwaltungsorgan (Kirchenrat) einzelne Mitglieder ausschließen (Artikel 14). Gemeindeversammlungen außerhalb des Gottesdienstes, Prozessionen und religiöse Veranstaltungen unter freiem Himmel waren in jedem Einzelfall genehmigungspflichtig, ebenso Kongresse und Beratungen religiöser Gesellschaften auf lokaler oder überregionaler Ebene (Art. 12, 59, 20). Den Gebietsexekutivkomitees und ihren Entsprechungen außerhalb der Gebiete gab das Gesetz weitgehende Vollmachten zur Liquidierung von Kirchen, die verfügt werden konnte, wenn „dieses Gebäude für staatliche oder öffentliche Zwecke benötigt wird“ (Art. 36). Neben diesen Einzelbestimmungen, die jederzeit die Kontrolle oder Aufhebung von Kirchengemeinden ermöglichten und von denen hier nur die wichtigsten genannt wurden, erhielten die staatlichen Behörden in sehr allgemein gehaltener Formulierung die „Aufsicht über die Tätigkeit religiöser Vereinigungen sowie über den Zustand der ihnen aufgrund eines Vertrages zur Nutzung übergebenen Gebäude und Kultgegenstände“ (Artikel 64).

Infolge dieses Gesetzes wurde Art. 4 der Verfassung der RSFSR von 1925 geändert und die Freiheit der religiösen Propaganda aufgehoben; jede Art von innerer Mission war der Kirche damit untersagt. Die Verfassung sprach jetzt nur noch von der „Freiheit der religiösen Bekenntnisse und der antireligiösen Propaganda“<sup>8)</sup>; diese Formulierung ging dann in leicht abgewandelter Form in die Stalinsche Verfassung von 1936 ein.

<sup>7)</sup> Kirche und Staat in der Sowjetunion, a. a. O., S. 13—28.

<sup>8)</sup> Verfassungsänderndes Gesetz vom 18. Mai 1929 (S-ezdy Sovetov, Bd. IV, 1, 1962, S. 140).

Die extensive Anwendung der Religionsgesetze, eine massive atheistische Propaganda und der Stalinsche Terror der dreißiger Jahre führten am Vorabend des Zweiten Weltkrieges zur vollständigen Vernichtung einer ganzen Reihe von Kirchen, darunter der Baptisten, der Evangeliumschrinden und der evangelisch-lutherischen Kirche. Auch die russisch-orthodoxe Kirche schien 1939 als Institution vor ihrer Auflösung zu stehen. In der ganzen Sowjetunion gab es nur noch wenige hundert Geistliche und geöffnete Kirchen, nur noch sieben Bischöfe waren im Amt, und alle Eparchialverwaltungen außer denen in Moskau und Leningrad hatten ihre Tätigkeit einstellen müssen<sup>9)</sup>.

Diese scheinbaren Erfolge „bei der Befreiung der arbeitenden Massen von religiösen Vorurteilen“<sup>10)</sup> hinderten aber Stalin nicht, mit Beginn des Krieges eine vollständige Kehrtwendung in der Taktik gegenüber den Religionsgemeinschaften und insbesondere der orthodoxen Kirche zu machen. In den Jahren des Zweiten Weltkrieges und unmittelbar danach konnte die russisch-orthodoxe Kirche, geduldet und zum Teil ausdrücklich in Schutz genommen vom Stalinschen Sowjetpatriotismus, eine neue kirchliche Administration aufbauen, die das Fortbestehen der institutionalisierten Kirche bis heute gesichert hat. Die russische Kirche verdankt diese Wendung der Stalinschen Taktik ihrer uneingeschränkten politischen Loyalität gegenüber dem Sowjetregime seit 1923 und besonders seit 1927 ebenso wie ihrem aufopferungsvollen und selbstlosen Patriotismus während des Krieges. Will man Stalins so überraschend veränderte Haltung gegenüber der orthodoxen Kirche verstehen, so muß aber auch daran erinnert werden, daß ihr bei der Integration der 1939 neu gewonnenen westlichen Teile der Ukraine und Weißrußlands eine nicht unwesentliche Rolle zufiel, die von der sowjetischen Politik erkannt und ausgenutzt wurde. Hinzu kam Stalins Grundsatz, während des Krieges alle Kräfte zur Verteidigung des Landes zu mobilisieren und innere Auseinandersetzungen in vielen Fällen zurückzustellen. Außerdem mußte die Lockerung des terroristischen Drucks gegenüber der Kirche einen günstigen außenpolitischen Effekt haben; und schließlich konnten die Sowjetideologen — unter Hintansetzung des Parteiprogramms — sich

ja diesmal auf die in der Verfassung garantierte „Freiheit der Ausübung religiöser Kulte“ berufen, als die antikirchliche Propaganda seit 1941 fast vollständig eingestellt wurde.

Stalin war aus allen diesen Gründen bereit, den rückhaltlosen Einsatz der russisch-orthodoxen Kirche bei der propagandistischen und psychologischen Kriegführung anzuerkennen. Er empfing am 4. September 1943 die drei ersten Hierarchen im Kreml, und vier Tage später konnte Metropolit Sergij Stragorodskij, seit beinahe zwei Jahrzehnten Verweser des Patriarchenstuhles, von einer eilig zusammengerufenen Bischofsversammlung (Sobor) zum Patriarchen gewählt werden<sup>11)</sup>. Im Oktober des gleichen Jahres wurde ein „Rat für die Angelegenheiten der russisch-orthodoxen Kirche beim Rat der Volkskommissare der UdSSR“ ins Leben gerufen, der mit seinen Unterorganen bis auf Gebietsebene die Vermittlung zwischen staatlichen und kirchlichen Stellen übernahm und einerseits die kirchliche Aktivität überwachen, andererseits aber der orthodoxen Kirche den Wiederaufbau ihrer Verwaltung in bestimmten Grenzen ermöglichen sollte. Der Staat räumte mit der Schaffung dieser Behörde der russisch-orthodoxen Kirche eine ausgesprochene Vorzugstellung ein, die auch erhalten blieb, als im Sommer 1944 ein entsprechender „Rat“ für alle übrigen Glaubensbekenntnisse gemeinsam eingerichtet wurde<sup>12)</sup>.

Als der neu gewählte Patriarch Sergij wenige Monate nach seiner Inthronisation im Mai 1944 starb, konnte die russisch-orthodoxe Kirche mit aktiver Unterstützung der sowjetischen Behörden vom 31. Januar bis 2. Februar 1945 ein Landeskonzil in Moskau abhalten, auf dem diesmal auch Vertreter der Pfarrgeistlichkeit und der Laien sowie als Gäste u. a. die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien zugegen waren. Das Konzil wählte einmütig den ihm vorgeschlagenen Metropolitan Aleksij Simanskij von Leningrad zum neuen Patriarchen, der noch heute dieses Amt ausübt und jetzt im 91. Lebensjahre steht. Das Konzil bestätigte außerdem ohne Debatte ein vorher in

<sup>11)</sup> Struve, a. a. O., S. 70.

<sup>12)</sup> W. Kolarz, Die Religionen in der Sowjetunion, Freiburg—Basel—Wien (1963), S. 54 f. Die Zuständigkeiten der Räte sind niemals genau bekanntgegeben worden. Sie traten die Nachfolge der 1931 geschaffenen „Ständigen Kommission beim Präsidium des Zentralexekutivkomitees der UdSSR für religiöse Fragen“ an (vgl. D. Loeber, Die Rechtsstellung der Kirche in der Sowjetunion, in: WGO VIII (1966), S. 268 Anm. 85).

<sup>9)</sup> J. Chrysostomus, Kleine Kirchengeschichte Rußlands nach 1917, (Freiburg 1968), S. 126; N. Struve, Die Christen in der UdSSR, Mainz (1965), S. 61.

<sup>10)</sup> Aus dem Programm der KPR(B) von 1919 (Kirche und Staat in der Sowjetunion, a. a. O., S. 12).

Absprache mit dem Rat für die Angelegenheiten der russisch-orthodoxen Kirche ausgearbeitetes „Statut über die Verwaltung der russisch-orthodoxen Kirche“, das zum erstenmal seit der Revolution die kirchliche Verwaltung mit ihren Organen und deren Kompetenzen in kirchenrechtlich gültiger Form fixierte<sup>13)</sup>. Der sowjetische Staat tolerierte damit eine kirchliche Organisation, die er zwar jederzeit kontrollieren konnte, die aber doch, um funktionsfähig zu sein, für sich Selbstverwaltungs Kompetenzen in Anspruch nahm, die über die Bestimmungen des sowjetischen Rechts hinausgingen. Die orthodoxe Kirche legte in ihrem Statut etwa das nach kanonischem Recht selbstverständliche hierarische Weisungs- und Ernennungsrecht, die Pflicht zur Einhaltung kirchlicher Disziplin und die Zahlung von Abgaben der Gemeinden zugunsten der Kirchenleitung und gesamt kirchlicher Belange fest (Art. 24, 30, 36, 41); alle diese Bestimmungen sind nur schwer mit dem im Dekret von 1918 festgelegten Verbot von „Zwangmaßnahmen“ (Art. 11) zu vereinbaren<sup>14)</sup>.

Darüber hinaus verbesserte eine Verordnung der Sowjetregierung vom 22. August 1945 entscheidend den Rechtsstatus der russisch-orthodoxen Kirche, indem sie ihr „juristische Rechte“ gewährte „zum Erwerb von Transportmitteln, zur Herstellung von Kirchengerat und von Gegenständen des religiösen Kultes, zum Verkauf dieser Gegenstände an die Gemeinschaften der Gläubigen, zur Miete, zum Bau und zum Eigentumserwerb von Häusern für kirchliche Bedürfnisse mit Genehmigung der Bevollmächtigten des Rates [für die Angelegenheiten der russisch-orthodoxen Kirche]...“<sup>15)</sup>.

<sup>13)</sup> Struve, a. a. O., S. 68 ff.; Die Russische Orthodoxe Kirche in Lehre und Leben, hrsg. v. R. Stupperich, Witten 1966, S. 57 f. Das Statut ist gedruckt in: Kirche und Staat in der Sowjetunion, a. a. O., S. 35—41.

<sup>14)</sup> Loeber, a. a. O., S. 271, P 4

<sup>15)</sup> Die Verordnung vom 22. August 1945 ist nicht veröffentlicht worden; ihr Inhalt ergibt sich aus einem Schreiben des Vorsitzenden des Rates für die Angelegenheiten der russisch-orthodoxen Kirche G. G. Karpov an den Patriarchen Aleksij vom 28. August 1945, aus dem hier auch zitiert wird (publiziert bei Loeber, a. a. O., S. 272 f.). Trotz der Gewährung dieser „juristischen Rechte“ sind Kirchen in der Sowjetunion — nach sowjetischer Rechtsterminologie — nach wie vor keine juristischen Personen (Loeber, a. a. O., S. 268; *Administrativnoe pravo*, pod. red. A. E. Luneva, Moskau 1967, S. 506; anders R. Maurach, *Handbuch der Sowjetverfassung*, München 1955, S. 358, und K.-H. Ruffmann, *Sowjetrußland*, München 1967, S. 177).

Alle diese hier kurz skizzierten liberalen Maßnahmen der Sowjetregierung gaben der russisch-orthodoxen Kirche seit 1943 einen größeren Bewegungsspielraum, als sie ihn je nach 1917 gehabt hatte. Allerdings wurden die wesentlich schärferen Religionsgesetze von 1918 und 1929 nicht aufgehoben, obwohl sie in einer Reihe von Punkten (Art. 12 des Dekrets von 1918; Art. 11 des Gesetzes von 1929) nicht mit der Verordnung von 1945 vereinbar waren. Der Staat hielt sich also jederzeit den Rückgriff auf die alten repressiven Bestimmungen offen. Von einem Konkordat zwischen Kirche und Staat als einer für beide Seiten verbindlichen Abmachung konnte auch zu diesem Zeitpunkt keine Rede sein.

Immerhin befanden sich bis 1949 wieder 74 orthodoxe Bischöfe im Amt, die 73 Eparchien verwalteten, von denen allerdings immer eine Reihe unbesetzt war, weil in mehreren wichtigen Eparchien — wie seit dem 19. Jahrhundert üblich — zusätzlich Vikarbischöfe amtierten. Zwischen 1944 und 1947 konnte die Kirche zum erstenmal seit Ende der zwanziger Jahre wieder eine geregelte theologische Ausbildung des Priesternachwuchses organisieren und zwei Geistliche Akademien und acht Seminare eröffnen. Eine weitere Ausweitung des Netzes der Lehranstalten ließ der Staat dann allerdings nicht zu<sup>16)</sup>. Aber die russische Kirche konnte doch im Laufe von etwa 15 Jahren relativ ungestört ihre Gemeinden wieder zusammenführen und gab 1961 in ihrem Aufnahmeantrag an den Weltrat der Kirchen deren Zahl mit 20 000 an, die von 30 000 Geistlichen betreut wurden<sup>17)</sup>. Über die Anzahl der praktizierenden Gläubigen, die sich hinter diesen statistischen Daten verbirgt, gibt es keine exakten Angaben. Man ist hier auf Schätzungen angewiesen, die für das Ende der fünfziger Jahre zwischen 20 und 40 Millionen schwanken. Wichtige Beobachtungen, die zu diesen — unter den gegebenen Umständen — außerordentlich hohen Schätzungen geführt haben, sind einmal die Überfüllung der Kirchen auch außerhalb der kirchlichen Festtage und zum anderen die verhältnismäßig reichlich fließenden Geldmittel der Gemeinden, die allein durch Spenden der Gläubigen aufgebracht werden müssen<sup>18)</sup>.

<sup>16)</sup> Struve, a. a. O., S. 130 f., 148.

<sup>17)</sup> Kirche im Osten (= KIO) V (1962), S. 140.

<sup>18)</sup> Struve, a. a. O., S. 193; Kolarz, a. a. O., S. 37.

Im ganzen wird man sagen können, daß es der orthodoxen Kirche in der Sowjetunion — geschützt durch ihre fraglose Loyalität gegenüber dem Staat — vom Beginn des Zweiten Weltkrieges bis zum Ende der fünfziger Jahre möglich war, sich eine zwar im Prinzip immer gefährdete, jedoch für die unmittelbare Zukunft

relativ gesicherte Existenz aufzubauen. Dieser Eindruck schien um so mehr gerechtfertigt, als die Nachfolger Stalins die Kirche in wesentlich stärkerem Maße als der Diktator in ihr außenpolitisches Konzept einbezogen und sie in der internationalen Friedensbewegung eine hervorragende Rolle spielte.

## II. Die Politik der Repressalien 1959—1964

Die Jahre, in denen Chruščev auf dem Höhepunkt seiner Macht stand, sind durch ein erneutes aggressives Vorgehen von Partei und Staat gegen die Religionsgemeinschaften charakterisiert, das die orthodoxe Kirche besonders hart traf. Dies mag auf den ersten Blick überraschend erscheinen, wenn man davon ausgeht, daß die Chruščevsche Innenpolitik häufig als Entkrampfung oder sogar Entideologisierung des sowjetischen Herrschaftssystems charakterisiert wird. Man spricht vom „Auftreten neuer Tendenzen, reformerischer Ideen in den verschiedenen Lebensbereichen“, von einem „Emanzipationsprozeß“ der sowjetischen Gesellschaft, von „Modernisierung“<sup>19)</sup> und Pragmatismus als Leitlinien einer in die Zukunft weisenden, an den Problemen der modernen Industriegesellschaft orientierten sowjetischen Entwicklung. Im Gegensatz dazu muß man jedoch im Auge behalten, daß Chruščevs Politik in einer Reihe von Bereichen durchaus von doktrinär ideologischen Gesichtspunkten bestimmt war und generell einen verstärkten Einfluß der Partei in Staat und Gesellschaft zum Ziel hatte. Ebenso wie die Bildungsreform und die Chruščevsche Landwirtschaftspolitik nur verständlich werden, wenn man ihre starke ideologische Motivation mitberücksichtigt, gilt für die sowjetische Religionspolitik seit dem Ende der fünfziger Jahre die Aufgabe, die „religiösen Überbleibsel“ zu überwinden, wieder als entscheidender Orientierungspunkt für alle konkreten Maßnahmen. Dies um so mehr, als in der von Chruščev verkündeten Phase des „entfalteten Aufbaus des Kommunismus“ die seit dem Kriege wieder konsolidierten kirchlichen Organisationen vom Standpunkt der KPdSU ein besonderes Ärgernis sein mußten. Die Vergünstigungen, die Stalin der Kirche gewährt hatte, wurden jetzt als „Abweichungen von der leninisti-

schen Gesetzlichkeit“<sup>20)</sup> gebrandmarkt, das heißt, der Kampf gegen die Kirche sollte nicht nur mit propagandistischen Mitteln geführt werden, sondern auch durch Zurücknahme früherer Zugeständnisse und administrativen Druck.

Diese von Chruščev initiierte erneute Verschärfung des Kirchenkampfes machte sich allerdings in den ersten Jahren nach Stalins Tod, als seine Nachfolger den Kampf um die Macht unter sich austrugen, noch nicht bemerkbar. Man konnte im Gegenteil aus einem von Chruščev als dem 1. Sekretär herbeigeführten Beschluß des ZK der KPdSU vom 10. November 1954 den Eindruck gewinnen, daß die Sowjetführung nicht beabsichtigte, in absehbarer Zeit neue Gewaltmaßnahmen gegenüber der Kirche zu ergreifen. Der Beschluß „Über Fehler in der Durchführung der wissenschaftlich-atheistischen Propaganda unter der Bevölkerung“<sup>21)</sup> brachte einmal mehr den Topos in Erinnerung, daß die atheistische Propaganda „jede Verletzung der Gefühle der Gläubigen zu vermeiden“ habe, daß es unberechtigt sei, „Sowjetbürgern wegen ihrer religiösen Überzeugung politisch zu mißtrauen“ und daß die „Diener der Kirche“ „in ihrer Mehrzahl“ „ebenfalls eine loyale Haltung gegenüber der Sowjetmacht“ einnehmen. Zugleich distanzierete sich das ZK von „Fällen administrativer Einmischung in die Tätigkeit der religiösen Vereinigungen“ und stellte sehr richtig fest, daß „administrative Maßnahmen und beleidigende Ausfälle“ nur zu einer „Verschärfung der religiösen Vorurteile“ führen. Man braucht in dieser Feststellung des ZK nicht nur eine Anspielung auf die Stalinsche Vernichtungskampagne gegen die Kirchen vor dem Zweiten

<sup>20)</sup> Il'ičev in einem Referat vor der Ideologischen Kommission des ZK der KPdSU am 25. November 1963 (Kommunist 1/1964, S. 29).

<sup>21)</sup> Der Beschluß ist gedruckt in: Kirche und Staat in der Sowjetunion, S. 29—34; die folgenden Zitate S. 29, 30, 31, 32.

<sup>19)</sup> Bilanz der Ära Chruščev (Hrsg. E. Boettcher u. a.), Stuttgart (1966), S. 8, 12, 15.

Weltkrieg zu sehen, sondern es ist wichtig, immer im Auge zu behalten, daß es eine scharfe Kontrolle der Kirchen und polizeiliche Einmischung in die innerkirchliche Verwaltung auch in den Jahren der relativen Bewegungsfreiheit nach 1941 stets gegeben hat. Die selbstkritischen Äußerungen ergänzte das ZK durch den eindringlichen Hinweis darauf, daß die sozialen Wurzeln der Religion in der Sowjetunion ein für allemal untergraben seien und es jetzt um so mehr darauf ankomme, einen verstärkten ideologischen Kampf zur endgültigen Beseitigung der religiösen Überreste zu führen. Die Überwindung der „unwissenschaftlichen, religiösen Weltanschauungen“ durch die „wissenschaftliche, materialistische“ bedeutete also in der Sicht des ZK nur noch die Etablierung eines Sieges, der längst errungen war. Die Partei wurde aufgerufen, sich mit mehr Energie als bisher dieser Aufgabe zuzuwenden.

Entgegen diesem ZK-Beschluß vom November 1954 ist die atheistische Aktivität in den folgenden Jahren jedoch zunächst nicht verstärkt, sondern im Gegenteil weiter vernachlässigt worden<sup>22)</sup>. In der sowjetischen Innenpolitik standen zu dieser Zeit andere, wichtigere Probleme im Vordergrund. Aber seit etwa 1958/1959 wandten sich dann Partei und Staat erneut der Religionspolitik zu, und es begann jetzt auf breiter Front der atheistische Angriff, der besonders durch jene „administrativen Maßnahmen“ seine Schärfe erhielt, die das ZK 1954 verurteilt hatte.

Den Auftakt bildeten Pressekampagnen gegen Kirche und Geistlichkeit und ein rapides Ansteigen der atheistischen Verlagstätigkeit seit 1958. Dabei wurden die unter dem Druck der individuellen Agitation und kommunistischer Verlockungen sich häufenden Fälle von öffentlicher Apostasie orthodoxer Geistlicher und Laien in großem Stile ausgeschlachtet. Besonders Aufsehen erregte der Abfall des Professors für Altes Testament an der Leningrader Geistlichen Akademie A. A. Osipov, den er am 9. Dezember 1959 in der „Pravda“ bekanntgab<sup>23)</sup>.

<sup>22)</sup> Struve, a. a. O., S. 290; L. Pistrak, Moskau verschärft den Kampf gegen die Religion, in: Außenpolitik XII (1961), S. 824.

<sup>23)</sup> Die Namen von etwa 30 abtrünnigen Priestern sind zusammengestellt bei Struve, a. a. O., S. 318, 346 f., 539 Anm. 114. Ihre Absagen an das Christentum sind von atheistischer Seite in verschiedenen Sammelbänden veröffentlicht worden: *Počemu my porvali s religiej*, Moskau 1958; *My porvali s religiej*, Moskau 1963<sup>2)</sup>; *My porvali s religiej*, Moskau 1964.

Überraschenderweise nahm das Moskauer Patriarchat diese Herausforderung nicht schweigend hin, sondern reagierte — wahrscheinlich im Vertrauen auf die relativ große Handlungsfreiheit, die man ihm in den zurückliegenden Jahren gelassen hatte — mit der Exkommunikation der Apostaten, von denen vier — darunter Osipov — namentlich genannt wurden. Der Sinod traf die Entscheidung zum Ausschluß der Apostaten, die „öffentlich den Namen Gottes geschmäht“ hatten, am 30. Dezember 1959; im Februar 1960 wurde der Sinodalbeschuß in der Zeitschrift des Patriarchats veröffentlicht. Damit griff die russische Kirche zu einer zwar schwachen, jedoch öffentlichen Gegenwehr, was seit mehr als 30 Jahren nicht mehr vorgekommen war<sup>24)</sup>.

In die gleiche Richtung eines vorsichtigen Widerstandes gegen den neuen staatlichen Druck ging die Ansprache, die Patriarch Aleksij am 16. Februar 1960 vor der Konferenz der politischen und sozialen Organisationen der UdSSR für die Abrüstung hielt und in der er einerseits die großen Verdienste der orthodoxen Kirche in der Geschichte Rußlands rühmte, andererseits aber Klage führte über die „Vorwürfe und Angriffe“, denen die Kirche durch die Menschen ausgesetzt sei, und seine Zuversicht bekundete, daß die Pforten der Hölle die Kirche nicht überwältigen würden<sup>25)</sup>.

Auf diese versteckten Anzeichen einer kirchlichen Opposition reagierte der Staat sogleich mit einschneidenden Maßnahmen, die für die verschärfte Kampfhaltung von Staat und Partei gegenüber der Kirche symptomatisch waren. Die beiden Männer, die von staatlicher und kirchlicher Seite den Modus vivendi seit 1943 vermittelt hatten, wurden gestürzt. G. G. Karpov, Präsident des Rates für die Angelegenheiten der russisch-orthodoxen Kirche seit Bestehen dieses Amtes, wurde am 21. Februar 1960 durch V. A. Kuroedov ersetzt, der den Rat aus einem Instrument zur Kontrolle der Kirche in ein Werkzeug der aggressiven Unterdrückung verwandelte<sup>26)</sup>. Auf kirchlicher Seite mußte der engste Mitarbeiter des Patriarchen, der die russisch-orthodoxe Kirche poli-

<sup>24)</sup> *Žurnal Moskovskoj Patriarchii* (= ŽMP), 2/1960, S. 27.

<sup>25)</sup> Die Ansprache des Patriarchen ist in deutscher Übersetzung publiziert bei Struve, a. a. O., S. 412 bis 414; das Zitat ebd., S. 414.

<sup>26)</sup> A. Kischkowsky, Die sowjetische Religionspolitik und die Russische Orthodoxe Kirche, München 1960<sup>2)</sup>, S. 161; G. Stökl, Todeskampf der russischen Kirche?, in: *Zeitwende, Die neue Furche* XXXVII (1966), S. 26.

isch im In- und Ausland repräsentierte, seinen Rücktritt einreichen. Der Metropolit von Kruticy und Kolomna<sup>27)</sup>, Nikolaj Jaruševič, wurde im Juni 1960 von der Leitung des Außenamtes des Moskauer Patriarchats entbunden und verlor im September d. J. die Leitung der Eparchie Moskau. Er war seit dem Kriege durch seine politische und patriotische Aktivität im Dienste der Kirche und der sowjetischen Außenpolitik auch einer internationalen Öffentlichkeit bekanntgeworden, trat aber wahrscheinlich den neuen, von der Regierung Chruščev geforderten Repressalien entgegen. Metropolit Nikolaj wurde nach seinem Sturz praktisch unter Hausarrest gestellt und Ende 1961, offenbar gegen seinen Willen, in ein Moskauer Krankenhaus eingewiesen, wo er am 13. Dezember ohne Zeugen starb. Seitdem verstummen nicht mehr die Vermutungen, er sei von den sowjetischen Behörden gewaltsam beseitigt worden; in den Augen der Gläubigen gilt er heute als Märtyrer<sup>28)</sup>.

Die Nachfolge Nikolajs als Leiter des Außenamtes des Patriarchats und damit als internationaler Repräsentant der Kirche trat der junge, ehrgeizige und wendige Nikodim Roton an, der in kürzester Zeit eine aufsehenerregende Karriere machte. Geboren 1929, wurde er 1947 Mönch und empfing zwei Jahre später die Priesterweihe; 1956 wurde er Mitglied der russischen Jerusalem-Mission und 1959 Leiter der Patriarchatskanzlei. Im Juni 1960 übernahm er, wie gesagt, im Alter von 31 Jahren das Außenamt, empfing Ende d. J. die Bischofsweihe und avancierte im September 1963 zum Metropoliten von Leningrad; heute gilt er als einer der aussichtsreichsten Kandidaten für die Nachfolge des über 90jährigen Patriarchen Aleksij<sup>29)</sup>. Nikodim ist in seinen politischen Äußerungen stets der Tradition der orthodoxen Kirche in der Sowjetunion gefolgt und hat auch in der Zeit der Chruščevschen Gewaltmaßnahmen nach außen die Ansicht vertreten, daß es keinen Konflikt zwischen Staat und Kirche gäbe. In dieser Haltung des demütigen Ertragens sieht die Patriarchatskirche nach den mißlungenen Versuchen einer versteckten Opposition die einzige Möglichkeit des Widerstandes.

Das Jahr 1960 brachte nicht nur eine Neubesetzung der für das Verhältnis von Kirche und Staat wichtigsten Ämter, sondern auch einen

ersten Höhepunkt der seit 1959 in der ganzen Sowjetunion angelaufenen Kampagne zur Schließung von Kirchen. Nach ungefähr übereinstimmenden Angaben von atheistischer Seite und aus nichtoffiziellen Kreisen der orthodoxen Kirche wurden zwischen 1959 und 1964 etwa 10 000 orthodoxe Kirchen in der Sowjetunion durch die staatlichen Behörden geschlossen; damit sank die Zahl der für den Gottesdienst geöffneten Kirchen auf die Hälfte<sup>30)</sup>. Besonders zahlreich waren die Kirchenschließungen in den westlichen Teilen der Ukraine, Weißrußlands und in der Republik Moldau, die erst 1939/40 bzw. 1943 der Sowjetunion angegliedert worden waren, die Stalinsche Kirchenverfolgung also nicht erlebt hatten, und wo es bis zum Ende der fünfziger Jahre eine wesentlich besser organisierte und lebendigere kirchliche Aktivität gab als in der übrigen Sowjetunion.

Genauere Angaben über die Kirchenschließungen im einzelnen gibt es weder von offizieller kirchlicher noch von staatlicher Seite. Wir sind hierbei auf verstreute — nicht immer genau übereinstimmende — Informationen aus der Sowjetunion und davon ausgehende Schätzungen angewiesen. Danach sank z. B. die Zahl der geöffneten Kirchen in der Eparchie Minsk von 750 auf 420, in der Eparchie Odessa von 400 auf 90, in der Stadt Odessa von 19 auf sieben. In der Stadt Kiev blieben von 28 Kirchen 1960 nur noch sieben im Jahre 1964 geöffnet, in Lemberg lautet das Zahlenverhältnis 22 zu sieben. Aber auch die Kirchenbezirke, die ohnehin nur über eine geringe Zahl von Gotteshäusern verfügten, wurden nicht verschont; so sind in der Eparchie Novgorod von 39 Kirchen nur noch 13 übriggeblieben, in der Eparchie Kirov von 75 noch 33<sup>31)</sup>.

Obwohl also — wie die Zahlen zeigen — die Kirchenschließungen von den Behörden mit Entschiedenheit forciert wurden und den zuständigen Gebietsexekutivkomitees und den Bevollmächtigten des Rates für die Angelegenheiten der russisch-orthodoxen Kirche eindrucksvolle Erfolgsmeldungen ermöglichten, versuchte man in den meisten Fällen, den Anschein der Legalität zu wahren. So wurde in

<sup>30)</sup> Struve, a. a. O., S. 324 (nach N. Judin, Pravda o Peterburgskich „svjatynjach“, Leningrad 1963, S. 8); Brief der Priester Esliman und Jakunin an Patriarch Aleksij vom 21. November 1965 (Grani 61/1966, S. 132); Informationen aus der Orthodoxen Kirche 1967/2, S. 27.

<sup>31)</sup> KIO VIII (1965), S. 146; XI (1968); Struve, a. a. O., S. 194 f., 324; Posev, 23. September 1966, S. 3.

<sup>27)</sup> Diesen Titel trägt der Stellvertreter des Patriarchen, der zugleich die Eparchie Moskau leitet.  
<sup>28)</sup> Struve, a. a. O., S. 338—341.  
<sup>29)</sup> Struve, ebd., S. 179; KIO V (1962), S. 136; Who's who in the USSR 1965/66, 1966<sup>2</sup>, S. 594 f.

Westrußland ein 15 Jahre altes Gesetz bemüht, das alle Maßnahmen der deutschen Besatzungsmächte annullierte. Da in den Jahren der deutschen Besetzung eine große Zahl von Kirchen wiedereröffnet worden war, konnte man auf diese Weise Hunderte von Kirchen in der Ukraine und Weißrußland schließen. Auf Grund einer anderen Verordnung, die die Ausübung einer Arbeit auf den Wohnort beschränkte, wurde den Priestern die Betreuung anderer Gemeinden untersagt. Die Kirchen, in denen dann kein Gottesdienst mehr gehalten werden konnte, wurden als unbenutzt geschlossen<sup>32)</sup>. Im übrigen aber bot das Stalinische Religionsgesetz von 1929, auf das man jetzt unter Umgehung der seit dem Zweiten Weltkrieg gewährten Erleichterungen zurückgriff, praktisch unbegrenzte Möglichkeiten zur administrativen Willkür. So konnte man z. B. den Gemeinden Kirchen entziehen, indem man sie zum historischen Denkmal erklärte, oder Kirchengebäude wurden unter dem Vorwand abgerissen, daß sie den Verkehr behinderten. Oft boten die detaillierten feuer- und baupolizeilichen Bestimmungen des Gesetzes von 1929 eine Handhabe, um eine Kirche zu schließen und häufig auch zu zerstören, denn eine Baukommission konnte jederzeit eine Kirche als baufällig erklären und ihre vollständige Renovierung fordern. Wenn die Gemeinde nicht in der Lage war, die entsprechenden finanziellen Mittel aufzubringen oder Baumaterial zu beschaffen, wurde die Kirche geschlossen.

Häufig bildeten auch Erfordernisse der Stadtplanung den Vorwand, Kirchen zu beseitigen. Ein anderes, vielfach angewandtes Mittel, das allerdings nicht einmal in der sowjetischen Religionsgesetzgebung vorgesehen war, bestand in der Manipulation einer öffentlichen Meinung. Partei und Komsomol veranstalteten eine Unterschriftenaktion bei der Bevölkerung, durch die die Schließung einer bestimmten Kirche gefordert wurde<sup>33)</sup>.

Es ist klar, daß bei dieser antikirchlichen Kampagne der Phantasie der lokalen Behörden keine Grenzen gesetzt waren und daß man bei der zweifellos zentral veranlaßten Aktion mit erheblichen örtlichen Unterschieden in Methode und Konsequenz der Durchführung zu rechnen hat. Zu den gemeinsamen Zügen gehört

allerdings, daß man die wenigen in der sowjetischen Religionsgesetzgebung vorgesehenen Schutzbestimmungen gegen administrative Willkür vollständig übergang. So wurde etwa die jeder Gemeinde bei einer drohenden Kirchenschließung garantierte Appellation an den Obersten Sowjet (Art. 37 des Gesetzes von 1929) nirgends beachtet<sup>34)</sup>. Vielfach haben sich die Behörden in diesen Jahren nicht mit der Schließung von Kirchen begnügt, sondern diese auch zerstört. Das geschah meist in großer Heimlichkeit und bei Nacht, um Zusammenstöße mit Gemeindegliedern möglichst zu vermeiden, was übrigens nicht immer gelang. So wurden in Kiev im März 1964 in einer Nacht drei Kirchen dem Erdboden gleichgemacht. In der Nacht vom 15. auf den 16. Juli 1964 wurde ganz plötzlich, ohne daß die Gemeinde davon benachrichtigt wurde, die Kirche des Moskauer Metropoliten, der Preobraženskij Sobor, abgerissen, angeblich, um einem Metroschacht Platz zu machen. Längere Zeit hielt sich damals in Moskau das Gerücht, daß sogar die Kirche des Patriarchen aus „städtebaulichen Gründen“ beseitigt werden sollte, wovon man dann jedoch Abstand nahm<sup>35)</sup>.

An sich bedeutet nun die Schließung oder auch Zerstörung einer Kirche noch nicht automatisch die Auflösung einer Gemeinde. Tatsächlich aber haben die Behörden — nicht zuletzt wegen der Nachgiebigkeit und völligen Passivität der meisten Bischöfe — fast überall beides zugleich erreicht. Entweder entzog man nach der Kirchenschließung dem Priester für seine Gemeinde die Registration und machte ihm damit die Amtsausübung unmöglich, oder der Entzug der Registration ging der Kirchenschließung voraus, die nun damit begründet wurde, daß die Gemeinde ja ohne Priester funktionsunfähig sei<sup>36)</sup>.

Ein wichtiges Druckmittel, das man — wie in den dreißiger Jahren — gegen die Geistlichkeit anwandte, war die rapide Erhöhung der Einkommensteuer. Damit wurde die Kirche, die schon durch die Schließung vieler Gemeinden schwere finanzielle Einbußen erlitt, noch durch den zusätzlichen Steuerdruck belastet. Viele Geistliche waren wegen der neuen finanziellen Belastung nicht mehr in der Lage, ihr Amt aus-

<sup>32)</sup> Struve, a. a. O., S. 320.

<sup>33)</sup> Ebd., S. 321 f. Weitere Einzelfälle berichtet B. V. Talantov in einem offenen Brief vom November 1966 aus der Eparchie Kirov, Vestnik russk. studenčeskogo christianskogo dviženija 1967/1, S. 29—64; Referat in KIO XI).

<sup>34)</sup> Brief der Priester Ešliman und Jakunin an Patriarch Aleksij (Grani 61, 1966, S. 130 f., vgl. S. 179); Brief von B. V. Talantov (s. Anm. 33).

<sup>35)</sup> Struve, a. a. O., S. 326 f.

<sup>36)</sup> Briefe der Priester Ešliman und Jakunin (Grani, 61, 1966, S. 169, 180); Brief von B. V. Talantov, s. Anm. 33.

zuüben, oder sie befanden sich ständig in Gefahr, wegen Steuerhinterziehung belangt zu werden, wenn sie trotzdem ihre Gemeinden weiter betreuten<sup>37)</sup>.

Auch sonst versuchten die Behörden, in jeder Weise Vorwände zum Eingreifen gegen die Geistlichkeit zu finden. Hausbesuche wurden jetzt als verbotene religiöse Propaganda ausgelegt. Priester wurden bestraft, wenn sie Jugendliche für die Kirche gewannen, oder man warf ihnen plötzlich Kollaboration mit den Deutschen während des Krieges vor.

Im ganzen wurde die Zahl der orthodoxen Gemeindepriester zwischen 1959 und 1964 um etwa die Hälfte auf 15 000 reduziert. Einige von ihnen übten weiterhin ohne Registrierung illegal ihre Tätigkeit aus, andere zogen als Wanderpriester von Ort zu Ort, viele fanden mühsam einen einfachen Arbeitsplatz in einem anderen Beruf<sup>38)</sup>. Obwohl man am Anfang der sechziger Jahre nach Möglichkeit vermied, Märtyrer zu schaffen, wurde auch eine ganze Reihe von Priestern zu Gefängnisstrafen, meist wegen Steuerhinterziehung, verurteilt. Ebenso erging es zwei Bischöfen: Erzbischof Iov Kresovič von Kazan' und Erzbischof Andrej Suchenko von Černigov wurden 1960 und 1961 mit drei bzw. acht Jahren Freiheitsentzug bestraft; in beiden Fällen bildeten Steuervergehen den Hauptanklagepunkt<sup>39)</sup>.

Aber die sowjetischen Unterdrückungsmaßnahmen richteten sich nicht nur gegen die Kirchen und Geistlichen, sondern auch gegen die orthodoxen Klöster, von denen das Moskauer Patriarchat zwischen dem Zweiten Weltkrieg und dem Ende der fünfziger Jahre wieder knapp 70 aufgebaut oder in den hinzugewonnenen Westgebieten übernommen hatte. 1962 bestanden von ihnen nur noch etwa 30, in der überwiegenden Mehrzahl Nonnenklöster; nach neuesten Informationen soll ihre Zahl noch weiter gesunken sein. Der außerordentlich gut

unterrichtete, in der Sowjetunion lebende kirchliche Schriftsteller A. E. Levitin sprach 1966 nur noch von vier Männerklöstern<sup>40)</sup>.

Alle Klöster in der Moldau und fast alle in der Karpato-Ukraine wurden zur Auflösung gezwungen; in beiden Gebieten hatte es noch eine beachtliche Anzahl von ihnen gegeben. Aber auch eines der berühmtesten russischen Klöster, das durch vielfältige Bande mit der russischen Geschichte verflochtene Kiever Höhlenkloster, wurde 1960/61 wegen eines Erdrutsches geschlossen, dem allerdings das dort eingerichtete Atheismus-Museum standhielt. Die Aufnahme von Novizen war den Klöstern schon seit 1958 praktisch nicht mehr möglich.

Die Behörden zwangen dann viele Klöster durch sehr hohe neue Steuerlasten — die Klöster hatten von 1945 bis 1958 Steuerfreiheit genossen —, durch Agitation und Drohung und im letzten Stadium vielfach durch pure Brachialgewalt zur Selbstaufgabe<sup>41)</sup>.

Am meisten wissen wir über den jahrelangen Druck, den die Behörden auf die berühmte Počaevskaja Lavra in Volynien ausübten. Dies Vorgehen, das sicher vielfach exemplarische Bedeutung hat, ist durch eine Reihe von Eingaben und Bittschriften der Mönche und Gläubigen, die z. T. im Westen publiziert wurden, einem internationalen Publikum bekanntgeworden<sup>42)</sup>. Wahrscheinlich haben die

<sup>40)</sup> Struve, a. a. O., S. 327; KIO X (1967), S. 127 f. (Levitin); Salzburger Nachrichten vom 22. IV. 1968.

<sup>41)</sup> Neues Forum XIV (1967), S. 351, 353 (Interview mit Makarcev); Loeber, a. a. O., S. 262.

<sup>42)</sup> Eine vorläufige Zusammenstellung der Dokumente ergibt folgendes: 1) Bittschrift von Mönchen und Gläubigen aus Počaev an Chruščev, Kennedy und den Weltrat der Kirchen vom September 1962 (FAZ, 12. Dezember 1962; Auszüge bei Struve, a. a. O., S. 329—333, 349 f.). 2) Bittschrift an Chruščev vom 20. Juli 1963 (Hinweis bei J. Lawrence, Soviet Policy towards the Russian Churches, 1958—1964, in: Soviet Studies XVI [1964/65], S. 282 f.) 3) Von vier Frauen unterzeichnete Bittschrift an die orientalischen Patriarchen vom September 1963 (Hinweis bei Struve, a. a. O., S. 535 Anm. 20, S. 536 Anm. 31). 4) Von A. E. Levitin gesammelte und zusammengestellte Dokumente über Repressalien gegen das Kloster im Jahre 1963 (Zaščita very v SSSR, Pariž 1966, S. 63—87). 5) Bittschrift einer „Gruppe von Gläubigen“ vom 2. Februar 1964 an den Weltrat der Kirchen (Hinweis bei J. Lawrence, a. a. O., S. 283). 6) Bittschrift „von Gemeindegliedern und Pilgern der Počaevskaja Lavra“ vom 5. Dezember 1964 „an die UN, die Häupter aller Regierungen der Erde, an die Vorsteher aller christlichen Kirchen und Vereinigungen, an die Christen der ganzen Welt“ mit der Beilage einer Reihe von Dokumenten zur Geschichte der sowjetischen Repressalien

<sup>37)</sup> Struve, a. a. O., S. 320 f.; Neues Forum XIV (1967), S. 354 (Interview mit dem Stellvertretenden Leiter des Rates für die Religionen P. V. Markarcev).

<sup>38)</sup> Struve, a. a. O., S. 343—345; Informationen aus der Orthodoxen Kirche 1967/2, S. 27; KIO IX (1966), S. 121.

<sup>39)</sup> KIO VI (1963), S. 128 f.; IX (1966), S. 119 Anm. 13; Struve, a. a. O., S. 337. Die Verschärfung des Art. 227 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom 25. Juli 1962 (Vedomosti Verchovnogo Soveta RSFSR 1962, S. 452) richtet sich dagegen wohl in erster Linie gegen die Sekten und besonders die radikale Gruppe der „iniciativniki“ unter den Evangeliumschristen/Baptisten.

westlichen Proteste dazu beigetragen, daß die sowjetischen Behörden schließlich von einer Schließung des Klosters absahen.

Seit 1961 hatten sie versucht, die Wallfahrten nach Počaev zu unterbinden und die Mönche durch Überredung und Drohungen zu bewegen, das Kloster zu verlassen. Ein Teil der Klostergebäude wurde beschlagnahmt. Man untersagte dem Kloster und den Einwohnern von Počaev, Pilger zu beherbergen. Infolgedessen durchsuchte die Miliz regelmäßig nachts das Kloster nach Pilgern, die z. T. wegen Landstreicherei zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden. Mehrfach transportierte die Miliz die Pilger auf LKWs einfach ab<sup>43)</sup>.

Den Mönchen, die nicht bereit waren, freiwillig das Kloster zu verlassen, entzog man die Aufenthaltsgenehmigung. Wenn sie sich auch dann noch weigerten, das Kloster zu räumen, wurden sie gewaltsam zu ihren Verwandten oder in Altersheime abtransportiert. Es kam auch zu Zwangseinweisungen in Krankenhäuser und Nervenheilanstalten. Auf diese Weise blieben von den 140 Mönchen, die 1961 im Kloster lebten, im Herbst 1962 noch 36 übrig. Auch von diesen lebten die meisten jetzt illegal im Kloster, denn sie waren nach der Deportation einfach zurückgekehrt und lebten jetzt ohne Aufenthaltsgenehmigung hier. Sie wurden deshalb regelmäßig wegen Paßvergehen zu Geldstrafen verurteilt; manche Mönche erhielten auch — z. T. wiederholte — Gefängnisstrafen<sup>44)</sup>.

---

seit 1961 (Posev, 20. August 1965). 7) Bittschrift von „orthodoxen Gläubigen aus ganz Rußland“ vom 9. Dezember 1964 an den Gen.-Sekretär der UN U Thant (Posev, 13. August 1965). 8) Bittschrift von „Gemeindegliedern und Pilgern der Počaevskaja Lavra“ an den Gen.-Sekretär der UN [vom Dezember 1964] (Posev, 13. August 1965). 9) Bittschrift des Ierodiakon Pavel Batanov vom Počaev Kloster an Patriarch Aleksij vom 14. Oktober 1966 (Posev, 7. Januar 1967). 10) Bittschrift des Ieromonach Amvrosij Dovgan' vom Počaev Kloster an Patriarch Aleksij vom Januar 1967 (Posev, Mai 1968, S. 8 f.).

<sup>43)</sup> Struve, a. a. O., S. 329—333, 349 f. (Auszug aus der Bittschrift, Anm. 42, Nr. 1).

<sup>44)</sup> Eingaben verschiedener Mönche mit der Bitte um Wiederherstellung ihrer Aufenthaltsgenehmigung sind gedruckt in: *Zaščita very v SSSR*, Paris 1966, S. 63—74; eine am 31. Oktober 1964 von der Leitung des Klosters zusammengestellte Liste von 19 Mönchen, denen zwischen 1961 und 1963 die Aufenthaltsgenehmigung entzogen worden war und die ohne eine solche in der Lavra lebten, ist publiziert in: *Posev*, 20. August 1965; Bittschrift, Anm. 42, Nr. 10.

Bei den Maßnahmen der Polizei gegen das Kloster kam es mehrfach zu pogromartigen Ausschreitungen. Gläubige und Mönche wurden durchsucht, geschlagen und beraubt, Frauen vergewaltigt. Zwei von der Miliz erschlagene Frauen sind namentlich bekannt. Ende November 1964 erreichten die Gewalttätigkeiten noch einmal einen Höhepunkt. Die Pilger wurden gewaltsam aus Počaev abtransportiert und z. T. in eine psychiatrische Klinik eingewiesen, mehrere Mönche verhaftet. Der neue von der kirchlichen Obrigkeit auf Wunsch der Behörden eingesetzte Vorsteher des Klosters verhielt sich völlig passiv<sup>45)</sup>.

Seit dem Frühjahr 1965 hat sich dann die Lage in Počaev offenbar allmählich wieder normalisiert. Entscheidend dafür war der neue religionspolitische Kurs nach dem Sturz Chruščevs, durch den ermutigt sich sogar atheistische Funktionäre, wie der Redakteur von „*Nauka i religija*“, B. T. Grigor'jan, für die Beendigung der „Zustände“ (*bezobrasie*) in Počaev einsetzten. 1966 lebten wieder etwa 30 Mönche im Kloster<sup>46)</sup>.

War auch der Verlust vieler Klöster für die orthodoxe Kirche sehr schmerzlich, so bedeuteten die gleichzeitigen Repressalien gegen die geistlichen Lehranstalten doch eine noch gefährlichere Bedrohung für die Zukunft der Kirche. Die acht Seminare und zwölf Akademien (in Zagorsk und Leningrad bestehen jeweils ein Seminar und eine Akademie als gemeinsame Lehranstalt) hatten vom Ende der vierziger Jahre bis zum Ende der fünfziger Jahre schätzungsweise 1500 Priester ausgebildet; das ist angesichts der Überalterung der orthodoxen Geistlichkeit zwar eine geringe Zahl, sie hat aber in den folgenden Jahren eine bedeutende Verjüngung des hohen Klerus möglich gemacht.

Seit 1960 haben die sowjetischen Behörden systematisch auf eine Unterbindung der theologischen Ausbildung des Priesternachwuchses hingearbeitet. In diesem Jahr wurden die Gebäude der Seminare in Kiev, Stavropol', Saratov und Odessa beschlagnahmt. Die drei erstgenannten Seminare, die sicher ihrer Schülerzahl entsprechend zu den kleinen Ausbildungsstätten gehörten, wurden im folgenden Früh-

---

<sup>45)</sup> Bittschriften, Anm. 42, Nr. 6, 7.

<sup>46)</sup> *Zaščita very v SSSR*, a. a. O., S. 93; KIO X (1967), S. 127, 134.

jahr geschlossen<sup>47)</sup>. Nur das Seminar in Odessa konnte rechtzeitig in das Mariä-Himmelfahrts-Kloster in der Nähe der Stadt ausweichen, das zugleich Sommerresidenz des Patriarchen ist; möglicherweise ist es deshalb in den folgenden Jahren unangetastet geblieben. Dagegen mußte auch das Seminar in Žirovicy (Gebiet Baranoviči) 1963 seine Arbeit einstellen, und das Seminar in Luck hielt im Studienjahr 1964/1965 seine letzten Kurse ab<sup>48)</sup>.

Die Schließungen erreichte die Sowjetmacht wie üblich durch eine Kombination administrativer und propagandistischer Maßnahmen. Auf administrativem Wege wurden z. B. die Gebäude beschlagnahmt, man entzog vielen Studenten die Aufenthaltsgenehmigung für den Studienort oder verweigerte sie Kandidaten, die sich um die Neuaufnahme in eine geistliche Lehranstalt bewarben. Seit 1959 wurden die Seminaristen nicht mehr — wie bis dahin üblich — vom Militärdienst zurückgestellt. Auch Studenten, die sich schon zu Priestern hatten weihen lassen, unterlagen jetzt der Dienstpflicht. Diese Maßnahme erlaubte es auf ganz legalem Wege, die Seminare zu leeren.

Zusätzlich wurde die Studentenzahl, die sich bis zum Ende der fünfziger Jahre ständig vergrößert hatte, durch eine massive individuelle Agitation gedrückt. Die Propagandisten forderten die Studenten auf, das Seminar zu verlassen und versuchten vor allem, Neubewerber zur Rücknahme ihres Aufnahmeantrages zu bewegen. Obwohl es in den fünfziger Jahren regelmäßig mehr Bewerber als Studienplätze an den Seminaren und Akademien gegeben hatte, gelang es mit den neuen repressiven Maßnahmen z. B., die Neueinschreibungen für das erste Studienjahr am Seminar in Leningrad von 37 im Jahre 1959 auf 16 im Jahre 1960 und auf acht im Jahre 1961 zu reduzieren<sup>49)</sup>. Im Herbst 1965 betrug die Zahl der Studenten an den Lehranstalten in Leningrad und Zagorsk zusammen nur noch etwa 600, von denen aber die Hälfte lediglich als Fernstudenten betreut wurde. Daneben bestand noch das Seminar bei

Odessa, in dem sich 1964 nicht mehr als 50 Studenten auf das Priesteramt vorbereiten konnten<sup>50)</sup>.

Bisher sind die Repressalien behandelt worden, durch die Staat und Partei im wesentlichen von außen auf die Kirche und ihre Einrichtungen Druck ausübten. Darüber hinaus hat man versucht, auch auf das innerkirchliche Leben Einfluß zu nehmen und den Existenzspielraum der Gemeinden noch weiter einzuengen.

Ein wichtiges Instrument wurde hierbei die 1961 auf die Forderung des Rates für die Angelegenheiten der russisch-orthodoxen Kirche hin durchgeführte Änderung des kirchlichen Statutes vom Januar 1945. Der Rat verlangte eine Änderung der Gemeindeordnung (Kap. IV des Statutes), die dem Gemeindepriester den Vorsitz im Kirchenrat, dem ausführenden Verwaltungsorgan oder Kirchengemeinde, eingeräumt hatte. Die sowjetische Behörde berief sich bei dieser Forderung auf das Gesetz vom April 1929, das eine Mitarbeit des Geistlichen im Kirchenrat überhaupt nicht vorgesehen hatte und seine Tätigkeit auf die geistliche Betreuung der Gemeinde beschränkte (Art. 13, 19 des Gesetzes vom 8. April 1929). Der Heilige Sinod entsprach unverzüglich der Aufforderung des Rates für die Angelegenheiten der russisch-orthodoxen Kirche, das kirchliche Statut mit dem Gesetz von 1929 in Einklang zu bringen und mußte hiermit erneut dem Rückgriff der Sowjetmacht auf die diskriminierende Religionsgesetzgebung der Stalinschen Frühzeit nachgeben. Gegen die entsprechende Verordnung des Sinod vom 18. April 1961 regte sich jedoch Widerstand unter der Geistlichkeit, und das Patriarchat sah sich veranlaßt, eine Bischofskonferenz einzuberufen, die am 18. Juli 1961 im Dreifaltigkeitskloster in Zagorsk zusammentrat und die Verordnung des Sinod sowie eine neue Gemeindeordnung bestätigte<sup>51)</sup>. Sie bedeutete eine erhebliche Stärkung des Laienelementes in der Kirche — ein Gesichtspunkt, der vielen Bischöfen u. U. nicht sogleich die den Gemeinden drohende Gefahr deutlich werden ließ, die in einer vollkommenen Ausschaltung des Klerus aus der Gemeindeverwaltung lag. Der von der Gemeindeversammlung gewählte dreiköpfige Kirchenrat mit dem Ältesten (starosta) an der Spitze war jetzt der ein-

<sup>47)</sup> KIO VI (1963), S. 122 f.; eine Gruppenaufnahme von Schülern und Lehrern des Seminars in Stavropol' vom Ende der fünfziger Jahre zeigt 88 Personen (Die Russische Orthodoxe Kirche, Moskau 1958, S. 118).

<sup>48)</sup> KIO VIII (1965), S. 147; IX (1966), S. 126.

<sup>49)</sup> Struve, a. a. O., S. 335 f.; E. T. Murav'ev — Ju. V. Dmitriev, O konkretnosti v izučenii i preodolenii religioznych perežitkov, in: Voprosy filosofii XV, 3 (1961), S. 68.

<sup>50)</sup> KIO VII (1964), S. 153; IX (1966), S. 126; X (1967), S. 128.

<sup>51)</sup> Die Beschlüsse der Bischofskonferenz vom 18. Juli 1961 sind gedruckt in: Kirche und Staat in der Sowjetunion. Gesetze und Verordnungen, a. a. O., S. 41—45.

zige handlungsberechtigte Partner für die sowjetischen Behörden; er allein verfügte über die Geldmittel der Gemeinde, bezahlte die Geistlichkeit, schloß Arbeitsverträge und war für die Kirchengebäude und das Inventar verantwortlich. Der Priester wurde auf die Abhaltung des Gottesdienstes und die „Leitung der Gemeinde im christlichen Leben“ (Art. 2,i) verwiesen und war in allen weltlichen Fragen vom Kirchenrat, in dem er weder Sitz noch Stimme hatte, abhängig. Es zeigte sich sehr bald, daß die neuen Kirchenräte vielfach den staatlichen Behörden und den Bevollmächtigten des Rates für die russisch-orthodoxe Kirche in den einzelnen Eparchien preisgegeben waren — besonders, da die Behörden ja jederzeit die Möglichkeit hatten, unnachgiebige Mitglieder des Kirchenrates abzusetzen und ihnen willfährige von der Gemeinde wählen zu lassen (Art. 14 des Gesetzes vom 8. April 1929).

Die jetzige Zweiteilung der Gemeinden in Kirchenrat und Klerus hat außerdem zu vielfachen inneren Spannungen geführt und es den Behörden auch dadurch erleichtert, ihnen ergebene Personen in die Gemeindeleitung einzuschleusen. So sind zahlreiche Gemeinden von innen her zersetzt oder aufgelöst worden. Die Unterwanderung vieler Gemeinden betrieben die sowjetischen Behörden nicht nur durch die Auswahl unkirchlicher und ungläubiger Kirchenältesten, die von sich aus mithalfen, eine Gemeinde zur Selbstauflösung zu bringen<sup>52)</sup>, sondern auch durch die Stützung unfähiger Priester, die bei der Gemeinde moralisch Anstoß erregten und von ihr abgelehnt wurden. Es haben sich sogar Geistliche in die Kirche eingeschlichen, die mit Eifer bei Kirchenschließungen mitwirkten, ihre Amtsbrüder denunzierten und die atheistische Agitation in der Gemeinde förderten. Da solche ganz offen zerstörerischen Elemente von den Behörden gern gesehen wurden, war es für die Kirchenleitung meist sehr schwierig, sie zu entfernen<sup>53)</sup>.

Die unklaren Formulierungen der neuen Gemeindeordnung von 1961 (Art. 2, c, d) ermöglichen es den Bevollmächtigten des Rates für

<sup>52)</sup> Brief der Priester Ešliman und Jakunin an Pat. Aleksij (Grani 61, [1966], S. 143—146); A. E. Levitin (Pseud. Krasnov), Slušaja radio ... in: Posev, 1. Oktober 1966, S. 3 f.; R. Stupperich, Die Russisch-Orthodoxe Kirche fünfzig Jahre nach der Oktoberrevolution, in: Osteuropa XVII (1967), S. 892 f.; ders., Zwischen staatlichem Druck und kirchlicher Opposition, in: Osteuropa XVII (1967), S. 210.

<sup>53)</sup> Ešliman und Jakunin, ebd., S. 149; Posev, 30. April 1967, S. 3 f.; Struve, a. a. O., S. 345.

die Angelegenheiten der russisch-orthodoxen Kirche außerdem, die Gemeindeversammlung, das oberste Organ jeder Gemeinde, dem der Kirchenrat rechenschaftspflichtig ist, auf 20 Personen (dvadcatka) zu begrenzen. Diese Einschränkung, die sogar über die Bestimmungen des Gesetzes von 1929 noch hinausgeht, das 20 Personen lediglich als Mindestzahl für eine Gemeinde festgesetzt hatte, schloß die weitaus überwiegende Mehrzahl der Gemeindemitglieder jetzt von der Teilnahme an der Selbstverwaltung der Gemeinde aus. Die Behörden sind darüber hinaus gehalten, als Mitglieder der auf 20 Personen beschränkten Gemeindeversammlung nur Leute zu registrieren, die bereit sind, die „Vorschläge und Aufträge“ der sowjetischen Behörden redlich zu erfüllen, wie es in einem internen Zirkular des Rates für die Angelegenheiten der russisch-orthodoxen Kirche heißt<sup>54)</sup>.

Wenden wir uns jetzt der Rolle dieses Rates bei der repressiven Politik gegen die Kirche noch etwas genauer zu. Seine Tätigkeit vollzieht sich weitgehend im geheimen; wir sind über sie nur fragmentisch durch eine Reihe von Zeugnissen aus kirchlichen Kreisen in der Sowjetunion unterrichtet und alle Verallgemeinerungen bleiben problematisch. Dennoch scheint es sicher, daß sich der Rat unter Kuroedovs Leitung seit 1960 aus einer Institution, die zwischen staatlichen und kirchlichen Stellen vermitteln sollte, „in ein Organ der nicht-offiziellen und ungesetzlichen Leitung des Moskauer Patriarchates“ verwandelte. Der Rat griff ständig unkontrolliert in die innere Verwaltung der Kirche ein. „Telefonische Anordnungen, mündliches Instruieren, nirgends fixierte, inoffizielle Absprachen — das ist die Atmosphäre der ungesunden Heimlichkeit, die wie ein dichter Nebel die Beziehungen des Moskauer Patriarchates und des Rates einhüllte.“<sup>55)</sup>

So haben der Rat und seine Unterorgane in den Eparchien seit etwa 1961 auf Grund mündlicher, nichtoffizieller Vorschriften in fast allen Pfarrbezirken die Registrierung kirchlicher Amtshandlungen, besonders der Taufen, erreicht. Vor der Taufe muß außerdem eine schriftliche Genehmigung beider Elternteile

<sup>54)</sup> Ešliman und Jakunin, ebd., S. 169 f., 185; das Zirkular aus der Zeit zwischen 1961 und 1966 in: Vestnik russkogo studentčeskogo christianskogo dviženija 1967, 1, S. 3—6, hier zitiert nach KIO XI (1968).

<sup>55)</sup> Brief der Priester Ešliman und Jakunin an Patriarch Aleksij (Grani 61, 1966, S. 126).

vorgelegt werden. Ein Verzeichnis der vorgenommenen Amtshandlungen, das eine — in der Sowjetunion verbotene — verkappte Registrierung der Religionszugehörigkeit bedeutet, wird vom Gemeindegemeinderat den staatlichen Behörden zugeleitet und hat häufig zur Verhöhnung der Christen, zu gezielter atheistischer Propaganda und zur Diskriminierung der Gläubigen in den Betrieben und Schulen einschließlich ihrer Entlassung geführt.

Der Patriarch, der sich außerstande sah, den Forderungen des Rates entgegenzutreten, hat die Registrierung von Kasualien in einem Zirkular vom 22. Dezember 1964 ausdrücklich zur Pflicht gemacht. Um eine Umgehung dieser Bestimmung zu erschweren, wurde die Sakramentsspendung außerhalb der Kirchen in Privathäusern verboten<sup>56)</sup>.

Auch die letztgenannte Anordnung des Zirkulars war nur die Sanktionierung eines Zustandes, den die Bevollmächtigten des Rates auf Grund geheimer Anweisungen vielfach schon seit 1961 durchgesetzt hatten. Zunächst wurden Anfang der sechziger Jahre alle Taufkapellen außerhalb der Kirchen geschlossen. Danach verlangten die Beamten des Rates von den Priestern, Amtshandlungen in Privathäusern und ebenso Totenmessen auf Friedhöfen nur noch nach vorheriger Genehmigung durch die örtlichen Sowjetverwaltungen abzuhalten, obwohl sogar die sowjetische Gesetzgebung von 1929 für beides keine besondere Erlaubnis gefordert hatte. Da entsprechende Genehmigungen der lokalen Sowjets während der angespannten Atmosphäre des Kirchenkampfes in der ersten Hälfte der sechziger Jahre „fast niemals gegeben wurden“, bedeutete dies faktisch ein Verbot kirchlicher Amtshandlungen außerhalb der Kirchengebäude.

Das war für die Gemeinden eine besonders schmerzliche und für die atheistischen Funktionäre eine höchst wichtige Maßnahme in einer Zeit, da überall Kirchen geschlossen wurden und die atheistische Administration damit gleichzeitig jedes Gemeindeleben paralysieren, aber auch das Ausweichen in eine Untergrundkirche nach Möglichkeit verhindern wollte.

Die Bevollmächtigten des Rates fanden auch die geeigneten Mittel, um ihren Anordnungen in dieser Sache Nachdruck zu verleihen. So machte etwa der Bevollmächtigte des Rates

für das Moskauer Gebiet, Trušin, die routinemäßige Erneuerung der Registrierung der Priester 1961/62 davon abhängig, daß diese sich vorher schriftlich verpflichteten, in Zukunft Amtshandlungen in Familien und Totenmessen auf Friedhöfen von den Behörden genehmigen zu lassen. Obwohl weiterhin unveröffentlicht, ist diese Einengung des kirchlichen Lebens, die noch über die Einschränkungen von 1929 hinausgeht, inzwischen in das sowjetische Verwaltungsrecht eingegangen<sup>57)</sup>.

Wie das besondere Augenmerk der atheistischen Propaganda stets der Jugend gegolten hat, so waren auch die Beamten des Rates für die Angelegenheiten der russisch-orthodoxen Kirche seit Beginn der sechziger Jahre bemüht, den Einfluß der Kirche auf Kinder und Jugendliche durch administrative Maßnahmen zu beschränken. Jegliche von der Kirche organisierte christliche Unterweisung von Jugendlichen unter 18 Jahren ist ohnehin vom Gesetz untersagt. Aber man ging auch hier noch über die Bestimmungen von 1929 hinaus: Die Bevollmächtigten des Rates setzten in vielen Eparchien durch, daß Kinder und Jugendliche zwischen drei und achtzehn Jahren überhaupt nicht mehr beim Gottendienst mitwirken durften und auch nicht zur Kommunion zugelassen wurden. Die Bischöfe mußten vielfach diese Anordnung des Rates bestätigen, die gelegentlich auch mit Polizeigewalt durchgesetzt wurde; die Polizei hinderte dann an hohen kirchlichen Feiertagen generell alle Jugendlichen, eine Kirche zu betreten<sup>58)</sup>.

Zum Schluß ist darauf hinzuweisen, daß der Rat im Zuge seiner ständigen repressiven Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Kirche seit etwa 1960 entscheidenden Einfluß auf die Personalpolitik der Kirche auf allen Ebenen genommen hat. Hierzu bot die Registrationspflicht der Geistlichkeit bei den Sowjetbehörden den legalen Ansatzpunkt. Die Bevollmächtigten des Rates leiteten daraus in der Praxis für sich das Recht ab, bei allen Ernennungen, Versetzungen und Entlassungen von Diakonen, Priestern und Bischöfen vorher von den kirchlichen Stellen gehört zu werden und dann ihre mündliche Zustimmung zu geben oder auch zu versagen. Aber die Registra-

<sup>57)</sup> Ešliman und Jakunin, ebd., S. 132 f. (das Zitat S. 133), 135; Loeber, Die Rechtsstellung der Kirche in der Sowjetunion, a. a. O., S. 264, 267; Administrativnoe pravo, pod. red. A. E. Luneva, Moskau 1967, S. 508.

<sup>58)</sup> Ešliman und Jakunin, ebd., S. 134 f.; KIO IX, S. 122; X, S. 145.

<sup>56)</sup> Ešliman und Jakunin, ebd., S. 127 ff., 182; Struve, a. a. O., S. 355 f.

tionspflicht der Geistlichkeit wurde vom Rat nicht nur zu einem faktischen Vetorecht in kirchlichen Personalentscheidungen ausgenutzt, sondern die Beamten des Rates ergriffen auch selbst die Initiative und forderten von der Kirche bestimmte personelle Veränderungen. Bei einem Teil der häufigen Versetzungen der Bischöfe aus einer Eparchie in eine andere — eine ungesunde Erscheinung des kirchlichen Lebens, die allerdings schon aus dem 19. Jahrhundert stammt — bildeten Beschwerden der Behörden den Anlaß, auf die der Sinod prompt reagierte. Auch der Sturz des Metropoliten Nikolaj Jaruševič 1960 ist sehr wahrscheinlich vom Rat für die Angelegenheiten der russisch-orthodoxen Kirche gefordert worden; ebenso erklärte der Erzbischof von Kaluga, Ermogen Golubev, seine zwangsweise Versetzung in den Ruhestand habe der Sinod im November 1965 auf Weisung Kuroedovs verfügt<sup>59)</sup>.

Halten wir zusammenfassend noch einmal fest: Bei aller Härte der Repressalien, die in den Jahren der Alleinherrschaft Chruščevs gegen die orthodoxe Kirche und mit gewissen Modifizierungen auch gegen die anderen Religionsgemeinschaften angewandt wurden und die zu einer Dezimierung der institutionalisierten Kirche um die Hälfte ihres Bestandes von 1959 geführt haben, muß man doch im Auge behalten, daß — im Gegensatz zu den dreißiger Jahren — Blutvergießen im großen und ganzen vermieden wurde und daß die sowjetischen Behörden sich zumeist bemühten, den Anschein der Legalität zu wahren.

Diese Taktik wurde noch durch eine zusätzliche Raffinesse ergänzt. Im Unterschied zu dem gnadenlosen Frontalangriff gegen die Kirche in der Stalinzeit ließ man während der jüngsten Etappe des Kirchenkampfes den hohen Klerus und die Kirchenleitung — von wenigen Ausnahmen abgesehen — unangetastet. Zwar wurden auch die Bischöfe seit 1959 vielfach in der kirchlichen Leitung ihrer Eparchie behindert und praktisch auf das Abhalten von Gottesdiensten beschränkt; die Behörden beschlagnahmten auch eine Reihe bischöflicher Residenzen — wahrscheinlich, weil die Kirche die den Gebäuden neuerdings auferlegten ho-

hen Steuerlasten nicht tragen konnte. Aber im übrigen konnte das Patriarchat gerade in diesen Jahren den schon erwähnten Generationswechsel und die Verjüngung des Episkopates durchführen. Die Gesamtzahl der Bischöfe im aktiven Dienst unter Patriarch Aleksij stieg von 53 im Sommer 1961 auf 71 im Frühjahr 1965. Die prominentesten unter den jüngeren Bischöfen sind Nikodim Rotov (geweiht 1960) und Aleksij Ridinger (geweiht 1961), die beide dem Geburtsjahr 1929 angehören; von den acht Bischöfen, die 1965/66 in ihr Amt berufen wurden, standen drei erst im 30. Lebensjahr<sup>60)</sup>.

Die weitgehende Verschonung des hohen Klerus durch die Behörden hat schwerwiegende Folgen für die Kirche gehabt. Es wurde so ein gewisser äußerer Glanz des kirchlichen Lebens aufrechterhalten, der die zahllosen ausländischen Besucher der orthodoxen Kirche vielfach über die wahre Situation täuschte. Eine Fehleinschätzung wurde noch dadurch gefördert, daß die russisch-orthodoxe Kirche gerade in den Jahren der schweren inneren Bedrängnis ihre eigene Mitarbeit in den internationalen kirchlichen Organisationen entscheidend ausgebaut hat. Diese wachsende internationale Rolle wurde deutlich, als die russisch-orthodoxe Kirche 1961 dem Weltrat der Kirchen beitrug und im gleichen Jahr durch die Teilnahme an der ersten panorthodoxen Rhodoskonferenz ihren Willen bekundete, aktiv an der Vorbereitung eines gesamtorthodoxen Konzils mitzuwirken. Seit der Eröffnung des 2. Vatikanums 1962 ging diesen internationalen Beziehungen eine rasche Annäherung an Rom parallel.

Die paradoxe Gleichzeitigkeit von gefährlicher Bedrohung im Inneren und zunehmender internationaler Bedeutung hat dazu geführt, daß ein breiteres Publikum außerhalb der Sowjetunion die neue Welle der Kirchenverfolgung erst mit einer Verzögerung von mehreren Jahren — seit etwa 1964 — zur Kenntnis nahm<sup>61)</sup>.

<sup>59)</sup> Ešliman und Jakunin, ebd., S. 137, 177; Posev, 1. Oktober 1966, S. 3; Struve, a. a. O., S. 152; Brief Erzbischofs Ermogen an Patriarch Aleksij vom 25. November 1967 (Vestnik russk. studenč. christiansk. dviženija 1967 Nr. 86, S. 60 ff.; hier nach: Religion und Atheismus in der UdSSR 6, 1968, S. 2).

<sup>60)</sup> Struve, a. a. O., S. 336; Die Russisch Orthodoxe Kirche in Lehre und Leben, a. a. O., S. 284 f.; KIO VI (1963), S. 119 f.; X (1967), S. 122. Ein generelles Mißtrauen gegenüber den jungen Bischöfen, wie es Chrysostomus, Kleine Kirchengeschichte Rußlands, a. a. O., S. 180, äußert, ist unbegründet.

<sup>61)</sup> Das zeigen u. a. die sonst außerordentlich informativen Chroniken des kirchlichen Lebens in: KIO; vgl. KIO VIII (1965), S. 145 f.; J. Lawrence, Soviet Policy towards the Russian Churches, a. a. O., S. 276. Nicht vermerkt ist die gesamte Entwicklung bei Ruffmann, Sowjetrußland, a. a. O., S. 177 f.

Als weit schwerwiegender für die innerkirchliche Situation erwies sich jedoch die Tatsache, daß die Bischöfe zwar unangetastet blieben, daß der Rat für die Angelegenheiten der russisch-orthodoxen Kirche aber in den meisten Fällen von ihnen eine Sanktionierung der Repressalien verlangte. Die Entlassungen von Geistlichen, Auflösungen von Gemeinden, die Registrationspflicht der Kasualien mußten vom zuständigen Bischof bzw. der Patriarchatsleitung bestätigt werden, die entsprechend der grundsätzlichen Loyalität der orthodoxen Kirche gegenüber der Sowjetmacht nur selten den Versuch machten, sich zu widersetzen.

Diese Unterwürfigkeit, die auch als Opportunismus ausgelegt wurde, führte in manchen Gemeinden zu einem wachsenden Widerwillen gegen die Kirchenleitung, von der die einzelnen Gemeinden sich im Stich gelassen sahen. Die kompromittierte Kirchenführung steht deshalb seit etwa 1963 oppositionellen Strömungen in der eigenen Kirche gegenüber, die die Gefahr einer Abspaltung, eines Raskol, nicht ausgeschlossen erscheinen lassen. Soweit wir wissen, ist es bisher weder zu einem organisierten Zusammenschluß der kirchlichen Opposition gekommen noch haben sich Priester und Gemeinden von der Patriarchatskirche losgesagt, aber die oppositionelle Haltung gegenüber der Kirchenleitung wird zweifellos von einer großen Zahl Gläubiger in allen Teilen der Sowjetunion geteilt, wie aus einer Reihe von Zeugnissen bekannt ist <sup>62)</sup>.

<sup>62)</sup> Den wichtigsten Aufschluß über die oppositionelle Haltung innerhalb der Kirche vermittelt der offene Brief der Priester Nikolaj Ešliman aus Moskau und Gleb Jakunin aus Dmitrov an Patriarch Aleksij vom 21. November 1965 (Grani 61, [1966], S. 122—167). Mit ihnen solidarisierten sich weitgehend: ein offener Brief von zwölf Gläubigen aus der Eparchie Kirov vom Juni 1966 an Patriarch Aleksij (Vestnik russk. stud.christ.dviženija [1966], 4, S. 3—19); ein offener Brief eines „demütigen Christen“ aus der Sowjetunion an den Mitarbeiter der BBC Vater Vladimir Rodzjanko vom 31. August 1966 (auszugsweise in Posev, 7. Januar 1967, S. 7 f.); offener Brief des Boris V. Talantov aus der Eparchie Kirov vom 10. November 1966 (Vestnik russk. stud.christ.dviženija [1967], 1, S. 29—64); Briefe des Erzpriesters Vsevolod Špiller (Moskau) an Metropolit Nikodim Rotov (Istina 1965/66, S. 469 bis 496) und Erzb. Vasilij Krivošein vom 2. Januar 1967 (Messenger de l'Exarchat du Patr. Russe [1967], Nr. 58, S. 107 ff.); Schreiben des Bischofs Ermogen Golubev an Patriarch Aleksij vom 25. November 1967 (Vestnik russk. stud.christ.dviženija Nr. 86, [1967], S. 60—80). Harte Kritik an der Kirchenleitung wird auch in einem Teil der in Anm. 42 genannten Dokumente geübt; der in Moskau lebende kirchliche Schriftsteller A. E. Levitin richtete ebenfalls schwere Vorwürfe gegen Patriarch und Bischöfe (besonders Posev, 23. September 1966, S. 3 f.).

Die Vorwürfe und Anklagen gegen Patriarch und Bischöfe werden meist in einer sehr scharfen Sprache geführt; man beschuldigt sie, „zu einem gehorsamen Werkzeug in den Händen der machthabenden Atheisten“ geworden zu sein <sup>63)</sup>. Die Priester Ešliman und Jakunin vergleichen die Unterwürfigkeit der Kirchenleitung mit den Zuständen vor 1917, als an der Spitze der orthodoxen Staatskirche der kaiserliche Oberprokurator stand, nur sei die Freiheit der Kirche jetzt noch weit gefährlicher bedroht, „denn an die Stelle eines christlichen Beamten, der an der Spitze des Hl. Sinod stand, traten jetzt faktisch atheistische Beamte an das Ruder der Kirche“ <sup>64)</sup>.

Empörung und Verachtung spricht aus einem Brief, mit dem sich Gemeindeglieder aus Počaev an ihren Bischof Damian in L'vov wandten und in dem sie sich darüber beklagten, daß er nichts zum Schutz der Počaevskaja Lavra unternommen habe. „Was fürchtest Du den Tod und willst lieber auf der Erde leben und den Kommunisten dienen? Wenn Du nicht unser Hirte sein willst, dann sage Dich los von Deiner Würde, und einen Nachfolger brauchen wir nicht [!]. . . Unser Kloster schließt Du, das ganze Evangelium trittst Du und Deine Kirchenführung mit Füßen. Und wie wirst Du beim Jüngsten Gericht erscheinen? . . . Gehe von uns.“ <sup>65)</sup>

Mindestens ein Bischof, Ermogen Golubev, Erzbischof von Kaluga, hat sich den Kritikern angeschlossen, die der offiziellen Kirche ihr widerstandsloses Nachgeben gegenüber den neuen sowjetischen Repressalien vorwerfen. Das vergrößert die Gefahr eines Schismas außerordentlich, denn es könnte trotz einer Lossagung von der Patriarchatskirche die apostolische Sukzession gewahrt werden. Erzbischof Ermogen hatte sich zusammen mit sieben anderen Bischöfen im Sommer 1965 in einer Erklärung an den Patriarchen gewandt, in der die wichtigsten konkreten Forderungen der kirchlichen Opposition ausgesprochen wurden. Man verlangte, daß die Beschlüsse der Bischofskonferenz vom Juli 1961 aufgehoben würden und daß ein Landeskonzil zusammenzutreten sollte, um die gesamtkirchliche Lage zu beraten und einen Ausgleich zu suchen. Außerdem vertreten die oppositionellen Kreise durchweg die Forderung, daß die Einmischung staatlicher Behörden in die inneren Angele-

<sup>63)</sup> Brief der zwölf Gläubigen aus der Eparchie Kirov, hier zitiert nach KIO XI (1968).

<sup>64)</sup> Grani 61, 1966, S. 160.

<sup>65)</sup> Der Brief ist wahrscheinlich Ende 1964 verfaßt, Posev, 20. August 1965.

genheiten der Kirche aufhören müsse. Sie berufen sich dabei auf das Dekret über die Trennung von Staat und Kirche von 1918 und auf die sowjetische Verfassung, implizieren jedoch mit einem solchen Aufbegehren eine entscheidende Veränderung der sowjetischen Wirklichkeit.

Erzbischof Ermogen, der es vor dem Sinod ablehnte, die Erklärung der acht Bischöfe zu widerrufen, wurde daraufhin gegen seinen Willen im November 1965 in den Ruhestand versetzt und in das Kloster Žirovicy bei Minsk eingewiesen, wo er noch heute lebt. Er hat inzwischen im November 1967 ein erneutes Schreiben an Patriarch Aleksij gerichtet, in dem er schwerwiegende kanonische Bedenken gegen die jetzige Kirchenleitung äußert <sup>66)</sup>.

### III. Die Lockerung des administrativen Druckes nach dem Sturz Chruschtschows

Seit 1965 zeichnet sich eine gewisse Entspannung der kirchenpolitischen Lage in der Sowjetunion ab. Jedenfalls haben die schlimmsten Folgen des staatlichen Druckes aufgehört: Es gibt keine massenweise Schließung von Kirchen mehr und den Priestern wird nicht mehr ihre Registrierung entzogen. Vielfach ist berichtet worden, daß die Zahl der Kirchenbesucher entschieden zugenommen hat, unter denen sich auch wieder Jugendliche in größerer Zahl finden. Überfüllte Kirchen sind heute in der Sowjetunion eine normale Erscheinung. Einige der in den Jahren zuvor geschlossenen Kirchen — man spricht von 1 % — sind seit 1965 wieder für den Gottesdienst geöffnet worden.

Auch die Situation an den geistlichen Lehranstalten hat sich gebessert. Man hindert die Kandidaten nicht mehr mit administrativen Mitteln, in die Seminare einzutreten. Das zuvor geschlossene Seminar Žirovicy in Weiß-

Dennoch ist es bisher nicht zu einer Kirchenspaltung gekommen, wie die Kritiker selbst mehrfach betont haben <sup>67)</sup>. Ein solches Schisma würde für die Kirche eine innere Zerreißprobe bedeuten, wobei es höchst fraglich bleibt, ob die Opposition nach einer Trennung von der Patriarchatskirche ihr Programm verwirklichen könnte. Daß indessen ein neuer Rasko nicht ausgeschlossen ist, zeigt nicht nur die Analogie zur „Lebendigen Kirche“ aus der zwanziger Jahren. Bei den Evangeliumschriften/Baptisten haben die gleichen Ursachen die hinter den Spannungen in der orthodoxen Kirche stehen, schon zu Beginn der sechziger Jahre zur Abspaltung der sogenannten *inicialniki* geführt.

rußland soll 1966 wieder 20 Kandidaten aufgenommen haben <sup>68)</sup>.

Mit der allgemeinen Entspannung des Verhältnisses von Kirche und Staat hängt es zusammen, daß auch die Zahl der Taufen und kirchlichen Eheschließungen wieder angestiegen ist. Immer wieder werden in der sowjetischen Presse Fälle erörtert, in denen sogar Mitglieder des Komsomol und der Partei die kirchlichen Sakramente in Anspruch nehmen. Wenn auch im Prinzip beides als unvereinbar gilt, so gibt es doch in der Wirklichkeit eine ganze Skala von Verhaltensreaktionen der Partei: von der augenzwinkernden Duldung einer gleichzeitigen Zugehörigkeit zu Partei und Kirche bis hin zum Ausschlußverfahren, verbunden mit einem öffentlichen Skandal <sup>69)</sup>.

Obwohl Staat und Partei seit 1965 in ihrer Auseinandersetzung mit der Kirche in gewissem Umfang nach neuen Methoden suchen, sind doch die repressiven Beschränkungen des innerkirchlichen Lebens vom Anfang der sechziger Jahre zumeist auch heute noch in Kraft. Beide Elternteile müssen weiterhin ihr Einverständnis bei der Taufe eines Kindes geben, kirchliche Amtshandlungen müssen registriert

<sup>66)</sup> Brief der Priester Esliman und Jakunin an alle russisch-orthodoxen Bischöfe vom 13. Dezember 1965 (Grani 61, [1966], S. 172 f.); KIO X, [1967], S. 120; Posev, Mai 1966, S. 7; Religion und Atheismus in der UdSSR, April 1968, S. 1—3.

<sup>67)</sup> Levitin in: Posev, 1. Oktober 1966, S. 4; Protoierej Špiller hier zitiert nach: KIO XI (1968). Die Darstellung, die D. Konstantinov in Ostprobleme XVIII (1966), S. 386 ff., und in seinem Buch *Religioznoe dviženie soprotyvlenija v SSSR*, London (Canada), 1967, von der kirchlichen Opposition gegeben hat, schießt m. E. weit über das Ziel hinaus.

<sup>68)</sup> KIO VIII (1965), S. 146; IX (1966), S. 123 Anm. 33 a; Posev, 27. August 1965; 30. April 1967; Mai 1968, S. 7.

<sup>69)</sup> Ostprobleme XX (1968) S. 156—158; W. C. Flettscher, *Russian Orthodoxy: The Church and the Communist State*, in: *Studies on the Soviet Union N.S.*, VII, 2 (1967), S. 78 f.

werden und sind außerhalb der Kirchengebäude verboten. Auch das für die Kirche besonders gravierende Verbot, Jugendliche unter 18 Jahren zur Kommunion zuzulassen, besteht noch. — Aber in dem entspannteren Klima ist es leichter geworden, solche Verbote zu umgehen.

Wenn man nach Gründen fragt, die die Sowjetmacht zur Änderung ihres Kurses gegenüber der Kirche veranlaßt haben, so kommen hier eine ganze Reihe von Motiven in Betracht. Eine Rolle hat dabei sicher die Einsicht gespielt, die eine Propagandistin des Atheismus folgendermaßen umriß: „Es stimmt, daß es auf einem großen Teil des Territoriums der Sowjetunion keine Kirchen und keine Kultdiener mehr gibt. Aber die Gläubigen gibt es . . . , die Schließung eines Pfarrbezirks macht aus den Gläubigen keine Atheisten. Im Gegenteil, sie verstärkt die Hinneigung der Menschen zur Religion und verhärtet außerdem ihre Herzen.“<sup>70)</sup> Die administrative Unterdrückung des kirchlichen Lebens hatte also nicht zu dem Erfolg geführt, den die Partei sich wünschte, außerdem brachte sie in zunehmendem Maße die Gefahr mit sich, daß ein Teil der aufgelösten Gemeinden in den Untergrund ging — eine Entwicklung, die auch die Sowjetbehörden fürchten und nach Möglichkeit zu verhindern suchen.

Einen anderen Grund für das Nachlassen des Druckes wird man wohl darin suchen müssen, daß die staatlichen Repressalien inzwischen auf einen „harten Kern“ in der Kirche gestoßen waren, der auch mit den bisher angewandten Methoden nicht zu sprengen gewesen wäre. Schließlich können auch westliche Proteste gegen die Kirchenverfolgung, die in der Sowjetunion sehr genau verzeichnet wurden — orthodoxe Bischöfe mußten verschiedentlich Dementis abgeben<sup>71)</sup> —, zur Kursänderung beigetragen haben. Wichtiger scheint dagegen, daß innerhalb der Sowjetunion die innerkirchliche Opposition, die sich gegen den atheisti-

schen Staat und die eigene Kirchenleitung wandte und von der oben die Rede war, erhebliche Ausmaße annahm. Diese Gegenströmung wird von den staatlichen Behörden genau registriert und muß ihnen höchst unerwünscht sein<sup>72)</sup>, da sie die Kontrolle eines Bereiches im Sowjetstaat gefährdet, der ohnehin außerhalb der „totalitären“ Ordnung steht. Aber Unwillen gegen die seit Jahren anhaltende Kampagne der Kirchenschließungen und die damit verbundene platte, beleidigende und verächtliche atheistische Propaganda regte sich auch in der außerkirchlichen sowjetischen Öffentlichkeit, insbesondere bei einem Teil der professionellen Atheisten. Dieser Unmut verband sich mit der nach dem Herbst 1964 allseits in der Sowjetunion geübten Kritik am Chruščevschen „administrirvanie“, unter dem die Kirche ja besonders hatte leiden müssen.

Der Rat für die Angelegenheiten der russisch-orthodoxen Kirche hat sich rechtzeitig der neuen Entwicklung angepaßt. Vielleicht hat sogar sein Leiter, V. A. Kuroedov, eine Änderung der eigenen Taktik angestrebt; er hat jedenfalls eine gewisse Entspannung mit der gleichen Vehemenz verteidigt, mit der er vorher die Repressalien durchgeführt hat. 1965 wurde eine Reihe von Bevollmächtigten des Rates aus der Provinz nach Moskau gerufen, wo man ihnen wegen ihres willkürlichen Vorgehens gegen die Kirche einen Verweis erteilte; bei Kirchenschließungen sei in Zukunft die sozialistische Gesetzmäßigkeit einzuhalten. Damit soll offenbar den Gemeinden u. a. wieder die Möglichkeit gegeben werden, bei Kirchenschließungen an den Obersten Sowjet zu appellieren<sup>73)</sup>.

Kuroedov selbst bescheinigte der Geistlichkeit im Zeichen des neuen Kurses „in ihrer Mehrheit“ Loyalität „gegenüber allen Maßnahmen der sowjetischen Regierung“. Und er erklärte in erstaunlicher Selbstverleugnung: „Es ist seit langem bekannt [!], daß Verbote jeder Art oder administrativer Druck untaugliche Mittel im Kampf mit der religiösen Ideologie sind. . . Atheistische Überzeugungen . . . können niemandem durch Gewalt, Dekretierung oder andere administrative Maßnahmen aufgezwungen werden.“<sup>74)</sup>

<sup>70)</sup> G. Kel't, Svjataja svjatyč-čelovek! in: Kom-somol'skaja pravda, 15. August 1965, S. 3. Eine solche öffentliche Äußerung zu diesem Zeitpunkt bestätigt zweifellos eine politische Kursänderung; daß indessen publizistische Äußerungen in der Sowjetunion keineswegs notwendigerweise eine politische Richtungsänderung widerspiegeln, zeigt der Aufsatz von A. Valentinov, Azbuka materializma in: Kom. pravda, 14. Juni 1963, der die gleichen Argumente enthält wie der obengenannte Artikel und — auf dem Höhepunkt der Repressalien gegen die Kirche — ausdrücklich vor „administrativen Methoden des Kampfes mit der Religion“ warnt.  
<sup>71)</sup> KIO VIII (1965), S. 145 f.; IX (1966), S. 122.

<sup>72)</sup> Vgl. besonders: Zaščita very v SSSR, a. a. O., S. 88 ff.; V. Kuroedov, Leninskie principy svobody sovesti v SSSR, in: Nauka i religija IX (1968) 6, S. 10.

<sup>73)</sup> Posev, 27. August 1965; D. Konstantinov, Religioznoe dviženie soprotivlenija v SSSR, London (Canada) 1967, S. 49.

<sup>74)</sup> Izvestija, 30. August 1966, S. 4.

Kuroedov konnte seine Stellung durch die Reorganisation der staatlichen Aufsichtsbehörden über die Religionsgemeinschaften zu Beginn des Jahres 1966 noch festigen. Die beiden seit dem Kriege bestehenden Räte für die Angelegenheiten der russisch-orthodoxen Kirche bzw. der anderen Religionsgemeinschaften wurden zusammengelegt und in „Rat für die Angelegenheiten der Religionen beim Ministerrat der UdSSR“ umbenannt, wobei die leitenden Stellen mit den Beamten des ehemaligen Rates für die Angelegenheiten der russisch-orthodoxen Kirche besetzt wurden. Zugleich hat man die Kompetenzen des neuen Rates entscheidend erweitert, worin jedoch nicht ein verstärkter Druck gegenüber den Religionsgemeinschaften, sondern lediglich eine Verwaltungsvereinheitlichung zu sehen ist. Wahrscheinlich hatten die beiden ehemaligen Räte schon vor 1966 einen Großteil der neuen Kompetenzen faktisch an sich gezogen. Die Bevollmächtigten des neuen Rates erhielten jetzt offiziell viele Rechte, die bisher den Exekutivkomitees der Sowjetbehörden (ispolkomy) zustanden. In Ausübung seiner Kontrollfunktion über die Religionsgemeinschaften kann der Rat heute von sich aus administrative Maßnahmen ergreifen, die vorher — jedenfalls formell — den allgemeinen Verwaltungsbehörden vorbehalten waren. Der Rat ist berechtigt, den Religionsgemeinschaften und ihren Geistlichen bei Verletzung der sowjetischen Religionsgesetze die Registrierung zu entziehen und ihre Kultgebäude zu schließen; er prüft auch die Rechnungslegung der Kirchengemeinden. Dabei sind die Bevollmächtigten des Rates stets gehalten, eng mit den staatlichen Verwaltungsbehörden zusammenzuarbeiten<sup>75)</sup>.

Zu den Aufgaben des Rates hat es ja auf der anderen Seite von Anfang an gehört, den Religionsgemeinschaften ihrerseits das Recht auf freie Religionsausübung zu sichern und sie vor unberechtigten staatlichen Eingriffen zu schützen. Dies ist zwar eine verbale Verpflichtung geblieben, dennoch hat der Gesetzgeber im März 1966 im Zeichen der Neuorientierung im Kampf mit den „religiösen Überresten“ eine vom Rat vorbereitete Verordnung verabschiedet, in der die Diskriminierung Gläubiger ausdrücklich als kriminelles Delikt bezeichnet wird. Die Verordnung „Über die Anwendung des Art. 142 des Strafgesetzbuches der RSFSR“, der die Übertretung der Gesetze über die Tren-

nung von Kirche und Staat unter Strafe stellt, definiert als Straftaten im Sinne dieses Artikels u. a.: „Die Verweigerung der Aufnahme in ein Arbeitsverhältnis oder in eine Lehranstalt, Kündigung eines Arbeitsverhältnisses oder Ausschluß aus einer Lehranstalt . . . von Bürgern in Abhängigkeit von ihrer Beziehung zu Religion.“ Die Verordnung insgesamt ebenso wie der gleichzeitig verabschiedete Ukaz „Über die administrative Verantwortlichkeit bei Übertretung der Gesetze über die religiösen Kulte“ und eine Ergänzung des genannten Artikels 142 StGB der RSFSR richten sich im übrigen in erster Linie gegen die ‚iniciativniki‘, eine schismatische Gruppe der Evangeliumschristen/Baptisten, die offen gegen die Beschränkungen der religiösen Freiheit in der Sowjetunion opponiert und deshalb als illegale Sekte seit der Mitte der sechziger Jahre administrativ und gerichtlich verfolgt wird<sup>76)</sup>.

Die im März 1966 vom Gesetzgeber verurteilte persönliche Diskriminierung von Gläubigen war in den vorangegangenen Jahren eine häufige Erscheinung in der Sowjetunion und reichte von verleumderischen Angriffen in der Presse über die Nichtzuteilung verdienter Prämien und Beförderungen bis hin zur generellen Verweigerung eines Arbeitsplatzes in einem ganzen Bezirk; der Ausschluß von Studenten aus Lehranstalten war dabei eine besonders häufig geübte Form dieser Diskriminierung<sup>77)</sup>. Es bleibt abzuwarten, ob die neuen Bestimmungen in Zukunft die persönliche Benachteiligung Gläubiger tatsächlich beseitigen werden; bisher wird auch weiterhin in der sowjetischen Presse über sie berichtet, wobei die Formen dieser Deklassierung heute anscheinend weniger offen sind<sup>78)</sup>.

Um ein richtiges Bild von der Situation der Kirche nach 1964 zu bekommen, ist es notwendig, sich vor Augen zu halten, daß die atheistische Propaganda seit dem Sturz Chruschtschëvs in ihrer Intensität nur wenig nachgelassen hat und auf manchen Gebieten seitdem noch verstärkt wurde. 1959 war zugleich mit den administrativen Maßnahmen gegen die Kirche eine großangelegte atheistische Propagandakampagne angelaufen. Die Flut der atheistischen Bücher und Broschüren schwoll im Jahre 1962 auf 355 Neuerscheinungen an, die

<sup>76)</sup> Die drei Gesetzgebungsakte vom 18. März 1966 sind publiziert in: Vedomosti Verchovnogo Soveta RSFSR (1966), S. 219 f.

<sup>77)</sup> Struve, a. a. O., S. 352 ff; Ostprobleme XVIII (1966), S. 59; Posev, 7. Januar 1967, S. 5.

<sup>78)</sup> G. Mateckij, Vojna s bogami, in: Trud, 12. Mai 1968.

<sup>75)</sup> Ebd.; Administrativnoe pravo, a. a. O., S. 509 f. Eine entsprechende Änderung des Religionsgesetzes von 1929 ist bisher nicht publiziert worden.

in 5,4 Mill. Exemplaren in der ganzen Sowjetunion verbreitet wurden; 1964 erreichte die Auflagenhöhe mehr als 6 Mill. Exemplare, dazu wurden in diesem Jahre 70 antireligiöse Filme in der Sowjetunion gezeigt<sup>79)</sup>. Sie liefern das Material für Hunderttausende von atheistischen Kongressen, Seminaren, Vorträgen, Unterhaltungen, Filmvorführungen, Radio- und Fernsehsendungen, die seitdem in jedem Jahr in der Sowjetunion veranstaltet werden. Allein in der Moldauischen Unionsrepublik wurden 1967 mehrere Tausend atheistische Vorträge gehalten, und es fanden mehr als 2000 atheistische Konferenzen, Diskussionsabende und andere Massenveranstaltungen statt. Außerdem führten 20 000 Komsomolzen individuelle Propaganda bei den Gläubigen durch<sup>80)</sup>. Die atheistische Arbeit wird von entsprechenden Sektionen bei den Parteiorganisationen geleitet. Die Lektoren und das Propagandamaterial stellt vielfach die „Allunionsgesellschaft zur Verbreitung politischer und wissenschaftlicher Kenntnisse“, 1963 in „Das Wissen“ (Znanie) umbenannt, zur Verfügung.

Trotz des gewaltigen Aufwandes ist an der atheistischen Arbeit in den vergangenen Jahren in der Sowjetunion selbst häufig Kritik geübt worden. Auch der Vorsitzende der Ideologischen Kommission beim ZK der KPdSU, L. F. Il'ičev, betonte in einem Referat vor diesem Gremium im November 1963 die „ernsten Mängel der atheistischen Propaganda“. „In der atheistischen Arbeit gibt es bis heute viel Formalismus, häufig ist sie ohne Beziehung zum Leben, sie erreicht nicht Verstand und Herzen der Menschen und hat nur schwachen Einfluß auf die Gläubigen.“<sup>81)</sup> Um die atheistische Erziehung des „neuen Menschen“ im „Stadium des entfaltenen Aufbaus des Kommunismus“ quantitativ, aber vor allem qualitativ zu verbessern, faßte das ZK der KPdSU im Januar 1964 einen Beschluß „Über Maßnahmen zur Verstärkung der atheistischen Erziehung der Bevölkerung“<sup>82)</sup>. Die hier projektierten und im Laufe des Jahres 1964 verwirklichten Maßnahmen haben den Sturz Chruščevs überdauert.

Zur Organisation und Koordinierung der gesamten Atheismusforschung, der die Partei außerordentlich großes Gewicht beilegt, grün-

dete man innerhalb der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der KPdSU ein Institut für wissenschaftlichen Atheismus<sup>83)</sup>. Der Unterricht über Fragen des Atheismus wurde darüber hinaus seit 1964 auf allen Ebenen des Schulwesens erweitert. An einer Reihe von Universitäten und Pädagogischen Instituten schuf man Lehrstühle für wissenschaftlichen Atheismus. Und für alle Studenten an Universitäten, medizinischen, landwirtschaftlichen und pädagogischen Hochschulen wurden mit dem Schuljahr 1964/65 „Grundlagen des wissenschaftlichen Atheismus“ Pflichtfach. Neben den traditionellen Formen der atheistischen Propaganda durch Vorträge, Filme, Ausstellungen usw. steht in den letzten Jahren eine verstärkte individuelle propagandistische Arbeit mit den Gläubigen im Vordergrund, die mit den hergebrachten Propagandamethoden meist nicht erreicht worden waren.

Die Intensivierung der atheistischen Forschung und Erziehung hat glücklicherweise nicht das Überdenken der eigenen Position verhindert, dem allerdings bisher feste ideologische Grenzen gesetzt sind. Gab es schon zu Beginn der sechziger Jahre Klagen über die Flachheit und Primitivität atheistischer Broschüren, so hat sich diese Kritik seit 1965 wesentlich verstärkt und auch grundsätzliche Fragen einbezogen. Die sowjetische Presse wendete sich nicht nur gegen die Oberflächlichkeit und intellektuelle Armut atheistischer Lehrbücher, sondern auch gegen die Verhöhnung und Verleumdung von Geistlichen und Gläubigen durch die atheistische Propaganda<sup>84)</sup>.

Symptomatische Bedeutung gewinnt in diesem Zusammenhang eine Auseinandersetzung zwischen den atheistischen Propagandisten verschiedener Richtung, die in einem „Brief“ aus der Redaktion“ der Zeitschrift „Nauka i religija“ und der anschließenden Diskussion zum Ausdruck kommt<sup>85)</sup>. Die drei Verfasser des Briefes (B. Mar'janov, G. Ul'janov, A. Šamaro) richten scharfe Angriffe gegen A. Ja. Trubni-

<sup>79)</sup> Struve, a. a. O., S. 300; Posev, 29. April 1966.

<sup>80)</sup> Nauka i religija IX (1968) 3, S. 62.

<sup>81)</sup> Referat von Il'ičev auf der Sitzung der Ideologischen Kommission des ZK der KPdSU am 25. November 1963 in: Kommunist Nr. 1, Januar 1964, S. 23—46 (die Zitate S. 34).

<sup>82)</sup> Partijnaja žisn' Nr. 2, Januar 1964, S. 22—26.

<sup>83)</sup> Das Institut gibt seit 1966 u. a. regelmäßig Sammelbände unter dem Titel Voprosy naučnogo ateizma heraus, bisher 4 Bände. Dafür haben die beiden Periodica Voprosy istorii religii i ateizma und Ežegodnik Muzeja istorii religii i ateizma 1964 ihr Erscheinen eingestellt.

<sup>84)</sup> Entsprechende Nachweise sind zusammengestellt in: Nauka i religija VII (1965) 10, S. 12; Posev, 10. IV. 1966, S. 3. 7; Mai 1968, S. 10.

<sup>85)</sup> Nauka i religija VII (1965) 3, S. 23—26. Auszüge aus Leserbriefen und Stellungnahmen ebd. H. 9. S. 14 f.; H. 10, S. 12—14; Schlußwort der Redaktion: H. 10, S. 5—8. Die folgenden Zitate: H. 3, S. 24, 26; H. 10, S. 5, 6, 8.

kova, die bekannte Autorin atheistischer Feuilletons und Broschüren, die in Massenaufgaben in der Sowjetunion gedruckt werden. Der Trubnikova wird vorgeworfen, daß sie ihre Angriffe nicht gegen die religiöse Ideologie richte, sondern gegen die Gläubigen, die bei ihr grundsätzlich nur als Gauner, Betrüger, Landstreicher, geistige und körperliche Krüppel auftreten. Anstatt die Religiosität als Unglück für die betroffenen Menschen zu betrachten, erscheine sie bei der Trubnikova als persönlich zu verantwortende Schuld. Die Verfasser des Briefes betonen, daß es anachronistisch sei, die Gläubigen als politisch unzuverlässige Menschen und Feinde der sowjetischen Gesellschaft hinzustellen. Anhand vieler Zitate aus ihren Schriften werfen sie der Trubnikova „verächtliches, höhnisches Verhalten gegenüber den Gläubigen“ vor, es fehle ihr sowohl an journalistischem Geschmack als auch am Gefühl des Maßes. Der einzig erfolgversprechende Weg in der atheistischen Arbeit bestehe darin, in ein Gespräch mit den Gläubigen einzutreten; anstatt dessen richte die Trubnikova zusätzliche Barrieren auf. Ihre Schriften seien geeignet, „die Liebhaber grober administrativer Maßnahmen zu ermuntern“.

Die Redaktion von „Wissenschaft und Religion“ erhielt auf ihren „Brief“ hin, in dem es natürlich nicht nur um die Trubnikova ging, sondern „um die Richtung... der atheistischen Propaganda im ganzen“, viele zustimmende, aber auch eine Reihe scharf ablehnender Stellungnahmen, insbesondere von der Trubnikova selbst, die die Redaktion beschuldigte, Religion und Gläubige in Schutz zu nehmen und der atheistischen Propaganda in den Rücken zu fallen. Dennoch verteidigte die Redaktion in ihrem Schlußwort zur Diskussion die Ansicht, daß es „in erster Linie auf den humanitären Charakter unserer atheistischen Bewegung“ ankomme, und bezog in ihre Kritik jetzt sogar die Izvestija ein, in deren Redaktion es offenbar einige Genossen gäbe, die glaubten, „daß es in der Ordnung sei, den Kampf mit der Religion hauptsächlich im Rahmen des Strafgesetzbuches zu führen, und die dabei vergessen, daß die Religion eine Ideologie ist“.

Zwar sind die Einsichten von „Wissenschaft und Religion“ nicht unwidersprochen geblieben, und es gibt weiterhin die „Harten“, die im Interesse eines „kämpferischen“ Atheismus nicht lange über die Mittel dieses Kampfes reflektieren. Dennoch bleibt es bemerkenswert, daß in der gleichen Zeitschrift ein Autor zu

Wort kommen konnte, der sogar dafür eintrat, jegliche administrative Verbote im Kampf gegen religiöse Überzeugungen aufzugeben<sup>86</sup>).

Wenn auch die sowjetische Religionsgesetzgebung und die politische Praxis noch weit von solchen Grundsätzen entfernt sind, so hat sich in den letzten Jahren unter den atheistischen Funktionären doch vielfach die Ansicht durchgesetzt, daß die bisherige rein negative Ausrichtung des Atheismus unzureichend ist. Die umfangreichen religions-soziologischen Forschungen haben die Einsicht gefördert, daß die Religion Anziehungskräfte besitzt, denen die kommunistische Ideologie wenig entgegenzusetzen hat. Zu diesen elementaren Kräften gehören sowohl die religiösen Antworten auf die letzten Fragen des Menschen nach dem Sinn des Lebens und nach dem Tode als auch die Hinwendung der christlichen Religion zu den „Erniedrigten und Beleidigten“, den aus der modernen Leistungsgesellschaft Ausgestoßenen. Diese Unglücklichen und Kranken sind „irgendwie auf unserem optimistischen Hintergrund nicht vorgesehen“, heißt es in einem Artikel, der die atheistische Propaganda zugleich auffordert, ihnen gegenüber „die Konkurrenz“ mit „den kirchlichen Tröstungen“ aufzunehmen<sup>87</sup>).

Diese neuen Töne in der Sprache des sowjetischen Atheismus sollten jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß dort mit unverminderter Zähigkeit an der ideologischen Formel von der Unvereinbarkeit von Kommunismus und Religion festgehalten wird. Oder deutet das dauernde Einhämmern dieser Formel darauf hin, daß man sich ihrer nicht mehr so sicher ist? Auch vor einem kommunistischen Publikum ist es schwierig geworden, sie zu vertreten<sup>88</sup>).

Die russisch-orthodoxe Kirche und fast alle anderen Religionsgemeinschaften in der Sowjetunion gehen jedenfalls in ihrem eigenen Existenzverständnis stillschweigend davon aus, daß Religion mit der gegenwärtigen und auch mit einer zukünftigen sowjetischen Gesellschaftsordnung sehr wohl vereinbar ist; sie verzichten allerdings auf jede offene Auseinandersetzung mit dem Atheismus.

<sup>86</sup>) D. Balašov, Tradicionnoe i sovremennoe, in: Nauka i religija VII (1965) 12, S. 28. Dieser Artikel wurde allerdings von der Redaktion mit einer einschränkenden Vorbemerkung versehen.

<sup>87</sup>) L. Korobkov, V teni i na solnce, in: Komso-mol'skaja pravda, 6. Juli 1968.

<sup>88</sup>) I. P. Camerjan, Kommunizm i religija, Moskva 1967, S. 3; V. Drugov, Ateističeskaja propaganda i ee dejstvennost', in: Pravda, 18. April 1968; vgl. das Il'ičev-Referat, Anm. 81, S. 35.

## Schüler und Studenten in der Sowjetunion

„Die Sowjetgesellschaft ist eine junge Gesellschaft“ — diesen Satz wiederholen die sowjetischen Zeitungen und Zeitschriften ohne Unterlaß, und was die Alterspyramide angeht, ist das auch richtig, denn über die Hälfte der Bevölkerung ist noch keine 26 Jahre alt, 40 % der Erwerbstätigen haben das 30. Lebensjahr noch nicht erreicht; das gilt auch für die auf wissenschaftlichem Gebiet Tätigen <sup>1)</sup>.

Unter den Jugendlichen selbst nehmen wiederum Schüler und Studenten einen besonderen Platz ein, da sie, wie in jeder anderen Gesellschaft, die zukünftigen wissenschaftlichen, technischen und politischen Kader stellen werden. Diesen Nachwuchs versucht die KPdSU mit harter Hand zu formen, und sie rechtfertigt das mit ihrem alles umfassenden Steuerungs- und Führungsanspruch. Nur so meint sie ihr fest umrissenes gesellschaftliches Zukunftsmodell, in der Sprache der Partei als „kommunistische Gesellschaft“ bezeichnet, erreichen zu können. Zwei Aspekte sind dabei ausschlaggebend: Zum einen die Ausbildung von technischen und wissenschaftlichen Kadern und einer Armee von Facharbeitern, die den wachsenden und wechselnden Erfordernissen der wirtschaftlichen Entwicklung genügen sollen; zum anderen soll die Kontinuität der politischen Entwicklung gewährleistet werden. Wie in den zwanziger und dreißiger Jahren formulieren auch heute die Führungsgremien ihre Wünsche an Studenten und Schüler in ähnlicher Weise:

„In unserem Lande wird der Jugend viel gegeben. Aber unser Vaterland erwartet auch viel von der jungen Generation. Und in erster Linie die Erfüllung des Leninschen Grundvermögens: den Kommunismus zu erlernen. Das bedeutet, daß sie sich in eine wirkliche Massenbewegung eingliedern muß, um die höchsten Höhen von Wissenschaft und Technik beherrschen zu lernen, die gewonnenen Kenntnisse fruchtbringend auf die Lösung der praktischen Aufgaben des kommunistischen Aufbaus anzuwenden, sich eine marxistisch-leninistische Weltanschauung, eine große ideale Überzeugung, eine klassentreue Einstellung zu den Erscheinungen des Lebens zu er-

arbeiten und immer und überall ein standhafter, ideenreicher und opferbereiter Kämpfer für den Kommunismus zu sein.“ <sup>2)</sup>

Wie ist nun die Lage wirklich?

Alljährlich treten Scharen von jungen Menschen ins wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Leben ein. Wir haben es hier mit dem normalen biologischen Reproduktions- und Ablösungsprozeß zu tun. Doch unter den Bedingungen des sowjetischen Systems hat dieser natürliche Vorgang zur Folge, daß daraus ein Knäuel von komplizierten sozialen und psychologischen Problemen entsteht. Viele der ideologischen Wortführer der Partei glauben,

### INHALT

1. Die Studenten
  2. Die Schüler
  3. Der Komsomol
  4. Verstärkung der Parteikontrolle, Militarisierung des Lebens der Jugend
- Anhang

diese Probleme mit althergebrachten Methoden lösen zu können. Aber sie können die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß die Hälfte der sowjetischen Bevölkerung nach Stalins Tod eingeschult wurde und nicht nur eine bessere Ausbildung als ihre Eltern erhielt, sondern auch ihre Mentalität sich in einer Zeit entfalten konnte, in der viele Tabus der Vergangenheit zerstört, die Auswüchse des Terrors erheblich reduziert, die Kommunikationsmöglichkeiten erweitert waren und die wissenschaftlich-technische Revolution den Alltag des Menschen immer deutlicher und tiefgreifender zu prägen begann. Auf diesem objektiven Hintergrund entstand auch dort ein Generationskonflikt zwischen Eltern und Kindern. Wie früher Chruschtschow, versucht auch der heutige Parteiideologe P. Demitschew zu beweisen, daß dies ernste politische Phänomen nichts anderes als „imperialistisches Wunsdenken“, ja mehr noch, ein Versuch sei, die Spannungen künstlich anzuheizen.

<sup>1)</sup> „Iswestija“ vom 30. Juni 1968.

<sup>2)</sup> Ebenda.

„Kein Zweifel“ schreibt er, „die bürgerlichen Propagandisten und ihre Herren werden in ihren Erwartungen notgedrungen tief enttäuscht. In der sozialistischen Gesellschaft vereinigen die großen Ideale ‚Väter und Kinder‘. Entfremdung und Feindseligkeit zwischen den Generationen haben hier keine soziale Basis.“<sup>3)</sup>

Dagegen sprechen jedoch die jüngsten Spannungen in der sowjetischen Gesellschaft, die die Parteibürokratie veranlassen, ihre Manipulierungsversuche zu vervielfachen und sich der Jugend krampfhaft anzubiedern.

Nicht minder allergisch reagieren die Parteiväter auf den weltweiten Gärungsprozeß in der Jugend, der von keinem Vorhang aufgehalten werden kann. Wir wollen uns hier weder in Einzelheiten verlieren noch Wertungen setzen. Doch sind antiautoritäres Bewußtsein und Mißtrauen gegenüber dem sogenannten Establishment Grundmerkmale dieses Verhaltens. Lassen wir die anarchistischen und utopistischen Marginalströmungen beiseite, dann bleiben die konkreten Kernfragen von Berufsausbildung und -ausübung, Studium, persönlichen und politischen Entfaltungs- und Aufstiegsmöglichkeiten als gemeinsame Anliegen. Hier nun hat die sowjetische Führung mehrfach offiziell bekannt, daß die Situation an den Hochschulen, was die Ausbildungsqualität anbelangt, keineswegs befriedigend sei, und seit Jahren laboriert man mit verschiedenen „Maßnahmen zur Vervollkommnung“ des gesamten Ausbildungswesens. Hinzu kommt, daß nicht jeder Begabte und Studienwillige einen Platz an einer der Hochschulen bekommen kann und daß der Student nicht weiß, ob er später auch einen Platz einnehmen wird, der seinen Vorstellungen und Wünschen entspricht.

Dieser Hinweis mag vorläufig genügen, um zu zeigen, daß für Unruhe und Unzufriedenheit unter der Jugend sachliche Gründe in ausreichender Zahl vorhanden sind. Für die Parteibürokratie kommt als weiteres Problem hinzu, wie man die eigene Jugend von der weltweiten Auflehnungsbewegung und ihren vielfältigen Ansteckungsgefahren abschirmen kann.

Die Parteiführung ist bei ihrer Suche nach einem Ausweg aus der kniffligen Situation ganz auf sich und auf die Erfahrungen älterer Leute gestellt, denn die betroffene Jugend hat in der Partei fast keine Stimme. So sind nach dem Stand der Mitgliedschaft vom 1. Januar 1966 nur 6,2 % unter 25 Jahren alt; und was die personelle Zusammensetzung der Apparate

angeht, so ist dort der Nachwuchs noch geringer vertreten. An den Schalthebeln der Macht sitzt fest und unerschütterlich die Generation, die Ausbildung und Aufstieg in der Stalinära erlebte. Ihre Vorstellungen vom Verlauf der gesellschaftlichen Entwicklung und vom Aussehen der „kommunistischen Gesellschaft“, ihr Verständnis des „Marxismus-Leninismus“ und ihre Steuerungs-, Kontroll- und Herrschaftsinstrumente entstammen der Rüstkammer der Stalinschen Despotie — einer Etappe, in der gesellschaftlicher Wandel kaum vorstellbar und noch schwerer zu verwirklichen erschien. Ihre Verhaltensmuster wurden geprägt und institutionalisiert in einer Zeit, wo sie sowohl gegen die kapitalistische Einkreisung als auch gegen die feindselige Haltung der eigenen Bevölkerung mit drakonischen und repressiven Methoden vorgingen. Das steife Beharren, die aggressive Selbstverteidigung und die ängstliche Intoleranz wurden nur in der Tauwetterperiode um den XX. Parteitag (1956) etwas abgebaut. Doch kurz darauf erwies sich die „sozialistische Einkreisung“ als ein Danaergeschenk: der polnische Frühling und der Buda- pester Aufstand sind nur Episoden verglichen mit dem Auseinanderbrechen der kommunistischen Weltbewegung, wie es sich im Bruch mit der KP Chinas dokumentiert und wie es sich heute wieder an der anti-dogmatischen, freiheitlich-humanistischen Reformbewegung in der tschechoslowakischen Bruderpartei zeigt. Und man denke nur an die neuen unkontrollierbaren und nicht mehr einzudämmenden Strömungen, die unter den marxistischen Theoretikern der anderen sozialistischen Länder und des Westens aufkamen. Im gleichen Maße, wie die Elite der sowjetischen Jugend Dialog und Aussprache mit den internationalen Erneuerungsbewegungen sucht, zieht sich die Führung auf die Bastionen der Vergangenheit zurück, igelt sich ein und verhärtet die dogmatischen Fronten.

Soviel an allgemeinen Problemen zum besseren Verständnis unserer Untersuchung. Unsere Absicht ist es vor allem, die Steuerungs- und Kontrollinstrumente der Partei in Schulen und Hochschulen zu analysieren. Dabei soll auch die Frage aufgeworfen werden, inwieweit sie noch angemessen und wirksam oder aber überholt sind. Wir wollen gleichzeitig versuchen, Schüler und Studenten als geschlossene soziale Gruppen etwas näher zu betrachten und unter Auswertung sowjetischer Sozialforschungsergebnisse und anderen wissenschaftlichen Materials Tendenzen und Verhaltensweisen, Erwartungen und Reaktionen zu charakterisieren.

<sup>3)</sup> „Kommunist“ Nr. 10, Juli 1968, S. 34.

## 1. Die Studenten

An den Universitäten und Hochschulen der UdSSR gab es im Schuljahr 1966/67 mehr als 4,1 Mio Studenten, davon 45 % Frauen. Wir wollen nicht auf die didaktisch-erzieherischen Probleme im einzelnen eingehen, doch sei zur Frage der Methodik ein Zitat des Atomphysikers und Mitglieds der Akademie der Wissenschaften Andrej D. Sacharow gestattet, das seinem kritisch-analytischen „Memorandum über Möglichkeiten und Gefahren des sowjetischen Entwicklungsweges“ entnommen ist:

„Ein Bildungssystem unter staatlicher Kontrolle, Trennung von Schule und Kirche, allgemeine freie Erziehung — all dies sind große Errungenschaften sozialen Fortschritts. Aber alles hat auch seine Kehrseiten. So etwa die übertriebene Standardisierung des Lehrvorgangs, besonders in Literatur, Geschichte, Bürgerkunde, Geographie, Pochen auf Autorität und Beschneidung von Diskussionen kann für Menschen in einem Alter, in dem sich persönliche Überzeugungen zu formen beginnen, nur eine Gefahr sein. Im alten China führte das System der Prüfungen für staatliche Posten zu geistiger Stagnation und zur Kanonisierung der reaktionären Züge des Konfuzianismus.“<sup>4)</sup>

Sacharows Vergleich mit den Traditionen der chinesischen Bürokratie ist tatsächlich nicht an den Haaren herbeigezogen. Den Studenten ist es wohl innerhalb von noch zu besprechenden Zusammenkünften gestattet, an einzelnen Professoren Kritik zu üben, doch der Aufbau des Lehrgebäudes und seine unelastischen Funktionsweisen dürfen nicht kritisiert werden — und sei die Kritik auch noch so legitim.

Im Schema des Parteiaufbaus sind eigene Organisationen und Apparate für die Kontrolle und Steuerung der Hochschulen zuständig. Wegen der ständigen Konflikte zwischen Akademikern und Parteibürokratie wurde im Oktober 1965 beim ZK der KPdSU eine neue *Abteilung für Wissenschaft und Lehranstalten* gebildet, die die genannten Apparate reorganisieren sollte. Zum Leiter dieser neu gegründeten Abteilung wurde Sergej Pawlowitsch Trapesnikow bestellt, einer der einflußreichsten Ideologen des Neostalinismus<sup>5)</sup>. Trapesni-

kow (1912 geboren) ist seit 1931 Parteimitglied, absolvierte das Moskauer pädagogische Institut, die Parteihochschule beim ZK der KPdSU und die Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der KPdSU; er ist Doktor der historischen Wissenschaften und war von 1960 bis 1965 Stellvertretender Rektor der Parteihochschule beim ZK der KPdSU. Daß die Parteibürokratie diesen Prototyp eines stalinistischen Funktionärs auf einen solchen heiklen Posten setzte, zeigt, mit wie wenig Instinkt sie unter gegebenen Umständen bei hartem Durchgreifen und administrativ-bürokratischen Maßnahmen Zuflucht sucht. In den 14 Unionsrepubliken bestehen ebenfalls bei allen ZKs solche Abteilungen, die in ihrer Gesamtheit einen mächtigen und weitverzweigten Herrschaftsapparat bilden. (Die Russische Föderation hat keine eigene Partei. Für sie ist die entsprechende Abteilung beim ZK der KPdSU zuständig.) Ihnen unterstehen die Parteiorganisationen an allen wissenschaftlichen Instituten und Hochschulen.

An allen Hochschulen ist das Parteikomitee die höchste Instanz; es wird auf einer Versammlung der Kommunisten gewählt, die der Hochschule angehören. An jeder Fakultät gibt es Parteikomitees (bzw. Parteibüros), die sich auf Parteigruppen an den einzelnen Lehrstühlen stützen. In den Parteigruppen soll die eigentliche Parteiarbeit geleistet werden. Die Partieführung geht von der Vorstellung aus, daß die Parteigruppen für das gesamte Hochschulleben verantwortlich sind, besonders für die Bereiche Erziehung und Ausbildung der Studenten, Kaderpolitik, Kontrolle von Professoren und Studenten, Bemühungen um Qualitätssteigerung des Lehrbetriebs und seine Ausrichtung im Geiste der Parteilichkeit (*partijnost'*). Sie sind auch dafür zuständig, die Stimmung unter den Studenten zu beobachten und zu beeinflussen; weiter ist es ihre Aufgabe, sich mit den Alltagsproblemen der Studenten zu befassen und auf ihre Freizeitgestaltung einzuwirken. Um Konflikte zwischen Studenten und Professoren auszuschalten, gehören diese gleichberechtigt den Parteigruppen an. Die Studentenkommunisten sind berechtigt, auf den geschlos-

---

unserer Ansicht reflektieren sie die Interessen der bürokratischen Elite). Seine Ansichten unterscheiden sich fundamental von den Träumen und Sehnsüchten der breiten Masse und der Intelligenz, die nach unserer Meinung die wahren Interessen unseres Volkes und der fortschrittlichen Menschheit widerspiegeln.“

<sup>4)</sup> Sonderdruck in „Die Zeit“ vom 9. August 1968.

<sup>5)</sup> Sacharow schreibt über Trapesnikow (a. a. O.): „Die Führer unseres Landes und unseres Volkes sollten wissen, daß die Ansichten dieses fraglos intelligenten, verschlagenen und höchst konsequenten Mannes grundsätzlich stalinistisch sind (nach

senen Parteiversammlungen ihre Professoren zu kritisieren und die Wünsche der Studentenschaft vorzutragen, was gleichzeitig der Information der Professoren über die Anliegen der Studenten und deren Stimmung dienen soll. Auf diese Weise sollen frühzeitig Spannungs- und Konfliktquellen erkannt und ausgeschaltet werden <sup>6)</sup>).

In der Praxis erweist sich diese bürokratisch geplante „Entspannungsinstanz“ als unzureichend, weil die meisten Studenten im Komso-mol, also noch nicht in der KPdSU, organisiert sind und somit innerhalb der Parteigruppen dem Lehrpersonal gegenüber eine Minderheit darstellen. Hinzu kommt, daß die Parteigruppe der Professoren elitären Charakter hat. Allein aus diesem Grund ergeben sich zahlreiche Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Studenten und Professoren und Dozenten. In jüngster Zeit wurden verschiedentlich neue Formen der Beziehungen zwischen beiden Gruppen gefordert, wobei im Gegensatz zu den bisherigen Praktiken der Parteigruppen für die Studenten größeres Mitspracherecht gefordert wird. Auch wird an allen Hochschulen über die Untauglichkeit oder gar Unfähigkeit mancher Professoren ganz offen gesprochen. Nachdem sich die Parteiorganisationen als nicht ausreichend erwiesen und häufig ganz einfach versagt haben, schlägt man neue Formen zur Wiederherstellung einer „gesunden psychologischen Atmosphäre in den Beziehungen zwischen Professoren und Studenten“ vor <sup>7)</sup>. Man will eine Art „rating“-System einführen, d. h. eine systematische Bewertung der Professoren durch die Studenten als Parallele zur Bewertung der Studenten durch die Professoren. Anonym ausgefüllte Fragebogen sollen die Dekanate in die Lage versetzen, Konfliktstoffe in den Beziehungen zwischen Studenten und Professoren rechtzeitig auszuräumen. Die Universitäts- und Hochschulleitungen werden augenblicklich mit Beschwerden von Studenten über ihre Professoren überschwemmt. Von der Verstärkung eines Einflusses der Studenten auf das Hochschulleben verspricht man sich, daß die Beschwerden nachlassen <sup>8)</sup>. Jeder redet heute davon, daß wieder ein „gesundes psychologisches Klima“ geschaffen werden müsse und findet dabei allerorts willige Hörer.

<sup>6)</sup> Über die Partearbeit an Hochschulen siehe „Partijnaja shisnj“ Nr. 11/1968, S. 45.

<sup>7)</sup> Im Organ der KP Armeniens, „Kommunist“, vom 23. Juni 1968.

<sup>8)</sup> Ebenda.

Woher kommt diese Unruhe, die die Studenten erfaßt hat und die die Partei bekämpfen will? Die Studenten bekommen zunehmend ein Gespür dafür, mit welchen Schwierigkeiten sie nach dem Studium im gesellschaftlichen Leben zu rechnen haben. Sie hören von den Berufs-enttäuschungen früherer Kommilitonen und haben gelernt, zwischen den Zeilen der zahlreichen Zeitungsberichte über Betriebe oder die Aussichten in einzelnen Berufszweigen zu lesen.

Die von der Partei und auch von einzelnen Pädagogen verbreitete Meinung, das sozialistische System biete die beste aller Möglichkeiten, hat sich als Illusion oder schlimmeres erwiesen. Die jungen Spezialisten stoßen im Berufsleben und auch schon bei der Berufswahl auf viele Hindernisse. Soziologische Untersuchungen haben gezeigt, daß jeder dritte junge Spezialist mit Hochschulbildung Arbeiten verrichten muß, die mit seinem Fach nichts zu tun haben und oft überhaupt keine wissenschaftliche Qualifikation voraussetzen <sup>9)</sup>. Nach Abschluß des Hochschulstudiums werden sie in vielen Fällen als Meister eingesetzt, bekleiden also Posten, für die Grundschule und praktische Anlernkurse völlig ausreichen. Entsprechend ist auch die Entlohnung. Nur wenige Hochschulabsolventen — einschließlich der vielgerühmten Ingenieure — erhalten einen Stelle, die ihrer Ausbildung entspricht — und das nicht etwa, weil es nicht genug geeignete Stellen gibt. Im Gegenteil: Ein Drittel aller Stellen mit einer gewissen Verantwortung wird noch immer von sogenannten Praktiki ohne Fachqualifikation bekleidet. Die Ursache liegt vielmehr darin, daß trotz Wirtschaftsreform die Betriebe nach wie vor starr an ihrer alten Verfassung festhalten. Nicht ohne Grund stellen sich also die Studenten der höheren Semester die Frage, ob es denn überhaupt einen Sinn habe, so viel zu investieren, wenn sie später auf dem zugewiesenen Posten genauso gut ohne Ausbildung auskommen könnten und ebenso viel oder sogar weniger verdienen als jemand, der gleich nach Abschluß der Volksschule ins Erwerbsleben trat.

Daß ihnen die Jugend an Bildung überlegen ist, ist in der heutigen Entwicklungsphase für die Verantwortlichen in Betrieben und Instituten ein Grund mehr, ihr zu mißtrauen und sie ungerechterweise zurückzusetzen. Es ist merkwürdig, daß gerade auf dem Land dieses Problem besonders krasse Formen angenommen

<sup>9)</sup> „Molodeshj Estonii“ vom 17. Februar 1968.

hat. Wenn wir lesen, daß die dringend gebrauchten Absolventen landwirtschaftlicher Hochschulen von den Kolchosvorsitzenden und Sowchoddirektoren verächtlich behandelt und schikaniert werden, daß sie keine menschenwürdigen Wohnungen bekommen, mit Arbeiten beschäftigt werden, die in keiner Weise ihrer Ausbildung entsprechen, daß sie ausgelacht werden, wenn sie sich sachlich-fachlich zu einer Sache äußern und zu selbständiger und verantwortlicher Tätigkeit keine Gelegenheit bekommen, dann sind das bestimmt nicht nur Einzelfälle <sup>10)</sup>).

Eine weitere Quelle für Unstimmigkeiten ist die inkompetente und überhaupt schlecht funktionierende Berufsberatung. Der junge Mensch wird weder auf Neigungen, Fähigkeiten und Eignungen hin getestet noch erfährt er Genaueres über die tatsächlichen Anforderungen des ihm vorschwebenden Berufes. Selbst die Studenten, die von den Betrieben auf die Fach- und Hochschule geschickt und mit Stipendien ausgestattet werden, werden in vielen Fällen nicht ausreichend über ihre künftige Arbeit im eigenen Betrieb informiert. Die Klagen darüber häufen sich. „Es gibt viele bedauerliche Beispiele dafür“, so lesen wir in einer Tageszeitung, „daß ein Diplomierter, der fünf oder mehr Jahre studiert und ein Examen abgelegt hat, seinen gewählten Beruf aufgibt und plötzlich auf einem anderen Gebiet von vorne anfängt. Tausende von staatlichen Rubeln werden so zum Fenster hinausgeworfen.“ <sup>11)</sup>

Es fällt auf, daß die Kritik der Sowjetjugend sich sehr viel stärker auf das Alltägliche richtet, als das bei unseren Studenten der Fall ist. Der Zwiespalt zwischen den hochgeschraubten und pausenlos eingetrichterten Idealen und der oft von mächtigen, aber unqualifizierten Funktionären fehlgesteuerten Wirklichkeit macht sich gewiß schmerzlicher spürbar als die vage Auflehnung gegen die Autorität; zudem ist er für den ganz persönlichen Lebenszuschnitt des einzelnen sehr viel tiefgreifender.

Der Widerspruch zwischen den verkündeten Idealen und der Wirklichkeit löst bei den Studenten unterschiedliche Reaktionen aus. Die einen nehmen eine zynisch-opportunistische Haltung ein und sehen im Studium nur die Vorbereitung auf ein Amt. Das ist der vom System schon heute „korrumpierte“ Teil der Jugend, in dem man einen „würdigen“ Nach-

wuchs für die noch herrschende Bürokratie sehen kann. Ein großer Teil der Studentenschaft empfindet sich jedoch als potentielle Reformkraft. Voller Begeisterung und ohne Rücksicht auf ihre künftigen Chancen gehen diese jungen Leute ihrem Studium nach. Für sie ist es kein Selbstzweck, sie koppeln es mit gesellschaftspolitischer Aktivität. Soziologische Untersuchungen haben gezeigt, daß vor allem Studenten aus der Stadt, insbesondere die Kinder intellektueller Eltern, weit mehr hierzu neigen als die Jugend vom Lande, die zwar ihr Studium sehr ernst nimmt, sich aber auf keinerlei politisch zweifelhafte Situationen einlassen will und das Studium in erster Linie als Mittel zum gesellschaftlichen Aufstieg ansieht. Kein Wunder also, daß von den Parteizeitungen immer öfter die Forderung zu hören ist, die „soziale Zusammensetzung der Studentenschaft“ solle zugunsten der vermutlich strebsameren Arbeiter- und Bauernkinder geändert werden.

Beobachter des studentischen Lebens, darunter auch einige aus dem Westen, die lange an sowjetischen Universitäten studiert haben, charakterisieren das politische Gesicht der interessierten Studenten etwa folgendermaßen: ein direkt krankhafter Hang zu Diskussionen, scharfe Ablehnung der Primitivität und Heuchelei gewisser Funktionäre und „angepaßter“ Professoren; ganz allgemein fordern sie mehr „Selbstbestimmung“ und sind auch bereit, kleinere extreme Gruppen zu unterstützen, etwa solche, die illegale Zeitschriften herausgeben, auch wenn sie dabei ein persönliches Risiko eingehen. Es sind vor allem Studenten, die Romane, Gedichte und überhaupt Schriften, die der Zensur mißlieblich sind, weiterverbreiten. Hierbei tun sich vor allem Moskauer und Leningrader Studenten hervor <sup>12)</sup>. In den nicht-russischen Republiken steht die studentische Jugend im Kampf gegen großrussischen Chauvinismus und Russifizierung mit in der ersten Reihe. Dem Kiewer Literaturkritiker Iwan Dzyuba ist es zu verdanken, daß interne Vorgänge an der Kiewer Universität in der Öffentlichkeit bekannt wurden <sup>12a)</sup>. Die Studenten hatten dort einen „Klub der schöpferischen Jugend“ gegründet, der öffentliche Diskussionen über die sowjetische Kulturpolitik veranstalte-

<sup>12)</sup> Siehe dazu den Bericht einer Studentin, die an der Moskauer Staatsuniversität Gelegenheit zu detaillierten Beobachtungen hatte, in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 11. Oktober 1966.

<sup>12a)</sup> Ivan Dzyuba, *Internationalism or Russification? First Printing in Great Britain 1968* by The Camelot Press Ltd., London.

<sup>10)</sup> Siehe z. B. „Radjanska Ukraina“ vom 15. Mai 1968.

<sup>11)</sup> „Sowjetskaja Estonija“ vom 12. Juni 1968.

te. Der Tätigkeit dieses Klubs wurde vom Komitee für Staatssicherheit ein Ende bereitet. Von den vielen Zwischenfällen an der Kiewer Universität sei nur einer registriert: Im Frühjahr 1965 wurde der beliebte Dozent M. Schestopal entlassen. Die Studenten der journalistischen Fakultät organisierten ein sit-in, um dagegen zu protestieren.

Angesichts dieser Situation ist es verständlich, warum die Parteiideologen so über die westlichen Studenten herfielen und sie als „Anarchisten, Extremisten, Abenteurer, Diversanten, kleine Minderheiten, die die Jugend von

## 2. Die Schüler

Einleitend soll hier kurz eine vielfach bestätigte Beobachtung behandelt werden, die zum Verständnis des Komplexes Jugend, Engagement und Bewältigung der Zukunft beiträgt. Die noch zu Stalins Lebzeiten geborenen jungen Menschen wurden ganz von Eltern und Erziehern geprägt, die von den Schrecken der Despotie gezeichnet waren — einer Zeit, die noch lange nachwirkte und nicht von heute auf morgen vergessen werden konnte. Die jungen Menschen dieser Jahrgänge sind naturgemäß in ihrem Verhalten, in ihren Ansprüchen an die Umwelt, in ihrer Selbsteinschätzung und Selbstsicherheit weit unsicherer als die folgenden Jahrgänge. Deshalb läßt sich ein deutlicher Bruch in den Verhaltensweisen von Studenten und Schülern feststellen. Die Schüler sind ein viel undankbareres Manipulationsobjekt, und ihre Tendenz, sich im Schutz einer eigenen Subkultur abzukapseln und einzuigeln, bietet keine Vergleichsbasis mehr zum Verhalten der Studenten.

Die vordringliche Bedeutung der Berufsausbildung und Berufseinmündung für die Studenten wurde in ihrer ungelösten Problematik und ihrem zum Teil demoralisierenden, zum Zynismus verleitenden Effekt bereits geschildert. Für die Schüler bietet sich das Problem in einem sehr viel weiter gespannten Rahmen und hat zugleich mehr grundsätzlichen Charakter. In den letzten Jahren wurden Dutzende von soziologischen Untersuchungen angestellt, die die verschiedensten Regionen beleuchten und doch ein homogenes Bild liefern. Sie zeigen, daß mehr als 90 % der Schüler der Oberstufe (9. und 10. Klasse) studieren möchten. Dieser großen Bildungsbereitschaft stehen die konsequent verfolgten Interessen des Sowjet-

der Gesellschaft isolieren wollen“, beschimpften<sup>13)</sup>. In der „Komsomolskaja Prawda“, dem Organ des Jugendverbandes, hieß es unverblümt, daß „auch einige Gruppen von Jugendlichen, die in der sozialistischen Welt leben“ auf linke Phrasen hereingefallen seien<sup>14)</sup>. Man dürfe aber keine direkten Parallelen zwischen sowjetischen und westlichen Studenten ziehen, da die gesellschaftliche und — nicht zu vergessen — auch die materielle Lage völlig verschieden ist. Die hervorstechendsten Gemeinsamkeiten — Antidogmatismus und anti-autoritäre Haltung — bedürfen einer sorgfältigen Abwägung.

staates gegenüber, dessen Pläne vorsehen, daß von den Abiturienten eine sehr hohe Quote unmittelbar ins Erwerbsleben eintreten soll. 1970 sollen nur noch 18 % der Absolventen der 10-Jahresschule in Hochschulen und Universitäten aufgenommen werden. 22 % sollen in technischen Instituten (Technika) eine mittlere Fachausbildung erhalten, die restlichen 60 % werden zur Arbeit in Betriebe, Behörden oder Wirtschaftsunternehmen geschickt, wo sie an Ort und Stelle für eine bestimmte Tätigkeit angelernt werden. Zu dieser betriebsinternen Ausbildung ist zu sagen, daß sie ein Minimum an Kenntnissen und Fertigkeiten vermittelt, die niedrigste Qualifikationsstufe darstellt und als Ausbildungsform einem modernen Industriestaat völlig unangemessen ist. Nicht umsonst steht sie seit Jahren im Kreuzfeuer der sowjetischen Fachkritik. Zur Vermittlung einer guten, auch theoretisch untermauerten Fachausbildung reicht das System der „berufstechnischen Lehranstalten“, die ungefähr unseren Fachschulen entsprechen, auch rein quantitativ in keiner Weise aus. Dies sind also die unmittelbaren Zukunftsaussichten des heutigen sowjetischen Schülers. 1970 werden ungefähr 60 % der Absolventen der 10-Klassenschule und etwa 20 % der 8-Klassenschule die „Reihen der Arbeiterklasse auffüllen“, wie es in der Fachliteratur euphemistisch heißt. Wir sahen aber, daß 90 % von ihnen studieren wollen<sup>15)</sup>.

<sup>13)</sup> Artikel von Jurij Shukow in der „Prawda“ vom 30. Mai 1968 und Artikel von L. Sedin in „Nowoje Wremja“ vom 24. Mai 1968.

<sup>14)</sup> „Komsomolskaja Prawda“ vom 25. Juni 1968.

<sup>15)</sup> W. W. Krewnewitsch, Ekonomitscheskije osnovy professional'noj orientazii molodeshi (Die wirtschaftlichen Grundlagen der Berufsberatung der Jugend), in: Sowjetskaja Pedagogika Nr. 2/1968, S. 44 ff.

Ein besonders krasses Gefälle ergibt sich zwischen dem volkswirtschaftlichen Bedarf an Fachkräften für die Landwirtschaft und der Bereitschaft der Schüler, solche Berufe zu erlernen und zu ergreifen. Soziologische Untersuchungen dieses Problems zeigten, daß sogar die Landjugend und selbst junge Menschen, die bereits eine Landwirtschaftsfachschule besuchen, um die mittlere Qualifikationsstufe zu erwerben, die allgemeine Abneigung gegen die Berufe in der Landwirtschaft teilen. Aus Untersuchungsergebnissen geht hervor, daß sich diese Abneigung auf die meisten Absolventen der 8-Klassen- und der 10-Klassenschulen erstreckt und daß kein Gebiet und keine Republik der UdSSR davon ausgenommen ist<sup>16)</sup>. Die „Berufsaussichten“ sind dagegen so gut, daß selbst dann, wenn alle Absolventen der ländlichen 8- und 10-Klassenschulen eine landwirtschaftliche Fachqualifikation erwerben wollten, der Bedarf noch nicht gedeckt wäre. In Wirklichkeit fanden sich jedoch kaum 5 bis 10 % dazu bereit.

Nirgends in der westlichen Welt ist das Widerstreben der Schüler, einen landwirtschaftlichen Beruf zu ergreifen, so groß wie im Herrschaftsbereich Moskaus. Diese Erscheinung zeigt sich abgeschwächt auch im Bereich der materiellen Produktion. Die Ursache dieser sich tendenziell verstärkenden Unwilligkeit ist nicht nur in der Unzulänglichkeit des gesamten berufstechnischen Ausbildungssystems zu suchen. Noch heute sind die Lebens- und Arbeitsbedingungen auf dem Lande so miserabel und werden von Partei und Behörden so sträflich vernachlässigt, daß ein junger Mensch nur mit Schrecken daran denkt, unter solchen Bedingungen arbeiten und leben zu müssen, besonders wenn er überlegt, daß er so schnell keine Möglichkeit finden wird, später mal einen anderen Beruf zu ergreifen.

Diese Fakten sind den heutigen Schülern voll bewußt. Ihre unmittelbare Evidenz spricht der Propaganda Hohn, die nach wie vor von den unbegrenzten Aufstiegsmöglichkeiten eines jeden Jugendlichen redet. Dieser offensichtliche Widerspruch zwischen illusionärer Vorstellung und Wirklichkeit hatte für das Erziehungssy-

stem und für die Jugendlichen selbst fatale Folgen. Zum erstenmal wurden diese Zusammenhänge von Soziologen aufgedeckt, die sich mit der Untersuchung der Jugendkriminalität beschäftigten. Sie machten auf die Kettenreaktion aufmerksam, daß der Zerfall dieser Illusionen den Zusammenbruch der Lebensideale nach sich zieht. Dazu sagte ein Soziologe: „Daraus entstehen ungesunder Skeptizismus, Nihilismus, Verachtung der allgemein anerkannten Verhaltensnormen und die Unwilligkeit, an das zu glauben, was die ältere Generation lehrt. . .“<sup>17)</sup>.

Das mittlerweile in der UdSSR veröffentlichte Material über die Welt der Schüler — womit wir nicht die Tausende in fürchterlichem Parteichinesisch geschriebenen, doch in rosigen Zukunftsvisionen schwelgenden Artikel meinen, sondern die Stimmen von Pädagogen, Psychologen und Soziologen — ermöglicht es, sich eine ziemlich genaue Vorstellung von der heranwachsenden Generation zu machen. Dabei stellten vor allem die Soziologen fest, daß die Tendenz zum unverbindlichen Nachbeten offizieller Phrasen bei den älteren Schülern weiterverbreitet ist als bei den Studenten. Diese Wissenschaftler, die das Berufsideal der Jugendlichen erforschen sollten, hatten mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Sie konnten gar nicht so leicht zum Kern des Problems und zur tatsächlichen Einstellung der Jugendlichen vorstoßen, weil sie von diesen mit einer Flut programmierter Phrasen überschüttet und auf Distanz gehalten wurden. Die ständige „ideologische“ Bearbeitung der Jugendlichen hatte zur Folge, daß diese aus taktischen Gründen sich an die offizielle Sprachregelung hielten, sie formalisierten und zu Parade- und Abschirmungszwecken benutzten.

Die antiautoritäre Einstellung der Schüler zeichnet sich am deutlichsten an ihren Konflikten mit den Lehrern ab. Wir ziehen diese Frage bereits an dieser Stelle vor, obwohl sie aufs engste mit dem nächsten Kapitel über den Komsomol verknüpft ist. An jeder sowjetischen Schule gibt es eine Komsomolorganisation und eine Pionierorganisation für die Kinder. Unter den Komsomolzen beträgt der Anteil der Schüler 45 %, gleichzeitig gehören noch etwa 25 % der Lehrerschaft dem Komsomol an. Die Sache wird noch dadurch problematischer, daß der größte Teil davon Frauen sind. Nach dem XXIII. Parteitag (1966), als sich die Partei

<sup>16)</sup> Siehe dazu die Untersuchungsergebnisse in „Schkola i proiswodstwo“ Nr. 3/1968, S. 27, ebenda Nr. 4/1968, S. 13, und in „Radjanska Schkola“ Nr. 3/1967, S. 5. Der interessierte Leser findet Näheres zum Problem der Berufsorientierung und der Berufswünsche der Schüler in einem Artikel des Verfassers „Berufsberatung“, der 1968 in der Oktobernummer der Zeitschrift „Arbeit, Beruf und Arbeitslosenhilfe“, Nürnberg, erschienen ist.

<sup>17)</sup> Soziologija na Ukraini“, Kiew 1968, S. 159.

dazu entschloß, den Komsomol straffer an die Zügel zu nehmen, bot sich als naheliegendes Instrument an, die Lehrer auch zu Leitern der Komsomolorganisationen zu machen. Die Partei wollte den an Hochschulen praktizierten Mechanismus auf die Schulen übertragen; er sollte wie dort auch hier die Spannungen abbauen. Der Versuch schlug fehl. Die Schüler wählten nämlich auf ihren Versammlungen statutengemäß Vertreter aus den eigenen Reihen. Das ging in einigen Fällen so weit, daß sich die Lehrer regelrecht aus den Komsomolorganisationen verdrängt fühlen und anfangen, eigene „Komsomolorganisationen der Lehrer“ zu gründen. Da es jedoch an den 8- und 10-Klassenschulen meistens viel zu wenig noch dem Komsomol angehörende Lehrer gab, versuchten die verjagten Komsomollehrer, sogenannte interschulische Lehrerkomsomolorganisationen zu gründen. Hier mußten nun die Spitzen des Komsomol eingreifen, weil derartige Gebilde nach den Statuten nicht zugelassen werden können. An einer Schule oder in einem Betrieb darf jeweils nur eine Komsomolorganisation bestehen, die sich mit ganz konkreten Aufgaben zu beschäftigen hat<sup>18)</sup>. Der Kampf im Inneren der einzelnen Komsomolorganisationen ist einer der eindrucksvollsten Hinweise auf die anti-autoritären Bestrebungen unter den sowjetischen Schülern.

Die Barrieren zwischen Lehrern und Schülern sind mittlerweile noch höher geworden. Es wurden Fälle bekannt, daß Schüler in Komsomolorganisationen volles Mitspracherecht in schulischen Fragen forderten. Dieses Problem wird vor allem unter Pädagogen heftig diskutiert, weil im Gegensatz zu den Partei- und Komsomolorganisationen an den Hochschulen die Schüler in den Komsomolorganisationen kein Recht zur Kritik an den Lehrern haben. Während sich ein kleiner Teil der Lehrer gegen Mitbestimmung und institutionalisierte Kritik sträubt, sind die meisten doch der Ansicht, daß auf diese Weise die Spannungen gemildert werden könnten. So heißt es dazu in einer pädagogischen Fachzeitschrift, daß die Schüler untereinander sowieso über die Lehrer sprechen und sie kritisieren, ja möglicherweise sogar „Aktionen“ planen würden.

Ganz allgemein läßt sich bei den Komsomolorganisationen der Schüler eine Emanzipationstendenz feststellen, was auf den jüngsten Tagungen der Lehrer in den Unionsrepubliken deutlich zum Ausdruck kam. Als Beispiel nur ein Hinweis auf die Tagung in der Mol-

dauschen SSR, wo der Erste Sekretär des ZK des Komsomol Moldau, P. K. Lutschinskij, die Schuldirektoren und Lehrer daran erinnerte, daß die Komsomolorganisationen eigenständig und statutengemäß selbstverantwortlich sind<sup>19)</sup>. Auffallend ist, daß parallel zu dieser Belebung im Komsomol andere politische Organisationen und Klubs des Komsomol zerfallen — eine gegenläufige Entwicklung, die weiter unten noch behandelt wird.

Das mangelnde Interesse der Jugendlichen an rein politischen Problemen ist eine Folge des schon angedeuteten Zerfalls der „Lebensideale“. Das kam in Untersuchungen über Berufswünsche und Berufsbilder der Jugendlichen klar zum Ausdruck. Resigniert vermerkten die Forscher: „Ein beträchtlicher Teil der von uns befragten Abgänger (der 10-Klassenschule, B. L.) vermochte auf die Frage ‚Wem möchtest du im Leben nacheifern? Welches sind deine Ideale?‘ keine Antwort zu geben. Und dabei handelt es sich wahrscheinlich nicht darum, daß sie keine Ideale nennen wollten, sie hatten allem Anschein nach einfach und noch nie darüber nachgedacht.“<sup>20)</sup>

Diese Abstinenz in Fragen des Idealismus bedeutet nun aber keinesfalls, daß die Jugend an allem desinteressiert sei. Im Gegenteil: In Dingen, die sie persönlich oder die ihre Organisationen angehen, entfalten sie ein erstaunliches Maß an Engagement und Aktivität.

Die unterrichtsfreie Zeit ist ein wichtiges Sonderproblem. Die Verantwortlichen befinden sich hier in einer viel stärkeren Zwangslage als ihre westlichen Kollegen, da ihr Anspruch auf eine totale Betreuung des Jugendlichen viel weiter reicht und viel weniger „arbeits-tätig“ aufgefächert ist. Zur Zeit wird zwischen Eltern, Pädagogen und der Miliz lebhaft darüber diskutiert, ob die Schüler zuviel oder zuwenig Freizeit haben. Verantwortliche Pädagogen drängen auf eine Reduzierung der unterrichtsfreien Zeit und auf eine straffere Organisation des Lehrbetriebs und gleichzeitig auf eine bessere personelle und räumliche Ausstattung der Schulen. Allerdings darf auch nicht übersehen werden, daß ein Großteil der Lehrer nichts dagegen einzuwenden hat, daß die Schüler viel Freizeit haben. Die Miliz — in diesem Zusammenhang ein recht unerwarteter Diskussionspartner — setzt sich dafür ein, die Freiheit der Halbwüchsigen drastisch einzuschränken<sup>21)</sup>. Die Elternschaft ist gespal-

<sup>18)</sup> „Radjanska Schkola“ Nr. 5/1968, S. 70.

<sup>19)</sup> „Sowjetskaja Moldawija“ vom 23. Mai 1968.

<sup>20)</sup> „Sowjetskaja Pedagogika“ (1967, S. 73).

<sup>21)</sup> Ebenda, Nr. 5/1968, S. 55.

ten: Die einen sind der Meinung, daß die Kinder zu wenig Freizeit haben, die anderen glauben, diese sei zu großzügig bemessen. Theoretisch heißt es, Sport und Gruppenspiele seien die beste Freizeitgestaltung. Doch reichen die vorhandenen Sport- und Spielplätze nicht aus. Was bleibt, ist die Straße mit all ihren Gefahren und negativen Einflüssen. Jugendkriminalität und Bandenwesen nehmen überhand. In Leningrad mußte eine Gruppe von Soziologen feststellen, daß fast jeder zweite Verstoß gegen die Gesetze von Gruppen von Minderjährigen begangen wurde, davon 69 % Eigentumsdelikte und 21 % Rowdytum<sup>22)</sup>.

Daneben wird von Komsomolorganen und in anderen Publikationen über den zunehmenden Alkoholismus unter den Minderjährigen geklagt. In der genannten Untersuchung über Jugendkriminalität wurde betont, daß der „normale Gange der Dinge“ — gestohlen, verkauft und gewonnen — bei einem Diebstahl von den Halbwüchsigen nicht eingehalten werde. Von Jugendlichen werden für Diebstähle mit Vorliebe Gaststätten und Geschäfte ausgewählt, um leicht an Alkohol zu kommen. Auch gestohlene Luxusgegenstände, die weiterverkauft werden, dienen nicht dem „Gewinn“, vielmehr wird der Erlös in Alkohol umgesetzt. Aus einem Artikel über die Kriminalität der Arbeiterjugend des Generalstaatsanwalts der UdSSR, M. P. Malarow, geht hervor, daß 70 % einer Gruppe von abgeurteilten Minderjährigen ihre negative Einstellung zur Familie offen zugegeben haben, 66 % sich verächtlich über das Gemeinschaftsleben an ihrem Wohnort äußerten und 48 % mit ihrem Arbeitsplatz unzufrieden waren. 63 % der Gesetzesverstöße wurden auf Straßen und in öffentlichen Gaststätten begangen, nur 27 % in Wohnungen.

Noch ein paar Worte zur wenig beneidenswerten Situation des Lehrers. Er ist mit der Ab-

wicklung des reinen Unterrichtsprogramms derart überlastet, daß man von ihm unmöglich verlangen kann, die Kinder auch noch außerhalb der Schule zu betreuen. Eine Klasse hat bis zu 50 Schülern, so daß auf den einzelnen in den seltensten Fällen eingegangen werden kann. In vielen Schulen wird der Unterricht noch in zwei Schichten abgehalten. Besonders schwierig ist die Situation bei Grundschulen und 8-Klassenschulen. In der Sowjetunion gibt es 83 000 Grundschulen mit einer Durchschnittszahl von 34 Schülern und 47 000 8-Klassenschulen mit einer Durchschnittszahl von 118 Schülern. Als Lehrer an einer solchen meist nur wenig gegliederten Schule oder sogar an einer „Zwergschule“ zu wirken, ist gewiß nicht leicht. Diese Art Zwergschulen machen *mehr als die Hälfte* aller sowjetischen Schulen aus. Sie liegen natürlich meist auf dem Lande. Allein die organisatorischen Schwierigkeiten sind so groß, daß sie für die an einer solchen Schule unterrichteten Kinder viele didaktische und erzieherische Nachteile mit sich bringen<sup>23)</sup>.

In der fünfzigjährigen Geschichte der Sowjetunion hat man keine Lösung gefunden, die den Problemen der Schüler gerecht wurde. Die nach der Zeit des Stalinschen Drills und Terrors geborene und erzogene Jugend ist von einem großen Wissens- und Informationsbedürfnis beseelt. Die genormten Vorstellungen über das Leben in der eigenen Heimat, über das Zusammenleben mit den anderen Sowjetvölkern, deren Vertreter ihr täglich auf den Straßen der Städte oder in den Schulen begegnen, genügen ihr nicht mehr; diese Jugend von heute ist auch brennend an dem Leben ihrer Altersgenossen im westlichen Ausland interessiert. Lange wird sich diese Jugend nicht mehr von Mitbestimmung und Mitspracherecht zurückdrängen lassen.

### 3. Der Komsomol

Am Beispiel der Komsomolorganisationen an Hoch- und Mittelschulen wurde bereits ersichtlich, daß ihre Funktionen durchaus nicht identisch sind. Nach den jüngsten Angaben werden von 780 Hochschulkomsomolorganisationen mehr als 1,5 Millionen Studenten erfaßt. Der

Komsomol versteht sich als eine militante politisch-erzieherische Organisation. Mit dieser Selbstdefinition stößt er im Hochschulbetrieb auf nicht geringe Schwierigkeiten. Einerseits muß er auf eine Erweiterung der politisch-erzieherischen Sphäre drängen, andererseits liegt der Schwerpunkt des studentischen Interesses und „time-budgets“ natürlicherweise beim Studium.

<sup>22)</sup> W. S. Prochorow, O gruppowej prestupnosti nesowerschennoletnich (Über die Gruppenkriminalität von Minderjährigen), in: Westnik Leningradskogo Universiteta Nr. 11/1967.

<sup>23)</sup> „Sowjetskaja Pedagogika“ Nr. 4/1968, S. 5.

In jüngster Zeit versuchte die Komsomolführung selbst, die Studienbelange in den Vordergrund zu rücken; die positive Einstellung der Studenten zum Studium wurde zum wichtigsten Ziel der politisch-erzieherischen Arbeit des Komsomol erklärt. Der Jugendverband trägt eine gewisse Mitverantwortung für die Ausbildungsqualität, und auch im Forschungssektor sollen möglichst viele Komsomolzen eingesetzt werden<sup>24</sup>). Allgemein kann man feststellen, daß die Partei gegenüber den studentischen Komsomolorganisationen eine ziemlich elastische Taktik verfolgt. Man ist sich durchaus der fatalen Folgen bewußt, die eine Fehlhaltung bei einer zahlenmäßig so starken Organisation auslösen könnte. Auf dem Dezemberplenium des ZK des Komsomol der UdSSR 1967 betonte der seinerzeitige Erste Sekretär Palow: „Die heutige Generation der Studentenschaft besteht überwiegend aus jungen Leuten, die 1945 und später geboren wurden. Die Formung ihrer sozialen Reife fällt mit der Periode des unaufhaltsamen Aufstiegs der sowjetischen Wirtschaft, der Kultur und des Wohlstandes der Werktätigen zusammen. Unsere Studenten zeichnet vor allem ein größerer Hang zu Neuem, mehr Energie, ein Drang zu aktiver sozialer Betätigung aus.“<sup>25</sup>)

Die Forderung nach politischer Schulung der Studenten wurde nicht nur wegen des Vorrangs des Studiums gemildert, sondern auch aus einem anderen scheinbar banalen Grund: Die Gesellschaftswissenschaften an den Hochschulen stellen aus vielerlei Gründen ein qualitativ und quantitativ unterentwickeltes Gebiet dar. Das gilt ganz besonders für die Fächer Geschichte der KPdSU und wissenschaftlicher Kommunismus, die in der Zwangsjacke des Dogmatismus stecken und für die zu wenig qualifizierte und initiativreiche Professoren zur Verfügung stehen. Das hatte zur Folge, daß die Studenten das Interesse an diesen Themen restlos verloren. Diese Mißstände mußten offen zugegeben werden, und erst in letzter Zeit werden fieberhafte Anstrengungen gemacht, um das Niveau dieser Fächer zu heben<sup>26</sup>).

<sup>24</sup>) M. I. Shurawlewa, Organizator studentscheskoj molodeshi (Organisator der studentischen Jugend), in: Westnik Wysschej Schkoly Nr. 11/1967.

<sup>25</sup>) „Komsomolskaja Prawda“ vom 27. 12. 1967.

<sup>26</sup>) „Westnik wysschej shkoly“ Nr. 4/1967 berichtet, daß man dagegen sehr energisch vorgehen wolle: Mit Unterstützung der Akademie der Wissenschaften der UdSSR würden neue Lehrprogramme ausgearbeitet und an den Universitäten von Leningrad, Rostow und Taschkent sowie an der Uraluniversität würden Institute für die Erhöhung der Qualifikation der Lehrer für Gesellschaftswissenschaften eingerichtet.

Als Ersatz- und Ausgleichsmechanismen müssen andere Institutionen und Programme einspringen, so die noch zu behandelnde militärpatriotische Erziehung, der Einsatz in der Produktion während der Ferien und andere integrierende — und dabei natürlich gleichzeitig auch nutzbringende — Gruppenaktivitäten.

Eine Studentin an der Staatsuniversität Tartu erklärte auf einer Wahlrechenschaftsversammlung der Komsomolorganisation: „Ich studiere an der Universität schon im sechsten Semester. In einem Fach wie wissenschaftlicher Kommunismus habe ich immer sehr gute Noten gehabt. Wenn Sie mich fragen, was ich in diesem Fach weiß, dann wird die Antwort negativ ausfallen.“<sup>27</sup>)

Die Komsomolorganisationen an Schulen und Hochschulen weisen viele gemeinsame Züge auf. Die Jugend will unbedingt etwas „interessantes“ erleben und setzt sich deshalb nur für solche Aktionen ein, die ihr in dieser Hinsicht etwas zu versprechen scheinen. Wenn die Offiziellen von „sozialistischer Romantik“ reden, handelt es sich dabei meist um eine euphemistische Verklärung schwerer Arbeitsansätze; die Jungen verstehen darunter sehenswerte Filme, objektive Information über das Ausland, Kontaktmöglichkeiten zur großen weiten Welt, sie wollen zwar sachliche, aber leidenschaftliche Diskussionen, möchten sich über alles, was neu ist, ein eigenes Urteil bilden, sei es in Technik und Wissenschaft, sei es in Kunst und Literatur. Und nicht zuletzt wollen sie nicht auf Dinge verzichten, die ihr Leben erleichtern und verschönen: Mode, Beat oder einfach ein „zweckloser“ Ausflug. Solcher Dinge wegen kommt es oft zu Auseinandersetzungen mit der Parteibürokratie. Nur wenige „aufgeklärte“ Karrieristen vermeiden das geflissentlich.

Selbstverständlich beteuert die Partei ihre Bereitschaft, auf die Wünsche der Jugendlichen einzugehen. Aber bevor irgend etwas Neues schließlich bis zur Jugend gelangt, hat es die vielfältigen Auslese-, Bewertungs- und Manipulationsmühlen des Parteiapparates zu durchlaufen. Man macht sich kein klares Bild von der heutigen innenpolitischen Situation in der UdSSR, wenn man nicht berücksichtigt, daß gerade hier die Partei viele, viele Schlappen hinnehmen mußte. Die Skala der Niederlagen erstreckt sich über weite Bereiche — vom Jazz zu blue jeans und Minirock, vom verfemten und der Jugend doch so vertrauten Sartre bis

<sup>27</sup>) „Molodesh Estonii“ vom 25. Oktober 1967.

zum heiligen Thomas von Aquin, über dessen „Leben und Werk“ im vergangenen Jahr in Moskau ein aus dem Polnischen übersetztes Büchlein erschienen ist, das sofort vergriffen war und meist von Studenten gekauft wurde. Halb ironisch, halb zynisch berichteten die Reporter der „Literaturnaja Gazeta“, daß es sich um eine „Mode“ unter der Jugend handele — früher mußte man, um seiner „Angebeteten“ zu imponieren, Gedichte rezitieren, heute müssen es Zitate vom Heiligen Thomas sein. Dennoch muß sich jeder dessen bewußt sein, daß solchem Verhalten etwas viel Ernsteres zugrunde liegt. Es ist die Absage der Jugend an die Kunst- und Geistkonserven. Ihr Interesse gilt auch den marxistischen Denkern des Westens — Bloch, Garaudy, Fischer — und der sozialistischen Länder — Havemann, Lukacz — und natürlich auch den Nichtmarxisten. Was die Partei dagegen mit großem Nachdruck anzubringen versucht, wird rein formal akzeptiert und geschluckt, schlägt aber keine Wurzeln. Die „Komsomolskaja Prawda“ hat z. B. öfters Klage darüber geführt, daß einige politische Jugendklubs bei der Erläuterung so „interessanter“ Wörter wie „Globus“, „Erudit“ und „Horizont“ politische Probleme völlig beiseite lassen<sup>28)</sup>. Das aserbeidschanische Parteiorgan „Baskinskij Rabotschij“ schrieb kürzlich: „... eine Überprüfung der Tätigkeit des Ausbildungsnetzes des Komsomol in einigen Städten und Rayons zeigte, daß viele Komsomolgruppen in Schulen und Klubs im ganzen Jahr ein bis zwei Sitzungen abhielten und sich dann auflösten.“<sup>29)</sup>

Gemeinsam ist den Komsomolgruppen von Schülern und Studenten auch die Tendenz, in ihrem Eigenleben demokratische Strukturen und Spielregeln einzuführen. So berichtete ein Leningrader Komsomolfunktionär entrüstet darüber, daß viele Aufgaben, die eigentlich den Komsomolorganisationen oblagen, von anderen Organisationen an sich gezogen würden, nämlich von der Partei, den Gewerkschaften und gelegentlich sogar von Privatpersonen. Das mißfällt den Komsomolzen und sie wollen sich nicht damit abfinden, daß ihre eigene Tätigkeit nur nach Direktiven und Instruktionen abzulaufen habe, was das Leben im Komsomol steril und eintönig macht. Jede Eigeninitiative der Komsomolmitglieder und -gruppen rufe das Mißtrauen von Dogmatikern und Parteifunktionären hervor: „... es fanden sich Menschen, denen unser selbständiges Handeln miß-

fiel, sie hatten Angst, die Jugend könnte zu aktiv werden. Wie gut hatten sie es doch mit den Komsomolorganisationen in ihrer traditionellen Form, da hatten sie mehr Ruhe. . . Ja es war leichter: alles hatten sie in der Hand, alles war schriftlich fixiert.“<sup>30)</sup>

Wesentlichen Einfluß auf die psychische Einstellung hat natürlich auch das Alter, wodurch der Unterschied zwischen Schüler- und Studentenorganisationen zu erklären ist. Während der Student meist nur noch zwei bis drei Jahre Mitglied sein wird und sich in allem auf seine Zukunft hin orientiert, hat der Schüler noch acht bis zehn Jahre der Zeit seines Lebens im Komsomol vor sich, in der er am aufgeschlossenen für Umwelteinflüsse ist und weitgehend das akzeptieren muß, was ihm der Komsomol anbietet. In der Auseinandersetzung damit engagiert er sich viel stärker und rebelliert viel eher als der Student.

Angesichts der Reibereien im Komsomol selbst und der Konflikte in dessen Beziehungen zur Partei wird es verständlich, daß das harmonische und zukunftsweisende Porträt, das oft von dieser Vorhut der Jugend gezeichnet wird, in vielem nicht mit der Realität übereinstimmt und daß der Komsomol — wie andere Organisationen auf der Welt auch — Mängel und negative Züge aufweist und von Wandlungs- und Entwicklungsprozessen erfaßt wird.

Ein Beispiel aus einer soziologischen Untersuchung mag diese Diskrepanz zwischen dem schönfärberischen Bild idealistischer Jungkommunisten und schnöder Wirklichkeit zeigen: Bei einer Analyse jugendlicher Krimineller zeigte sich, daß ein Fünftel davon Komsomolmitglieder waren. Kommentar der Soziologen: Das beweist, daß mit der Erziehungsarbeit des Komsomol „nicht alles in Ordnung ist“<sup>31)</sup>.

Es würde über unser Thema hinausgehen, die Stellung und die Möglichkeiten des Komsomol im gesellschaftlichen Gefüge der UdSSR zu analysieren. Es sei jedoch kurz darauf hingewiesen, daß die Komsomolzen in ihren Zeitungen und Zeitschriften, vor allem in der „Komsomolskaja Prawda“, in den letzten Jahren oft mit aufsehenerregenden und weitreichenden Reformvorschlägen an die Öffentlichkeit traten. Dabei ging es von der „Parzellierung“ der Kolchosen bis zur Unterstützung von

<sup>28)</sup> „Komsomolskaja Prawda“ vom 8. August 1968.

<sup>29)</sup> „Baskinskij Rabotschij“ vom 26. Juni 1968.

<sup>30)</sup> „Junostj“ Nr. 11/1966, Alexander Tichonow, Spor eschtsche ne okontschen (Der Streit ist noch nicht beendet).

<sup>31)</sup> „Soziologija na Ukrajini“, Kiew 1968, S. 155–156.

Journalisten und Schriftstellern im Kampf gegen die Zensur. Die Parteiführung tadelte diese Äußerungen verschiedentlich und hat immer wieder „Säuberungen“ angeordnet. Die dem Komsomol nahestehende Literaturzeitschrift „Junostj“ schlug sich häufig auf die Seite der

antidogmatischen Kräfte in der sowjetischen Gesellschaft. Das sind natürlich nur Symptome für gärende und keimende Bestrebungen im Komsomol, während seine offiziellen Schritte und Äußerungen von außen bestimmt und sorgfältig eingeplant sind.

#### 4. Verstärkung der Parteikontrolle — Militarisierung des Lebens der Jugend

Die Partei ist sich des Gärungsprozesses innerhalb der Jugend voll bewußt und verfolgt aufmerksam die Entwicklung bei Studenten, Schülern und im Komsomol. Sie weiß auch, daß die Prinzipien ihrer eigenen Jugendpolitik nicht nur denen des Westens, sondern auch denen anderer sozialistischer Länder zuwiderlaufen. Gerade die in den letzten Monaten getroffenen Maßnahmen finden nicht ihresgleichen in der 50jährigen Geschichte der Sowjetunion. Zwei Hauptmerkmale treten dabei hervor. Zum einen läßt die Partei ihrem Mißtrauen gegenüber dem Komsomolzenapparat — der sich aus Komsomolzen selbst rekrutiert — freie Bahn. Schon seit dem XXIII. Parteitag (1966) wird unter der Devise „Den Parteikern im Komsomol verstärken“ eine Kampagne geführt. Zum anderen verlagerten sich innerhalb der gesamten politisch-erzieherischen Arbeit die Akzente ganz grundlegend: Es wurde eine sogenannte militärisch-patriotische Erziehung eingeführt als das beste Mittel zur „Disziplinierung“, zur moralischen Aufrüstung und zur Hervorrufung weiterer „kommunistischer Tugenden“.

Was die Kampagne zur „Stärkung des Parteikerns im Komsomol“ in Wirklichkeit bedeutet, sei am Beispiel zweier Republiken gezeigt: Allein im kleinen Litauen wurden vom Frühjahr 1966 bis Ende 1967 4000 Parteimitglieder zur Arbeit in den Komsomol abgeordnet. Der Anteil der Parteimitglieder an der Komsomolmitgliedschaft insgesamt beträgt 22 %, bei den Komsomolorganisationen der Betriebe und der Landwirtschaft liegt er selbstverständlich noch höher, dort beträgt er 28 %<sup>32)</sup>. In Kasachstan liegen die Dinge ganz ähnlich: Mehr als die Hälfte der ZK-Mitglieder von Gebietskomitees des Komsomol sind dort Parteimitglieder bzw. -kandidaten<sup>33)</sup>; der Komsomol hat inzwischen 13 600 Parteimitglieder in seinen Reihen<sup>34)</sup>. Das alles führt zu einem merkwürdigen Paradox:

*Statutengemäß sieht die Partei im Komsomol eine Nachwuchs- und Reserveorganisation für Parteikader; sie hat jedoch nun die Abläufe auf den Kopf gestellt, indem sie sich selbst in die Rolle der Reservequelle für Komsomol-kader drängt.*

Gegenüber der Politik Chruschtschows stellt dies einen ganz gewaltigen Rückschritt dar, denn dieser förderte einerseits die übrigens vom XXIII. Parteitag gleichfalls wieder aufgehobene erleichterte Rekrutierung von Komsomolzen in die Partei, zum anderen überließ er den Komsomolzen weitgehend die Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten und wollte überwiegend Nur-Komsomolzen („die vielen Schnauzbärte stören mich“) auf Führungsstellen sehen. Vom Standpunkt des am Schreibtisch planenden Bürokraten mag die jetzt getroffene Maßnahme sinnvoll sein, für die Alltagswirklichkeit bringt sie jedoch eine Fülle von Reibungsflächen und von Problemen mit sich, als wichtigstes die Unterschiede psychologischer Natur. Das Wissen um sie gehört seit Jahren zum kleinen Einmaleins jedes Pädagogen. Eine erste Folge der eskalierenden Parteimaßnahmen im Komsomol war eine weitere Entfremdung der Jugend gegenüber ihren Führungsgremien, die ihrerseits die Kader soweit demoralisierte, daß unter ihnen die Fluktuationsrate sprunghaft anstieg<sup>35)</sup>.

Am 1. Januar 1968 trat das Gesetz „über die allgemeine Militärflicht“ in Kraft. Die militärische Ausbildung von Schülern zwischen 14 und 16 Jahren und der bereits im Beruf stehenden Jugendlichen wurde damit grundlegend reformiert. Während Militärkreise dabei vor allem die „Stärkung der Verteidigungsbereitschaft“ und eine Vervollkommnung der späteren Ausbildung auf der Basis dieser Grund-

<sup>32)</sup> „Partijnaja Shisnj“ Nr. 1/1968, S. 31 ff.

<sup>33)</sup> „Partijnaja Shisnj Kasachstana“ Nr. 7/1967, S. 49.

<sup>34)</sup> Ebenda, Nr. 7/1968, S. 14.

<sup>35)</sup> Um nur die beiden genannten Republiken hierzu anzuführen: in Litauen „erneuert“ sich jährlich etwa die Hälfte der Sekretäre der Grundorganisationen des Komsomol, siehe „Partijnaja shisnj“ Nr. 1/68; in Kasachstan sind es noch mehr.

vorbereitung im Auge haben, ist sie — wie schon angedeutet — für die Parteiführung ein wichtiges Erziehungs- und Kontrollinstrument. Der augenblicklich angeheizte ideologische Kampf zwischen Kapitalismus und Sozialismus verleiht, wie kürzlich ein theoretisches Parteiorgan schrieb, der politischen Erziehungsarbeit unter den Massen noch größeres Gewicht: „Es ist doch bekannt, daß unsere junge Generation diese harte Schule des revolutionären Kampfes und der Stählung der älteren Genossen nicht durchlaufen hat. Wir sind verpflichtet, eine neue Generation von sowjetischen Patrioten zu erziehen, die bereit ist zur Arbeit und zu militärischen Taten.“<sup>36)</sup>

Man liest nun immer seltener, daß auch der „Marxismus-Leninismus“ diese Funktion übernehmen könnte; viel häufiger erscheinen jetzt Philippiken, die besagen, daß gerade der Marxismus-Leninismus eine militärisch-patriotische Erziehung verlange. Die eingelegten Maßnahmen verlaufen zweigleisig. Die Oberstufe der Schulen wird militarisiert und gleichzeitig werden alle Lehranstalten, auch Universitäten und Hochschulen, in einer Reihe militärisch-erzieherischer und militärisch-patriotischer Projekte einbezogen und in vielerlei Aktionen eingespannt.

Die militärische Grundausbildung der Jugend soll ohne eine Unterbrechung des Schulbesuchs vor sich gehen. Dazu sind an jeder Schule militärische Ausbilder (wojennyj rukowoditelj) anzustellen, denen die fachliche Seite der Ausbildung obliegt. Für das gesamte Ausbildungsprogramm sind 140 Unterrichtsstunden vorgesehen. Die wichtigste Aufgabe der militärischen Grundausbildung ist die Vermittlung von Einsichten über den Aufbau der sowjetischen Streitkräfte, über die Bedeutung der militärischen Eidesformel, die Entwicklung moralischer und kämpferischer Charakterzüge, Beherrschung bestimmter Kampfmethoden wie Schießen mit Gewehr, Pistole, Maschinengewehr und -pistole, Gebrauch von Nahkampfwaffen u. a. Die Jugend soll mit dem zivilen Bevölkerungsschutz vertraut gemacht werden, außerdem ist als Ziel der militärischen Grundausbildung noch vorgesehen, daß bestimmte Fertigkeiten gelernt werden, z. B. das Fahren von Kraftwagen und Motorrädern, das Bedienen von Funkortungs- und Radiotelefongeräten, das Steuern von Booten und anderes mehr<sup>37)</sup>.

Die Erhöhung der Ausbildungsqualität und der Verteidigungsbereitschaft sind dabei mehr nachgeordnete Ziele. Die Parteifunktionäre sind nicht allein mit der Ummodlung der ideologischen Erziehung beschäftigt, sondern werden erstaunlicherweise darin sogar noch von den Militärs unterstützt. Erziehung „im Geiste der kommunistischen Moral“ und militärisch-patriotische Erziehung werden absolut gleichgesetzt. Dieser neue Erziehungstrend soll die Jugend „zur Ergebenheit gegenüber Vaterland und Kommunistische Partei, zum Haß gegen die Feinde des Vaterlandes, zur Erziehung im Geiste des proletarischen Internationalismus und der Freundschaft der Völker“ führen<sup>38)</sup>.

Diese geplante Militarisierung der Schule wirft eine Reihe gefährlicher Probleme auf. Sowjetische Pädagogen hatten vorher versucht, zwischen Schule und Produktionsbereich eine Annäherung zu schaffen. Diese Bemühungen waren zwar selten von Erfolg gekrönt, pädagogisch aber nicht immer von der Hand zu weisen. In ihrer unterrichtsfreien Zeit besichtigten die Schüler z. B. Betriebe und besuchten Kolchosen. Nun sollen Kasernenbesuche in den Vordergrund des Schülerinteresses treten. Zwischen Schulen und nahegelegenen Kasernen soll eine rege Verbindung aufgenommen werden, die Schüler sollen sich mit dem Alltag und dem Leben der Soldaten vertraut machen. In der Freizeit sollen Schlachtfelder und Heldenfriedhöfe besucht werden. Waren früher die Helden der sozialistischen Arbeit, Wissenschaftler und Astronauten beliebte Besucher, so sollen nun Veteranen des Zweiten Weltkrieges, Offiziere, vor allem Generale örtlicher Garnisonen und andere militärische Persönlichkeiten bevorzugt eingeladen werden. An einigen Schulen werden „Junggardisten (junyje gwardejzy) als Elitetruppen zusammengefaßt, in die nur aufgenommen wird, wer gut lernt und sich überhaupt gut führt. An der Kiewer Oberschule Nr. 71 besteht diese Gruppe der „Junggardisten“ aus 160 Kindern, über die Schüler und Professoren der Suworow-Militär-Lehranstalt die Patenschaft übernahmen<sup>39)</sup>.

Die Folgen dieser Anordnung lassen sich leicht absehen, denn die Wünsche der militärisch-patriotischen Erzieher sind aus verständlichen Gründen sehr viel leichter in „Einklang“ mit den Schülerinteressen zu bringen als die jahrelangen Versuche, den Kindern Probleme von

<sup>36)</sup> „Polititscheskoje samoobrasowanije“ Nr. 8/1968, S. 102.

<sup>37)</sup> „Krasnaja Swesda“ vom 9. und 10. Juli 1968.

<sup>38)</sup> Ebenda vom 9. Juli 1968, Verfasser dieses Artikels ist Generalleutnant A. Odinzow.

<sup>39)</sup> „Radjanska schkola“ Nr. 7/1968, S. 75.

Kolchosen und Fabriken näherzubringen. Welche Ziele die Militärs auch immer damit verfolgen mögen, für die Jungen ist es immer ein beliebtes Spiel, aber eben ein Spiel. Der Versuch, die militärisch-erzieherische Arbeit in der Schule zu forcieren, bringt bereits jetzt die Pervertierung einiger Unterrichtsfächer mit sich. So wird die Geschichte der Sowjetunion besonders im Lichte des aktuellen Bedarfs interpretiert. Die „Traditionen der besseren Menschen des russischen Reiches fortzusetzen“ rückt als Anspruch auf einen ähnlich hohen Rang wie die Forschung, die Ideen Lenins und seiner Mitstreiter zu verwirklichen. Das Lehrfach Gymnastik wird mit neuem Inhalt angereichert: Handgranatenwerfen, Fechten, Judo und andere Formen des Kampfes ohne Waffen<sup>40</sup>).

An den Schulen werden Klubs bzw. Abteilungen „Junge Freunde der Sowjetarmee“ gegründet. Die Schüler sollen sich mit der Geschichte der Streitkräfte vertraut machen, gleichzeitig aber die modernsten Waffentypen kennenlernen, Raketen- und Kriegsmarineeinheiten besuchen und die dabei erworbenen Kenntnisse in den Schülerklubs vertiefen. Gleichzeitig werden an den Schulen Museen eingerichtet, die Bezeichnungen wie etwa „Museum des Schlachtenruhms“ haben. Die sowjetische Schule war das Experimentierfeld vieler pädagogischer und politischer Abenteurer. Manche von ihnen haben verheerende Wirkungen ausgelöst. Ob die derzeitigen Militarisierungsmaßnahmen wirklich ins Atomzeitalter passen oder wieweit sie ein letztes Rückzugsgefecht von politischen Führungsgruppen sind, die sich an allen Fronten als Verlierer und Versager erwiesen, darüber wird die Geschichte urteilen.

An den Hochschulen werden bei den Parteikomitees „Räte für die militär-patriotische Erziehung“ auf ehrenamtlicher Basis gebildet. Ihnen gehören meistens Professoren an, die Veteranen des letzten Krieges sind, und Studenten der höheren Semester, die ihren Militärdienst bereits geleistet haben. Aufgabe dieser Räte ist es, Vorträge und Konferenzen, Märsche unter militärischen Bedingungen, Treffen mit berühmten Persönlichkeiten des Zweiten Weltkriegs und den Besuch von Garnisonen zu organisieren. Darüber hinaus gibt es an einigen Universitäten Sektionen zur Propagierung militär-technischer Kenntnisse. Der Versuch, die Studenten und Schüler durch diese militärisch-patriotische Erziehung in den Griff

zu bekommen, hat bereits weitverbreitete umfassende Formen angenommen.

Ein weiterer Versuch der ideologischen Erziehung ist mit dem Arbeitseinsatz der Studenten gekoppelt. Unter dem Stichwort „Das Semester — ein Arbeitssemester“ hat Partei- und Komsomolführung einen Plan ausgearbeitet, um möglichst viele Studenten in verschiedenen Wirtschaftszweigen — vom Bauwesen und in der Landwirtschaft — einzusetzen und gleichzeitig ideologisch-erzieherisch zu bearbeiten. Für die letztere Arbeit wurde ein minutiöses Programm für die Einsatzzeit während des Einsatzes ausgearbeitet. So sieht z. B. ein Freizeitplan für Studenten im Bauwesen vor: In der ersten Woche sollen sie sich in den neu errichteten „Studentenlagern“ (studentscheskie gorodki) einleben; in der zweiten übernehmen sie im Zeichen der „Woche der Freundschaft“ die Patenschaft über ein Pionierlager in der Umgebung, reisen, schreiben Wandzeitungen, bauen Sportplätze, kümmern sich um die Organisation und Eröffnung von „Studentengendcafés“; in der folgenden Woche übernehmen sie die „Pflege der revolutionären Traditionen“, die unter anderem darin besteht, Denkmäler zu reinigen, Kriegsgräber zu besuchen und Treffen mit Revolutions- und Kriegsveteranen und Helden der Arbeiterbewegung zu organisieren; dann folgt eine „Woche des proletarischen Internationalismus“; die folgende Woche ist der Wissenschaft, Kultur und Propaganda gewidmet; dann stehen die Arbeiten in Poesie und Dichtung auf dem Freizeitprogramm. In den beiden letzten Wochen stehen unter dem Titel „vordringliche Probleme“ und schließlich unter der Devise „alles Übergabebereit“<sup>41</sup>).

Die Einsatzorte liegen in den traditionellen „Entwicklungsgebieten“: in Sibirien und im Fernen Osten, in Kasachstan und Mittelasien. Auch hier wird an die schon überstrapazierten Neulandromantik und den Pioniergeist der Studenten appelliert. So heißt es in einer Ausgabe der Hochschulzeitung „Westnik wysschej schkoly“: „Als im Zentralstab der Studentenbauabteilungen beim ZK des Komsomol die Geographie der Sommerarbeiten besprochen wurde, fielen die Namen Norilsk, die Siedlung Mirnyj in Jakutien, Tschukotka, der Hafen Nachodka — allein diese Benennungen strömen einen Hauch von Romantik aus.“

Im Jahre 1968 wurde die Aktion „Arbeitssemester“ besonders forciert; für die studentischen Bauabteilungen z. B. sollten me

<sup>40</sup>) Ebenda, S. 73.

<sup>41</sup>) „Westnik wysschej schkoly“ Nr. 6/1968, S. 12.  
<sup>42</sup>) Ebenda.

250 000 Studenten eingesetzt werden, d. h. dreimal soviel wie im Vorjahr.

Parallel hierzu sollen sich die Studenten freiwillig beim Einsatz für die sogenannte „gesellschaftlich nützliche Arbeit“ melden. Für die Sowjetukraine allein wurden 70 000 Studenten eingesetzt; die verrichteten Tätigkeiten erstrecken sich von Verschönerungsarbeiten an öffentlichen Anlagen bis zur Arbeit in den Fabriken, wo ihre Eltern beschäftigt sind<sup>43)</sup>. Dieses Projekt verfolgt andere Ziele als die militärisch-patriotische Erziehung. Es ist ein ernstgemeiner Versuch, zwischen Studium und Produktionsarbeit Brücken zu schlagen und die Studenten gleichzeitig als Erzieher in weit entfernten Gebieten zu nutzen. Auch hier geht es selbstverständlich oft dilettantisch zu; in der Presse wurde halb klagend, halb kritisch festgestellt, daß nicht einmal Studenten der höheren Semester von Bauhochschulen zum unmittelbaren Arbeitseinsatz fähig sind und oft mehr Schaden als Nutzen anrichten. Abgesehen von vielen negativen Einzelercheinungen, muß doch insgesamt anerkannt werden, daß hinter diesen Maßnahmen durchaus rationale Überlegungen stehen. Wir haben aus einem besonderen Grund darüber berichtet: Es sollte gezeigt werden, daß trotz aller Bemühungen, den Erziehungs- und Freizeitbereich mit militärisch-patriotischem Geist zu durchtränken, eine totale Erfassung nicht möglich ist, weil andere Strömungen dem entgegenwirken.

Bei der Behandlung der militärisch-patriotischen Erziehungsmaßnahmen verdient ein weiteres Problem genauer beleuchtet zu werden. Nach dem XX. Parteitag (1956) stand bei der Partei die Erziehung zum sogenannten *Proletarischen Internationalismus* hoch im Kurs. Das sollte einerseits dem „bürgerlichen Nationalismus“ vorbeugen — einem willkürlichen von der Parteibürokratie geprägten Terminus, unter dem alle Bestrebungen der verschiedenen Völker und Völkerschaften der Sowjetunion um nationale Eigenständigkeit bequem verketzert werden konnten. Ein weiteres Ziel dieser politischen Erziehung sollte es sein, durch Kontakt zwischen Schülern aus der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Ländern die „brüderliche Zusammenarbeit“ zwischen der Sowjetunion und diesen Ländern zu untermauern.

Eine erste Krise ergab sich bei diesem Vorhaben, als der Konflikt zwischen Moskau und Peking ausbrach. Alle Schulen und Schüler,

die Brieffreundschaften mit chinesischen Partnern pflegten, mußten ihre Korrespondenz, die erst gerade nach dem XX. Parteitag besonders angeregt und ausgeweitet worden war, abbrechen. Man kann sich die Verwirrung der Kinder gut vorstellen, die plötzlich zu lernen hatten, daß ihre Freunde Erzfeinde seien. Weit komplizierter sind jedoch die Kontakte und Briefwechsel mit den europäischen Nachbarstaaten. Wir wollen hier einen Augenblick von den jüngsten „Vorkommnissen“ in der CSSR absehen und zurückblenden auf die gar nicht so lange zurückliegende Zeit, wo die CSSR als zuverlässigster Verbündeter der Sowjetunion galt. Vor allem zwischen den unmittelbaren Nachbarn — Ukraine und CSSR — wurden sowohl Briefwechsel als Delegationsaustausch stark gefördert. An mehreren ukrainischen Schulen waren die „Klubs für internationale Freundschaft“ fast ausschließlich den Kontakten zu tschechoslowakischen Partnern vorbehalten. In allen Museen des Landes, nicht nur in Großstädten wie Scharkow, Kiew und Lemberg, sondern auch in Kleinstädten, wurden „Ecken“ für die CSSR, besonders für die tschechoslowakische Armee, eingerichtet. Auch zwischen den Pionierpalästen von Großstädten beider Staaten gab es ein lebhaftes Hin und Her. Im Juni 1961 besichtigte der heutige Präsident der CSSR, General Svoboda, solche Einrichtungen und äußerte sich darüber begeistert<sup>44)</sup>.

Den jüngsten Ereignissen fiel der „proletarische Internationalismus“ wieder einmal zum Opfer. Tausende von Kindern erhalten verlegene Antworten, wenn sie fragen, warum sie plötzlich ihren tschechoslowakischen Freunden nicht mehr schreiben dürfen, warum sie keine Briefe mehr bekommen und warum der Austausch von Büchern und „Erinnerungsgeschenken“ abgebrochen wurde. Die Vorstellungswelt der Schüler wird durch die Ausflüchte ihrer Erzieher erschüttert und sie suchen nach Erklärungen. Aber auch die Beziehungen zu den anderen sozialistischen Nachbarländern sind immer gefährdet. Die Gefahren, die sich aus der „sozialistischen Einkreisung“ ergeben, werden ihrerseits von dogmatischen und chauvinistischen Kräften als Argument für die Forcierung der militärisch-patriotischen Erziehung ausgenutzt. Schon läßt sich beobachten, wie die „Klubs der Vaterlandspatrioten“ (*patrioty rodiny*) den „Klubs für internationale Freundschaft“ den Rang ablaufen.

<sup>43)</sup> „Molodj Ukrainy“ vom 2. Juli 1968.

<sup>44)</sup> „Radjanska Schkola“ Nr. 5/1968, S. 72.

Die pessimistischen Beobachtungen überwiegen in unserem Überblick. Die Manipulationsmechanismen, deren sich die Partei bedient, sind ein Beleg dafür, wie unelastisch und undialektisch die heutige Parteiführung die Dinge betrachtet, wie sehr sie, die den Weg in eine bessere Zukunft zeigen will, an eingefahrenen Denk- und Verhaltensmustern festhält und unfähig ist, die Forderungen der Stunde zu erkennen und ihnen mit angemessenen und wirksamen Maßnahmen zu begegnen. Es sei nur noch einmal an den schon erwähnten Artikel erinnert, in dem die Forderung nach militärisch-patriotischer Erziehung mit all ihrem Drill und ihren chauvinistischen Phrasen damit begründet wird, daß die heutige Generation die harte Schule der Älteren nicht durchlaufen habe. Wo steht geschrieben, daß die Opfer der Älteren für die bessere Zukunft ihrer Kinder und Kindeskinde noch einmal gebracht werden müssen?

Hat es denn nicht genügt, daß für den relativen Wohlstand von heute und für das großangelegte Bildungssystem zwei Generationen von Arbeitern und vor allem von Bauern den Preis einer jahrzehntelangen Ausbeutung bezahlen? Das Anliegen der vorliegenden Arbeit war es zu untersuchen, mit welchen Methoden die Partei die Jugend der Sowjetunion, die sie zu wenig kennt und der sie deshalb zutiefst mißtraut, erziehen will. Die zahlreichen Berufungen auf soziologische Untersuchungen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Jugendsoziologie in der UdSSR noch ein relativ unerforschtes Gebiet ist. Die Partei selbst verfügt nur über Leitungs- und Steuerungsmechanismen, die *überwiegend aus dem Arsenal der Stalinschen Despotie stammen und seither zu den unantastbaren „Leninschen Normen“ gehören*. Ihr Hauptziel ist es, die Jugend zu kontrollieren, jede nicht genehme Strömung im Vorfeld aufzufangen und jeden nicht von ihr selbst ausgehenden Wandel zu verhindern.

So ist auch zu verstehen, warum sie so allergisch und gereizt reagieren mußte, als sie beim tschechoslowakischen Nachbarn Zeuge eines Versuchs wurde, völlig neue Steuerungsmechanismen anzuwenden, wo die Initiative der Gewerkschaften, der Schriftsteller und überhaupt des ganzen Volkes, wo Mitspracherecht und Mitbestimmung, Gedankenaustausch und Diskussion die Direktiven ersetzen sollten, wo nicht die katechismusartige Berufung auf die Autoritäten des Marxismus-Leninismus zählte, sondern der gesunde Menschenverstand zu Wort kam.

Das so lange schon frustrierte Kooperations- und Zusammengehörigkeitsgefühl der sowjetischen Jugend kann man auf die Dauer nicht mit patriotischen Phrasen ersticken. Keine Führungsgruppe, die nicht riskieren will, ihr Gesicht zu verlieren, kann es im Zeitalter der Elektronik und der weltweiten Kommunikation wagen, der Jugend vorzuwerfen, daß sie besser lebe, als die Eltern gelebt haben. Und das in einem Staat, der eine bessere Zukunft der Menschheit auf seine Fahne geschrieben hat! Der Jugend bleibt vorerst kaum eine andere Reaktionsmöglichkeit als zu versuchen, eine eigene Welt mit eigenen Spielregeln zu schaffen. Hunderttausende von Studenten, die mit Ernst und Leidenschaft ihrer Sache nachgehen, werden sich vielleicht doch eines Tages zu Wort melden und mitentscheiden, wie eine gerechte und optimal funktionierende Gesellschaft in der Sowjetunion aussehen soll. In der bevorstehenden Übergangsperiode muß man mit vielen Möglichkeiten rechnen. Der italienische kommunistische Journalist Giuseppe Boffa warnte in seiner Analyse „Dopo Kriuscio“ vor den gefährlichen Folgen, die das heuchlerische Verhalten der sowjetischen Führung für die Jugend haben kann. Es schafft einen günstigen Nährboden für Unzufriedenheit und Protestaktionen ebenso wie für die Bildung extrem reaktionärer Gruppen.